Germ. sp.
545 m

Digitized by Google

germ. sp.
545 u

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Zustände

des

Herzogthums Altenburg

in ihrem wahren Lichte dargestellt

von

einem Altenburger.

Altenburg.

Verlag von H. A. Pierer.

1849.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhalt:

S. 1. Erster Abschnitt — Geographisch-Statistisches.

S. 18. Zweiter Abschnitt — Vorgeschichte.

S. 37. Dritter Abschnitt — Die Revolution.

S. 76. Vierter Abschnitt — Die Abdankung des Herzogs Joseph und die neuesten Ereignisse.

Digitized by Google

Inhalt:

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Geographisch-Statistisches.

Das kleine, 24 QM. mit (nach der neuesten Zählung) 129,589 Einw. umfassende, an das Königreich und an das preußische Herzogthum Sachsen, an Weimar, Meiningen, Reuß und Schwarzburg-Rudolstadt grenzende, durch seine Gewerbthätigkeit und blühende Landwirthschaft rühmlichst ausgezeichnete Herzogthum Sachsen-Altenburg hat in der jüngstverflossenen Zeit durch seine rege Theilnahme an den politischen Bestrebungen unserer Tage die Aufmerksamkeit des gesammten deutschen Vaterlandes in so hohem Maße auf sich gezogen, daß es wohl von Interesse sein dürfte, die Zustände dieses Ländchens einmal einer genauern Prüfung zu unterwerfen.

Durch die reußische Herrschaft Gera in zwei einander nirgends berührende Haupttheile geschieden, erhält das Land eine große Ausdehnung von Morgen nach Abend, so daß die beiden äußersten Grenzen gegen 20 Stunden von einander entfernt sind. Der erste dieser beiden Haupttheile, gegen Morgen gelegen, aus den Aemtern Altenburg und Ronneburg bestehend und sonst zum Osterlande gehörig, bildet den Altenburgischen Kreis; der andere, gegen Abend gelegene, welcher die Aemter Kahla, Roda und Eisenberg in sich schließt, führt den Namen des Saal-Eisenbergischen (oder Kahla-Eisenbergischen) Kreises und wurde sonst meist zu Thüringen gerechnet. Beide Theile des Landes sind in mehrfacher Rücksicht wesentlich von einander verschieden. Während der gegen Mitternacht gelegene Theil des Amtes Altenburg größtentheils ebene Gegend darbietet, hebt sich das Land schon höher in dem nach

Digitized by Google

dem Erzgebirge zu liegenden Theile des Amtes und in dem den vogtländischen Bergen näheren Amte Ronneburg, wogegen sich in den übrigen Aemtern noch ansehnlichere Höhen finden, die nach den Thälern zu steil, oft felsig abfallen. Das Klima ist in den flächeren Theilen des Landes, namentlich in dem größten Theile des Amtes Altenburg, mild; milder noch in dem von der Saale durchströmten Thale, wo theilweise der Wein gedeiht; rauher wird es in dem nach dem Erzgebirge zu gelegenen Theile des Amtes Altenburg und auf den Höhen um Ronneburg; am rauhesten in den hochgelegenen Waldgegenden der Aemter Eisenberg, Roda und Kahla. Doch nirgend ist die Gegend ungesund. Dabei durchfließen das Land zahlreiche Gewässer. Die Aemter Altenburg und Ronneburg werden durch die Pleiße, Sprotte, Wyhra und Schnauder bewässert, während im westlichen Landestheile die Saale, die das Amt Kahla der Länge nach von Mittag nach Mitternacht durchströmt und zum Theil die Elster, welche das Amt Eisenberg berührt, die Hauptflüsse bilden. Daneben mögen noch die Orla und Roda genannt werden, von denen die letztere namentlich viele Mühlen treibt. Eine große Zahl kleinerer Flüsse und zahlreiche Bäche tragen zur Fruchtbarkeit des Landes nicht weniger bei. Größere stehende Gewässer finden sich bei Haselbach (höchst fischreiche Teiche), Altenburg, Windischleuba, Wilchwitz und Oberlödla im Amte Altenburg, so wie bei Haynspitz im Amte Eisenberg. Mineralische Wasser finden sich bei Ronneburg und Klengel (Niederwyhra).

Der Boden des Landes ist von sehr verschiedener Beschaffenheit. Während der größte Theil des Amtes Altenburg aus fettem, mit vieler Dammerde bedeckten Boden besteht, unter welchem sich reichhaltige Lehm-, Thon- und Braunkohlenlager, Sandstein und Porphyr, nach dem Erzgebirge zu Kalk und thoniger Sand finden, ist in der Gegend des Amtes Ronneburg Schiefer und Thonboden vorherrschend, wogegen sich in den gegen Abend gelegenen Aemtern, vorzüglich bei Eisenberg, nur in den Niederungen an den Flüssen fruchtbares Land findet, sonst aber Sand und Steingerölle die Bearbeitung desselben erschwert, sogar auch verhindert. Bergbau

Digitized by Google

auf edle Metalle ist nirgends, doch werden nutzbare Mineralien, wie Porzellanthon, Lehm, Kalk, Mergel, Gyps, Braunkohlen, Torf und Bausteine in reichem Maße gewonnen. Vorzügliche Fruchtbarkeit zeigt sich daher nur in dem größeren Theile des Amtes Altenburg, auf einzelnen Strichen des Amtes Eisenberg und auf den im Saalthale gelegenen Fluren. Während hier die meisten Getraidearten im Ueberfluß erbaut werden, gewinnen die Waldgegenden der Aemter Eisenberg, Kahla und Roda nur selten oder vielmehr nie ihren vollen Bedarf an Getraide. Am vorzüglichsten sind auch im Amte Altenburg und im Saalthale die Wiesen, wogegen Obst, nur die Waldgegenden ausgenommen, fast allenthalben herrlich gedeiht. Sehr beträchtlich sind ferner die Waldungen. Von den Aemtern Eisenberg, Roda und Kahla ist fast die Hälfte des Bodens mit Holz, vorzugsweise mit Nadelholz, bedeckt; weniger Holz und nur Laubholz haben die Aemter Altenburg und Ronneburg. Nicht minder zeichnet sich das Land durch seine Viehzucht aus, und ganz besonders gilt dies von dem Amte Altenburg, wo die Rindviehzucht, durch Stallfütterung und den Kleebau vorzüglich gefördert, ausgezeichnet ist und in der Butter einen nicht unbedeutenden Handelsartikel gewährt. Eben so geschätzt sind die vortrefflich gehaltenen Pferde des Altenburgischen Landmannes, und namentlich hob sich in der jüngstverflossenen Zeit die Pferdezucht dadurch, daß im Jahre 1844 für Altenburg eine Beschäl-Anstalt beim Herzogl. Marstalle in Altenburg ins Leben trat.

Die Bewohner des gesammten Herzogthums anlangend, so sind dieselben vertheilt in 8 Städte, 2 Marktflecken (Gößnitz und Meuselwitz) und 459 Dörfer und Höfe. Unter den Dörfern excelliren vornehmlich die in dem Amte Altenburg und in dem nordwestlichen Theile des Amtes Eisenberg. Es sind dies diejenigen Dörfer, welche zum größten Theil von den durch ihre besondere Nationaltracht, wie durch manche eigenthümliche Sitten sich auszeichnenden und als vortreffliche Landwirthe in weiten Kreisen rühmlichst bekannten sogenannten Altenburger Bauern, Leuten angeblich wendischen Stammes, bewohnt werden. Und hierbei muß ausdrücklich bemerkt wer-

Digitized by Google

den, daß schwerlich zu irgend einer anderen Zeit so außerordentlich viel für Hebung und Verbesserung der Altenburgischen Landwirthschaft gethan worden ist, als unter dem gegenwärtigen Regentenhause. Namentlich begann für die Landwirthschaft im Altenburgischen Osterlande eine neue Epoche mit dem Jahre 1837, wo durch ein Gesetz die Ablösbarkeit der Dienste, Servitute und Zehnten ausgesprochen wurde, während man in Folge hiervon sowohl auf die Vertheilung der Gemeinheiten unter die einzelnen Gemeindemitglieder wie auf die Zusammenlegung der Grundstücke mehr hinzuwirken anfing. Mittelbar für einen verbesserten Betrieb der Landwirthschaft wirkten aber auch außerdem gleichfalls seit der genannten Zeit die vorzüglich von dem nur erst vor Kurzem von der Regierung zurückgetretenen Herzog Joseph vielfach unterstützten landwirthschaftlichen Vereine in beiden Landestheilen. Der im Amte Altenburg entstand aus einem von dem Pfarrer Friedrich in Nobitz 1836 gegründeten landwirthschaftlichen Lesevereine, der dann nach des Stifters Tode 1839 in erweiterter Tendenz nach Altenburg verpflanzt wurde, seitdem daselbst geregelte Zusammenkünfte hält und sich die Aufgabe gestellt hat: Förderung der Landwirthschaft durch Lesen belehrender und anregender landwirthschaftlicher und gemeinnütziger Schriften, durch Austausch und Prüfung landwirthschaftlicher Ideen, Vorschläge und Erfahrungen und durch gemeinsame Aufsuchung der Mittel, wodurch die etwaigen Hindernisse und Gebrechen der Altenburgischen Landwirthschaft beseitigt werden können. Ebenso wenig darf hierbei ferner die von den Landständen 1840 zur Beförderung der Landwirthschaft bewilligte Summe von jährlich 200 Thlr. unerwähnt bleiben, eine Summe, welche von einer hierzu ernannten außerordentlichen Commission, nach Befinden unter Zuratheziehung der im Lande befindlichen landwirthschaftlichen Vereine, zu deren Unterstützung, zu Gewährung von Prämien, zur Anschaffung von neuen zweckmäßigen Maschinen und Werkzeugen oder deren Modellen, zum Ankauf im Lande noch nicht bekannter Sämereien, Pfropfreiser und Pflanzen ꝛc. verwendet wird. Endlich aber hat zur Förderung der Altenburgischen Landwirthschaft in der neuesten Zeit un-

Digitized by Google

endlich viel die hohe Begünstigung beigetragen, welche derselben der Herzog Joseph speciell zu Theil werden ließ, dessen Interesse hierfür bis zu seiner Abdankung ein so großes war, daß er selbst, als ihm der Vorwurf zu Ohren kam, welchen man von verschiedenen Seiten den Altenburgischen Landwirthen wegen ihres strengen Festhaltens an der sonst so verschrieenen Dreifelderwirthschaft machte, eine Commission von Sachverständigen nach Baden und Würtemberg reisen ließ, um die dortige Fruchtwechselwirthschaft genauer kennen zu lernen und zu untersuchen, in wie weit derselben auch in Altenburg mehr Eingang zu verschaffen sei. Diese Commission fand aber, daß die Landwirthschaft im Altenburgischen den Verhältnissen des Landes am angemessensten betrieben werde, ein Urtheil, dessen Richtigkeit übrigens auch 1843, als in Altenburg die siebente „Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe" abgehalten und die Altenburgische Landwirthschaft von sachverständigen Männern aus ganz Deutschland näher in Augenschein genommen wurde, vielfach seine Bestätigung fand. Was aber nun die Art und Weise selbst betrifft, wie die Landwirthschaft im Altenburgischen betrieben wird, so ist, wie eben erwähnt wurde, auch jetzt noch mit wenigen Abweichungen die Basis derselben die Dreifelderwirthschaft. Die Brache wird stark gedüngt und dann mit Kartoffeln, Kraut, Kohl und Runkelrüben, auch wohl Früherbsen und in einigen Gegenden mit Sommerrübsen bestellt. Auf diese Früchte folgt im zweiten Jahre Roggen, mitunter auch, wo derselbe geräth, Waizen, dann Gerste mit Klee, welcher vorherrscht und vorzüglich gut gedeiht, oder Hülsenfrüchte; dann Roggen, oft wieder in mäßig frischer Düngung, und bei dem Klee zumeist in die erste Furche; zuletzt Hafer. Da, wo Raps gebaut wird, folgt diesem in der Regel Waizen; dann läßt man verschieden bald Kartoffeln, Erbsen, Klee, Gerste, auch wohl Roggen folgen, und sucht so wieder in die Dreifelderwirthschaft hineinzukommen. Auch baut man statt der Gerste mit Vortheil mehrere Male Korn hintereinander, wobei aber immer frisch gedüngt wird, und läßt dann Klee folgen. Winterrübsen gedeiht seltener gut, Weißklee zum Samen mitunter reichlich, Flachs mittelmäßig;

Digitized by Google

Hanf, Tabak und Weberkarden werden nur selten gebaut. Weiteres aber auf diesen Gegenstand Bezügliches hier aufzuführen, möchte schwerlich am Platze sein, und wir verweisen zu dem Ende in Bezug hierauf auf die weiter unten angeführten Schriften. Nur möge in Bezug auf die durch Reichthum, achtenswerthe Bildung, Tracht, Sitten und Mundart sich auszeichnende Bevölkerung der Altenburgischen Dörfer der Sitte Erwähnung gethan werden, wonach bei dem Altenburgischen Bauer in der Regel der jüngste Sohn das Gut erbt, wogegen die älteren Söhne darauf angewiesen sind, entweder im Gute als Dienende zu bleiben, oder mit ihrem Erbtheile ein städtisches Gewerbe zu betreiben, oder sich in Güter einzuheirathen, wobei jedoch noch besonders zu bemerken ist, daß hierbei, wie in vielen andern Beziehungen, strenger Aristokratismus herrscht, indem z. B. ein vierspänniger Bauer seine Tochter nicht leicht einem zweispännigen Bauer, noch weniger dieser einem Kuhbauer oder Häusler gibt. Ueber das Weitere vergl. „Sitten, Gebräuche, Trachten, Mundart, häusliche und landwirthschaftliche Einrichtungen der Altenburgischen Bauern. Dritte, gänzlich umgearbeitete Auflage der Kronbiegel'schen Schrift von Carl Friedrich Hempel. Mit 10 colorirten Lithographien. Altenburg 1839," sowie die Schrift: „Geschichte der Landwirthschaft im Altenburgischen Osterlande. Nach den besten Quellen bearbeitet von William Löbe. Leipzig 1845."

Gleichen Schritt mit der mit Recht für eine große Musterwirthschaft geltenden Landwirthschaft in Altenburg geht Industrie und Handel, und es sind in dieser Beziehung namentlich seit dem Anschluß des Landes an den deutschen Zollverein, sowie durch Vermehrung der das Land nach allen Richtungen hin durchschneidenden Kunststraßen und durch die vorzüglich seit 1837 eingetretene Verbesserung der Communicationswege, nicht weniger durch vermehrte Intelligenz, zweckmäßige Arbeitstheilung und endlich durch den Bau der sächsisch-baierschen Eisenbahn über Altenburg, wodurch das Land mit Nord- und Süddeutschland näher verbunden und zugleich in den Stand gesetzt wird, für viele seiner Erzeugnisse einen schnellen und lohnenden Absatz zu finden — durch alle diese

Digitized by Google

Umstände sind in Bezug auf Gewerbe, Industrie und Handel in der neusten Zeit in Altenburg Fortschritte gemacht worden, welche das Land als eins der gesegnetsten im gesammten deutschen Vaterlande bezeichnen. Hauptausfuhrartikel sind: Getraide, Wolle, wollene Waaren, lebendes Vieh, besonders Ferkel, Butter, Käse, Gemüse, Obst; und während mit Handwerkern und gewerblichen Anstalten sowohl die Städte als das platte Land reichlich versehen sind, bereitet man theils handwerk-, theils manufacturmäßig größtentheils in Städten: Tuch, Zeuge, Garne, Watte, Strümpfe, wollene und Lederwaaren, namentlich Handschuhe, Tabak, Oel, Bier, Branntwein, Essig, Papier, leinene und baumwollene Waaren, Kalk, musikalische Instrumente, Bürsten, Malerpinsel, irdene Waaren, Seife ꝛc., wogegen als die bedeutendsten gewerblichen Anstalten auf dem platten Lande bezeichnet werden müssen: Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, Kalk- und Ziegelöfen, Mühlen, Steinbrüche, Bast- und Vogelleimfabrikation, Braunkohlengräbereien ꝛc. Unter den Bierbrauereien behauptet das im Jahre 1837 erbaute Communbrauhaus in Altenburg, von wo alljährlich ein sehr bedeutendes Quantum Bier in die nächsten Nachbarländer versendet wird, den ersten Platz. Von den übrigen industriellen Unternehmungen verdienen am meisten Beachtung die Braunkohlengruben. Ihre Anzahl beläuft sich auf 86, und die zu Tage geförderten Braunkohlen werden theils roh, theils in Ziegel geformt, verkauft. Man bedient sich aber der Braunkohlen nicht nur im Lande als eines sehr geschätzten und dabei sehr billigen (1000 Stück einfache Torfziegel werden durchschnittlich mit 1 Thaler bezahlt) Brennmaterials, namentlich auch in Ziegeleien, Brauereien, Brennereien ꝛc., sondern bedeutende Massen davon werden auch jährlich nach Sachsen und Preußen verfahren, so daß man die Ausfuhr auf circa 65 Millionen Torfziegel schätzt.

Höchst achtungswerth sind endlich aber auch diejenigen Anstalten Altenburgs, die sich vorzugsweise als die Trägerinnen und Pflanzstätten geistiger Bildung ankündigen. Landesuniversität ist die unter unsern deutschen Hochschulen von jeher als eine der schönsten Perlen angesehene Universität Jena,

Digitized by Google

welche Altenburg nebst den übrigen ernestinisch-sächsischen Häusern mitunterhält. Dieser Anstalt würdig zur Seite steht das seit 1841 in einem höchst geschmackvollen neuerbauten Hause, Josephinum genannt, befindliche und gegenwärtig unter der Direction des Dr. Foß stehende Gymnasium in der Hauptstadt, wenn auch hierbei bemerkt werden muß, daß, seitdem der Andrang zum Studiren sich verringert, die Gymnasien im Königreich Sachsen sich gehoben und endlich die beiden Männer Matthiä und Ramshorn aufgehört haben, an dem Altenburger Gymnasium thätig zu sein (der erstere starb 1835, der letztere 1837) die Frequenz der Anstalt um ein nicht Unbedeutendes abgenommen hat. Außerdem verdienen von Erziehungs- und Unterrichtsanstalten noch genannt zu werden: das vorbereitende Lyceum zu Eisenberg, das bereits seit 1787 thätige, gegenwärtig in dem unteren Gestock des Josephinums befindliche Schullehrerseminar, dessen Direction dem jedesmaligen Landeskircheninspector übertragen ist, eine Anstalt, mit welcher zugleich eine Seminaristenschule und eine Taubstummenunterrichtsanstalt verbunden ist; ferner das bereits 1705 zur Aufnahme, Erziehung und Unterricht von Töchtern adeliger Familien lutherischer Confession, besonders verwaister Kinder, sowie zum Unterhalt einiger unverheiratheter adeliger Fräuleins gestiftete und auch gegenwärtig noch segensreich wirkende adelige Magdalenenstift*) in Altenburg; die Karolinenschule ebendaselbst für Töchter aus gebildeten Ständen; das mit einer Entbindungsanstalt verbundene Hebammeninstitut ebenfalls in der Hauptstadt, alles Anstalten, welche nach innen und außen als Musteranstalten gelten können.

Und ein Gleiches gilt endlich auch von den zahlreichen Vereinen für Wissenschaft, Kunst und Gewerbe. Der älteste derselben — und hierin ein deutlicher Beweis, wie von jeher die Intelligenz ihre Aufmerksamkeit auf die agrarischen Vorzüge des Ländchens richtete — ist die 1803 gestiftete

*) Vgl. Geschichte des freien adeligen Magdalenenstiftes zu Altenburg von Constantin Schöne. Altenburg 1847.

Digitized by Google

pomologische Gesellschaft „zur Beförderung der Obstbaumzucht und zur Einführung und Verbreitung edler und nützlicher Obstsorten im Vaterlande," wobei jedoch noch bemerkt werden muß, daß sich die Gesellschaft seit 1832 auch auf Gartenbau überhaupt und auf Blumenzucht erstreckt. Ihre regelmäßigen Versammlungen hält die Gesellschaft an dem ersten Sonnabend jedes Monats, außerdem einen Frühlings-, Sommer- und Herbstconvent, wo Ausstellungen der Gaben der jedesmaligen Jahreszeit an Blumen, Früchten und Obst stattfinden. Nicht minder bemerkenswerth ist die seit 1817 bestehende naturforschende Gesellschaft des Osterlandes „zur Vereinigung der Freunde der Naturkunde, um das naturwissenschaftliche Studium zu befördern und die natürlichen Producte des Osterlandes zu sammeln und genauer kennen zu lernen," eine Gesellschaft, welche namentlich wegen ihrer reichen, besonders im Fache der Ornithologie wichtigen Sammlungen, die übrigens jährlich zur Zeit des Stiftungsfestes für Jedermann geöffnet sind, Beachtung verdient. Außerdem ist besonders noch zu bemerken: der seit 1818 bestehende Kunst- und Handwerksverein „zur Beförderung und Vervollkommnung vaterländischer Industrie und Gewerbe," welcher aller zwei Jahre eine Ausstellung vaterländischer Erzeugnisse in Kunst, Industrie und Gewerbe veranstaltet, und mit welchem überdies noch eine Kunst- und Handwerksschule verbunden ist. Ueber den seit 1839 nach Altenburg verpflanzten und seitdem erweiterten „landwirthschaftlichen Verein" ist bereits oben gesprochen worden, nur muß hier noch beigefügt werden, daß die oben angeführten 3 Vereine: die pomologische Gesellschaft, die naturforschende Gesellschaft und der Kunst- und Handwerksverein seit 1842 in Verbindung mit dem landwirthschaftlichen Vereine in Vierteljahrheften „Mittheilungen aus dem Osterlande" herausgeben. Außerdem machen wir noch namhaft: die 1838 gestiftete Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes, die zum Zweck hat, „die Erforschung der vaterländischen Geschichte und Alterthümer, sowie Sorgetragung für Erhaltung und Aufbewahrung der darauf bezüglichen Denkmäler," und

Digitized by Google

seit 1841 in jährlichen Heften „Mittheilungen" herausgibt; ferner den 1840 gegründeten Advocatenverein der Stadt Altenburg zur „Hebung des Sachwalterstandes durch Förderung materiellen Wohlseins und moralischer sowie intellectueller Fortbildung der Mitglieder;" den 1826 gestifteten Schullehrerverein der Ephorie Altenburg; den 1835 gegründeten theologisch-praktischen Verein, zur Vorbildung der in der Stadt Altenburg und in deren Nähe wohnenden Candidaten des Predigtamtes für die geistliche Amtsführung, und endlich das mit einer Unterrichtsanstalt (im freien Handzeichnen, Modelliren und architektonischen Zeichnen) verbundene, erst im Jahr 1848 eröffnete von Lindenausche Museum in Altenburg, vom Staatsminister von Lindenau gegründet. Höhere Bedeutung aber erhalten alle diese gesellschaftlichen Vereine und wissenschaftliche und Kunst-Anstalten durch die vorzugsweise in der Residenz Altenburg sehr zahlreichen und schätzenswerthen Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen und Bibliotheken. An der Spitze dieser Sammlungen steht die unter der Leitung des jedesmaligen Directors des Gymnasiums stehende Herzogliche oder Landesbibliothek; ziemlich reich im Fache der Philologie ist ferner die Schulbibliothek im Gymnasialgebäude, noch reicher aber, namentlich an schönwissenschaftlichen Werken, die Bibliothek der seit 1790 bestehenden literarischen Gesellschaft. Von Kunst- und anderweitigen Sammlungen dagegen verdienen neben dem bereits genannten v. Lindenau'schen Museum, welches Kunst- und Reisewerke, Gypsabgüsse berühmter Antiken, Gemäldecopien der vorzüglichsten italienischen Zeit, altitalienische Originalgemälde des 14., 15. und 16. Jahrhunderts, sowie griechisch-etruskische Gefäße enthält, mit Auszeichnung genannt zu werden: die Antiquitäten- und ethnographische Sammlung in der Herzogl. Rüstkammer, sowie auch die schon oben erwähnte reiche Sammlung der naturforschenden Gesellschaft.

Endlich ist hierbei auch noch einiger anderer höchst segensreich wirkender Institute Erwähnung zu thun, und zwar vornehmlich der Bank, der Sparkasse und mehrerer mildthätiger Privatanstalten insgesammt in der Stadt Altenburg. Ueber die Bank

Digitized by Google

wird weiter unten ausführlicher geredet werden. Was die Sparkasse anlangt, so möchten wir dieselbe vornehmlich deswegen ganz besonders hervorheben, weil ihr Stand, wie die nachfolgenden statistischen Angaben beweisen werden, ein deutliches Zeugniß dafür abgibt, wie wenig in Altenburg von einem Pauperismus die Rede sein kann. Die Einlage derselben betrug im Jahre 1840: 88,354 Thlr.; 1842: 110,221 Thlr.; 1843: 131,121 Thlr.; 1844: 149,102 Thlr.; 1845: 166,551 Thlr.; 1846: 190,485 Thlr. und 1847: 212,593 Thlr. Von den zahlreichen mildthätigen Privatanstalten aber mögen nur zwei besonders namhaft gemacht werden: die 1835 auf Veranlassung der jüngstverstorbenen Herzogin Amalia gestiftete Amalienstiftung, eine Kleinkinderbewahranstalt, worin die Pfleglinge, gegen Erlegung von 6—12 Pf. täglich, Wartung, Kost, Unterricht und Aufsicht beim Spiel erhalten, und dann der 1805 gestiftete Unterstützungsverein für schamhafte Arme der Stadt, ein ganz in der Stille wohlthätig wirkendes Institut, wie wohl kaum noch eine andre deutsche Stadt ein ähnliches wird aufweisen können.

In Bezug hierauf aber, wobei wir aus leichtbegreiflichen Gründen die Residenzstadt Altenburg vorzüglich reich ausgestattet und vertreten finden, verweisen wir schließlich auf das Schriftchen: „Beschreibung und Geschichte der Residenzstadt Altenburg und ihrer Umgebung für Einheimische und Fremde von Dr. Julius Löbe. Zweite Aufl. Altenburg 1848."

Was die staatlichen Einrichtungen des Herzogthums Altenburg anlangt, so ruhen dieselben theils auf dem Staatsgrundgesetz vom 29. April 1831, theils auf zwei Beilagen, die gleichzeitig mit dem Staatsgrundgesetz erschienen: 1) die Wahlordnung und 2) nähere Grundsätze der Finanzverwaltung, theils endlich auf einem bereits am 18. October 1831 unterzeichneten Herzogl. „Edict in Bezug auf einige Verhältnisse des Staatsdienstes und auf die Bildung und Geschäftsthätigkeit der Landescollegien." Diese 4 Urkunden bildeten seit 1831 den Staatsorganismus des Herzogthums Altenburg nach dessen Verfassungs- und Verwaltungsformen, und es bedarf nur eines flüchtigen Blickes in dieselben, um zu erkennen, wie

Digitized by Google

in ihnen der Geist der Gerechtigkeit und Milde herrscht, durchgehends die Rücksicht auf die Bedürfnisse eines in der Civilisation kräftig fortgeschrittenen deutschen Volksstammes, zugleich aber auch auf die Oertlichkeit des Landes, auf die Stellung des Herzogthums, als eines Staates vom vierten politischen Range, wie auf die geschichtliche Unterlage des inneren Staatslebens nach dessen früheren Verfassungs- und Verwaltungsformen. Es kann, wie begreiflich, nicht in unserm Plane liegen, diese vier Urkunden einer speciellen Prüfung zu unterwerfen und auf das Zweckmäßige oder Mangelhafte einzelner in denselben enthaltenen Bestimmungen hinzuweisen, zumal wir weiter unten, wo von der Geschichte des Landes in den letzten Decennien die Rede sein wird, mehrfach Gelegenheit finden werden, Specialitäten berühren zu müssen. Statt dessen verweisen wir hier, während wir vorerst nur die Formen genauer ins Auge fassen, in denen sich auf Grund jener neuen Gesetzgebung das öffentliche Leben Altenburgs bewegt hat, auf eine diesen Gegenstand ebenso gründlich wie ausführlich behandelnde Schrift: „Andeutungen über den staatsrechtlichen und politischen Charakter des Grundgesetzes für das Herzogthum Sachsen-Altenburg vom 29. April 1831, mit vergleichender Rücksicht auf die Verfassungen von Schwarzburg-Sondershausen, Kurhessen, Hannover und Braunschweig ꝛc. von Karl Heinrich Ludwig Pölitz, Leipzig 1831." Was demnach zuerst die an die Stelle der früheren Stände getretene, aus den Klassen der Rittergutsbesitzer, Stadtbewohner und Bauern gewählte Landesvertretung anlangt, so wird dieselbe seit der angegebenen Zeit in einer Kammer, von einem Landschaftspräsidenten und je 8 erwählten Deputirten der Ritterschaft (Adelige und Bürgerliche) der Städte und der Bauern, zusammen 28 Mitglieder, vereinigt, die ihre Wirksamkeit entweder in der vollen Versammlung des aller 4 Jahre zusammentretenden Landtages, oder durch einen Ausschuß, Landesdeputation genannt, ausüben, welche letztere (bestehend aus dem Präsidenten, dessen Gehülfen und 6 Mitgliedern der Abgeordneten, welche bei jedem Landtage für die Zeit vom Schlusse desselben bis zur Eröffnung des künftigen durch Stimmenmehr-

Digitized by Google

heit aus der Zahl der Abgeordneten, und zwar zwei aus jeder Classe gewählt und vom Landesherrn bestätigt werden), wie das Gesetz bestimmt, „die vom Landesherrn bestätigten Beschlüsse des Landtags, soweit es von landschaftlicher Seite geschehen kann, in Vollzug setzen hilft, vermittelnd eintritt bei erheblicheren Anständen in der Finanzverwaltung während des Laufs einer Finanzperiode und auf Veranlassung der Regierung die Geschäfte der nächsten Versammlung vorbereitet. Der schon früher mehrfach ausgesprochenen Forderung, die Versammlung der Stände öffentlich sein zu lassen, ist erst ganz neuerdings auf dem Landtage von 1848 entsprochen worden.

Die oberste Behörde für alle Zweige der Staatsverwaltung ist das dem Regenten berathend zur Seite stehende Herzogl. Geheime Ministerium, deren 3 Mitglieder unter dem Vorsitz des regierenden Herzogs den geheimen Rath bilden. Unter demselben stehen von Behörden: 1) das Landesjustizcollegium, welches zugleich die obere Lehns- und Vormundschaftsbehörde ausmacht, und unter sich die Gerichtsbehörden der fünf Aemter, der acht Städte und der 133 Patrimonialgerichte des Landes, sowie die sämmtlichen Sachwalter hat; ferner 2) als die obere Behörde für die innere Landesverwaltung und Polizei die Landesregierung, welche zugleich unter Mitwirkung zweier landschaftlicher Beisitzer als Obersteuerbehörde fungirt und die Kreishauptleute (je einer für jeden der beiden Kreise), die Medicinal-Commission, die Aerzte, das Armenwesen, die Verwaltungs- und Polizeibehörden, die Gensd'armerie, die Militäraushebung und Militäreinquartirung, das Gewerbs- und Innungswesen, die Fürsorge für Verbesserung des Culturzustandes, die Ablösungsangelegenheiten, die Kranken- und Irrenanstalten, das Zuchthaus auf dem Bergschlosse Leuchtenburg und das Landarbeitshaus zu Altenburg unter sich hat; 3) das Consistorium, Ober-Behörde in geistlichen und Schul-Angelegenheiten, betraut mit der Oberaufsicht über die Kirchen- und Schul-Inspectionen, die fünf Superintenduren Altenburg, Ronneburg, Eisenberg, Kahla (wohin 1831 die Ephorie von Orlamünda verlegt wurde) und Roda, mit 224 Kirchen und 146 Predi-

Digitized by Google

gern, das Schullehrer-Seminar zu Altenburg, sowie alle höheren und niederen Schulanstalten des Landes. Die Verwaltung der landesherrlichen und Steuer-Einkünfte wird von dem Finanz-Collegium geleitet, welches von dem Kammer-Collegium und Obersteuer-Collegium gebildet wird. Unter ihm steht die wohlorganisirte Landesbank, ein Creditinstitut, welches unter Garantie des Herzogs und der Stände Capitalien annimmt und auf sichere Hypotheken wieder ausleiht, sowie discontirt. Von diesen Behörden führt das Kammer-Collegium die Aufsicht über die Verwaltung der landesherrlichen Domänen, Forsten, Regalien 2c., und unter demselben stehen das Bauamt, das Floßwesen (das Postwesen, seit 1818 der Fürstl. Thurn- und Taxisschen Postadministration pachtweise übertragen, ist seit dem 1. Aug. 1847 an die Königl. Sächsische Verwaltung übergegangen), die Rentämter, Geleits- und Chausseegeldereinnahmen, sowie das gesammte Forstwesen, zu dessen Verwaltung drei Forstämter (zu Altenburg, Klosterlausnitz und Hummelshain) mit 22 Forstrevieren und Gehegen bestehen. Das Obersteuer-Collegium dagegen hat die Regulirung der ihr zugewiesenen Landesabgaben, die Erhebung und Beitreibung der in Folge landschaftlicher Verwilligungen in die Obersteuer-Casse einzubringenden Steuern, die Rechnungsführung der Brandversicherungscasse, der Diener-Wittwencasse, des Pensionsfonds, der Casse des Krankenhauses und der Zucht- und Arbeitsanstalten zu leiten, sowie auch unter ihm die 12 Herzogl. Steuer-Einnahmen stehen. Endlich ist noch eines Militär-Collegiums Erwähnung zu thun, das die Verwaltungsangelegenheiten des Militärs besorgt. Das Militär selbst aber bestand, nach der Militärorganisation des deutschen Bundes, aus einem Infanterie-Bataillon von 982 Mann, welches von 4 Compagnien Linie und 1 Compagnie Jäger gebildet ward und als Bundes-Contingent zu der Reserve-Infanterie-Division gehörte, nach neueren Bestimmungen aber aus 2 Bataillons zu ungefähr 796 Mann, von denen die früher genannte Mannschaft jetzt gegen die Dänen in Schleswig stehen, das zweite Bataillon aber so eben in Altenburg zum wirklichen Dienst ein-

Digitized by Google

geübt wird. Außerdem soll das Land noch 2 Escadrons und etwa 5 Geschütz Artillerie stellen. Das Nähere über die Organisation dieser Truppen soll erst festgestellt werden.

Was die Rechtsverfassung des Landes anlangt, so ist der höchste Gerichtshof desselben das im Jahre 1816 von den Großherzogl.-Herzogl.-Sächsischen und dem Fürstl. Reußischen Häusern errichtete Oberappellationsgericht zu Jena. Ueber die übrigen Justizbehörden ist schon oben geredet worden. In Rücksicht auf die Gesetzgebung hat sich Altenburg von jeher eng an das Königreich Sachsen angeschlossen, obschon es auch seine Specialgesetze hat. Für das Civilrecht sind in dieser Beziehung eine Wechselordnung von 1750, mit Patent vom 24. Mai 1829, eine Vormundschaftsordnung von 1785, ein Lehnsmandat von 1795, sowie endlich die eigenthümlichen Wendischen Rechtsgebräuche des Bauernstandes von besonderer Bedeutung. In Criminalsachen gilt das mittels besonderen Patents vom 3. Mai 1841 publicirte, nach dem Vorbilde des Königl. Sächsischen abgefaße Criminalgesetzbuch für das Herzogthum Sachsen-Altenburg nebst den damit in Verbindung stehenden 5 Gesetzen: a) dem Gesetz vom 4. Mai 1841 die durch Einführung des Criminalgesetzbuchs nöthig gewordenen vorübergehenden Bestimmungen, b) dem Gesetz vom 5. Mai 1841, einige Abänderungen im Untersuchungsverfahren und in Ungehorsams- und Lügenstrafen betreffend, c) dem Gesetze vom 6. Mai 1841 über die Vollstreckung der Todesstrafen, d) dem Gesetze vom 7. Mai 1841, das Strafrecht der Polizei- und Verwaltungsbehörden betreffend, und e) dem Mandat vom 8. Mai 1841 zum Schutze der Holzungen, Felder und Gärten. Die Gesetzgebung über indirecte Steuern und Zoll endlich stimmt mit der des deutschen Zollvereins überein. Von den Finanzverhältnissen des Landes wird weiter unten ausführlicher geredet werden, hier mag nur noch die Angabe der Landeseinkünfte, welche 512,000 Thlr. betragen, einen Platz finden.

Soviel über die äußeren Formen, unter denen sich das öffentliche Leben Altenburgs bis auf die neuesten Zeiten bewegt hat, und weit entfernt, die genannten Institutionen alle

Digitized by Google

ohne Ausnahme untadelhaft finden zu wollen, so erweisen sich dieselben doch im Ganzen unzweifelhaft als gesunde und den Verhältnissen des Landes entsprechend. Schon aus dieser Rücksicht muß daher der Geist der Unzufriedenheit und des Widerwillens, der sich in der jüngstverflossenen Zeit in Altenburg in so greller Weise Luft zu machen gesucht hat, sich als eine auffallende Erscheinung ankündigen. Dazu kommt aber noch ein Zweites, wodurch diese Erscheinung um so auffälliger wird. Das ist nämlich der große Reichthum an wahrer Intelligenz, dessen sich Altenburg von jeher zu erfreuen gehabt und der vorzugsweise in der Beamtenwelt des Ländchens sowohl im weltlichen wie im geistlichen Stande von jeher seine Vertreter gehabt hat. Woher also so urplötzlich jene bis zur Maßlosigkeit gesteigerte Indignation eines großen Theils der Bevölkerung selbst über solche Institutionen, bei denen nicht einmal Principfragen in's Spiel kommen, und unter denen sich das Land so lange wohl und glücklich gefühlt hat? Woher also so urplötzlich jener in einem großen Theile der Altenburgischen Bevölkerung so schroff hervortretende, sich selbst im Barrikadenbau versuchende Radicalismus und Republicanismus gegenüber nicht nur zahlreichen, seit langen Jahren für das Wohl des Landes wirksam gewesenen Institutionen, sondern auch gegenüber einer Intelligenz, die nach gewaltsamen Sturz des auch von ihr mit Widerwillen befolgten „alten Systems" wohl mit bedächtiger Vorsicht, aber auch mit redlichem Willen zum freieren Ausbau des constitutionellen Staatslebens ihre Hand bot? Eine wahrheitsgetreue Darstellung der in der letztverflossenen Zeit in Altenburg erfolgten Ereignisse verbunden mit einem Rückblick in die frühere Geschichte des Landes wird in Rücksicht auf diese Fragen unseren unparteiischen Lesern die Ueberzeugung bringen, einmal, daß die eigentliche Basis der gegenwärtigen Bewegung in Altenburg nichts weniger als einen rein politischen Charakter an sich trägt, sondern bei weitem mehr in der in vielen Beziehungen ungerechten und grundlosen, ja selbst auch von schnödem Undank zeugenden persönlichen Abneigung beruht, welche ein Theil der Altenburgischen Bevölkerung und zwar nur der weniger gebil-

Digitized by Google

dete gegen die Herzogliche Familie im Besonderen und gegen den Hof im Allgemeinen hat — und hierbei ist besonders hervorzuheben, daß diese Abneigung vornehmlich gegen den vorigen, schon oben erwähnten, vor Kurzem von der Regierung zurückgetretenen Herzog Joseph und dessen gleichzeitig mit dem Regierungsrücktritt ihres Gemahls mit Tode abgegangenen Gemahlin gerichtet war — ferner daß die Chorführer der Bewegung, zum bei weitem größten Theile nur mittelmäßige Köpfe und Männer ohne höhere politische Durchbildung, sich von dem gewaltigen Strome der Zeit dermaßen haben fortreißen lassen, daß die von ihnen theils hervorgerufene, theils künstlich unterhaltene Bewegung ihnen vollkommen über den Kopf gewachsen ist, endlich aber auch, daß von Seiten des Hofes und insbesondere des vorigen regierenden Fürstenpaares allerdings mannigfach gefehlt und namentlich die Stellung ganz verkannt wurde, welche die öffentliche Meinung dem Regenten eines Landes vom vierten politischen Range anzuweisen ein unbezweifeltes Recht hat. Und in diesem letztern Punkte werden wir zugleich auch den Schlüssel finden zu der auf den ersten Anblick allerdings auffälligen Erscheinung, daß während der ganzen Bewegung der eigentliche Kern der Intelligenz und namentlich diejenigen Männer, die vorzugsweise den Beruf gehabt hätten, dem gewaltigen Strome ein reguläres Bett anzuweisen, durchaus eine Passivität behaupteten, ja ihre Thätigkeit nicht einmal so weit ausdehnten, die höchsten Regionen von denjenigen Elementen zu reinigen, die bei einem Blick auf das in jeder Beziehung musterhafte Privatleben jenes regierenden Fürstenpaares in den unglückseligen Wirren sich unleugbar als die eigentliche causa efficiens ankündigten.

Zweiter Abschnitt.

Vorgeschichte.

Es kann unmöglich in unserem Plane liegen, der älteren Geschichte des Altenburger Landes ausführlicher Erwähnung zu thun. Dagegen darf aber das Jahr 1826 nicht unberührt bleiben, in welchem, wie bekannt, nach Aussterben des Hauses Gotha, Altenburg an Hildburghausen, Koburg und Meiningen fiel und durch Herzog Friedrich von Hildburghausen, der sein bis dahin besessenes Land an Meiningen abtrat, die neue Linie Altenburg gestiftet wurde. Ja, wir glauben diesen Anknüpfungspunkt um so fester halten zu müssen, da in Folge dieses Ländertausches das Land und noch mehr die Stadt Altenburg in den höchsten wie niedrigsten Kreisen der Gesellschaft eine Menge fremder Elemente erhielt, durch deren allmälige Verschmelzung mit dem von Alters her Bestandenen nicht blos die politischen, sondern zum größten Theil auch die socialen Verhältnisse Altenburgs ganz unleugbar ihre gegenwärtige Gestaltung erhalten haben — eine Behauptung, die im weiteren Verlaufe unserer Darstellung sich, wie wir hoffen, als mehrfach gegründet erweisen wird. Die damaligen Zustände des Landes harrten mancher Verbesserung, um so mehr, als durch den jener Zeit gothaischen Minister von Lindenau, als Altenburgischen Staatsbeamten und Vicelandschaftsdirector nicht nur das Finanzwesen bereits einer größeren Ordnung zugeführt, sondern auch eine Verbesserung der ständischen Verfassung in Anregung gebracht und in Rücksicht auf den Staatshaushalt größere Oeffentlichkeit anempfohlen worden war. Dabei gaben auch die in der Zeit

an der Spitze des Staats stehenden Männer: von Trützschler, der bis dahin gothaischer Geheimerathspräsident gewesen und nunmehr in Altenburg an die Spitze des Ministeriums trat, sowie die Minister von Braun und Wüstemann, welche Beide der Herzog von Hildburghausen mit nach Altenburg brachte, wie es schien, hinreichende Bürgschaft, daß die ersehnten Staatsreformen baldigst in's Leben treten würden. Indeß gingen die Hoffnungen nicht so schnell in Erfüllung, als man erwartet, ja, zu den alten Klagen gesellten sich noch neue über Bevorzugungen, namentlich des Adels, sowie einzelner größtentheils von Hildburghausen nach Altenburg übersiedelnder Staats- und Hofdiener, über Willkür mancher Staats- und Communalbeamten, über hohe Abgaben ꝛc. ꝛc. Da kam 1830 die Julirevolution in Paris. Das dort gegebene Beispiel fand, wie in anderen Staaten Deutschlands, so auch in Altenburg, Nachahmung. In der Nacht des 13. Septbr. 1830 kam es in der Residenz Altenburg zu einem Aufstande, wobei die Wohnungen von nicht weniger denn 9 Beamteten auf wahrhaft vandalische Art verwüstet wurden, wogegen, als sich die Nachricht hiervon in die anderen Theile des Landes verbreitete, auch hier, besonders im Amte Kahla, der langverhaltene Unmuth sich durch grobe Excesse, wie Holzfrevel, unbefugtes Wegschießen des allerdings zum großen Nachtheil der dortigen Bewohner sorgsam gehegten Wildes ꝛc. Luft machte. Indeß wurde dieser Sturm hier wie dort in kurzer Zeit glücklich hinwegbeschworen. Während in der Hauptstadt, wo, wie sich ergab, drei fremde Handwerksgesellen den Aufstand hervorgerufen hatten, die neugebildete Bürgergarde eine weitere Ruhestörung verhinderte, suchte man im westlichen Landestheile den Geist der Unzufriedenheit hauptsächlich durch besänftigende Vorstellungen zu bannen und schritt nur in einzelnen eclatanten Fällen zur gesetzlichen Strenge. Dagegen ließ sich indeß doch deutlich erkennen, daß die öffentliche Mißstimmung nach einer Seite hin nicht ab-, sondern eher zugenommen hatte. Schon längst hatten sich, wie das ganze Land wußte, von hoher Stelle begünstigt, in einzelnen Theilen des Landes, namentlich in der Hauptstadt Altenburg selbst und im Amte

Digitized by Google

Ronneburg, pietistische Bestrebungen breit gemacht, und ganz besonders waren dieselben in der nur erst durchlebten ziemlich sturmvollen Zeit schroffer als je hervorgetreten. Brachte doch ein damals in weiten Kreisen verbreitetes Gerücht das plötzliche Auftreten eines gewissen Baron Jakoby von Kloest und dessen häufiges Erscheinen am Hofe selbst mit den Gebeten in Verbindung, welche daselbst im engeren Familiencirkel für einen glücklichen Erfolg der nahe in Aussicht stehenden Entbindung Ihrer Königl. Hoheit der Frau Erbprinzessin abgehalten wurden. Diese Entbindung erfolgte noch vor den Septembertagen, am 3. Juli 1830, aber leider blieb die Hoffnung, zu den drei vorhandenen Prinzessinnen auch einen männlichen Nachkommen zu erhalten, abermals unerfüllt. Der genannte Tag wurde der Geburtstag der seit ganz kurzer Zeit mit dem russischen Großfürst Constantin verbundenen Prinzessin Alexandra. Die unruhvollen Tage des Septembers drängten nun zwar jene Gerüchte von einem übermäßigen Hinneigen des erbprinzlichen Paares zu pietistischen Bestrebungen für den Augenblick etwas in den Hintergrund, waren aber nicht im Stande, dieselben ganz zu verdrängen, wenn auch mittlerweile eine Menge höchst gewichtiger Stimmen unter allgemeinem Beifalle der von jeher den freiesten Religionsansichten huldigenden Bevölkerung gegen das unterdeß auch anderwärts, namentlich in Preußen, in Mißcredit gekommene pietistische Getreibe laut wurden. Auch in Altenburg erklangen solche Stimmen, aber ohne, wie man meinte, von hoher Stelle günstiges Gehör zu finden. Ganz besonders galt dies von dem damals mit fast enthusiastischer Liebe allgemein verehrten gleichzeitigen Altenburgischen Oberhofprediger und Generalsuperintendenten Dr. Pflug, einem Manne, der mit der größten Entschiedenheit für eine rationelle Auffassung des Christenthums in die Schranken trat und mit seinen begeisterten Kanzelvorträgen nicht nur das Interesse für religiöse Angelegenheiten fort und fort wach erhielt, sondern auch zu einem um so unerschütterlicheren Festhalten an der von jeher in Altenburg gepflegten rationalen Auffassung der Bibel Veranlassung gab. Indeß war dies nicht das Einzige, warum die öffentliche Stimmung

in der Hauptstadt wie im ganzen Lande gegen den Hof und vorzugsweise gegen das erbprinzliche Paar eine nicht eben freundliche war. Die Vorliebe des Erbprinzen für das Militär und militärische Tändeleien, das consequente Sichfernhalten des Hofes von dem schlichten Bürgerthume, die bisweilen selbst kränkende Zurücksetzung mancher um das Land verdienter Männer im Gegensatz zu der fortdauernden Bevorzugung ungekannter Fremden, die Kostspieligkeit der Hofhaltung, wobei vorzugsweise und mit Recht auf die 70 Stück theure Reit- und Wagenpferde hingewiesen wurde, die sich damals im Herzogl. Marstalle befanden, die den ganzen Handwerkerstand Altenburgs tiefverletzende Gewohnheit, bei Bauten, Reparaturen und sonstigen neueren Einrichtungen im Schloß immer und immer nur dem Ausländischen den Vorzug zu geben, diese sowie manche andere hiermit im Zusammenhange stehende Dinge waren nicht eben geeignet, die mißliebige Stimmung gegen den Hof und namentlich gegen das erbprinzliche Paar zu verringern, wenn auch Alle, welche tiefer blickten, die eigentliche Schuld von alle dem nicht sowohl dem in vielen andern Beziehungen höchst achtungswerthen, namentlich durch eine unbegrenzte Mildthätigkeit ausgezeichneten erbprinzlichen Paare selbst, als vielmehr den nächsten Umgebungen und hochgestellten Rathgebern desselben beimaßen. Daher kam es aber nun auch wenigstens zum Theil, daß ein den Septembervorfällen unmittelbar folgendes Ereigniß — das 50jährige Regierungsjubiläum des Herzogs Friedrich — wenn auch nicht ganz theilnahmlos, aber doch ohne jene tiefere und allgemeine Theilnahme vorüberging, die ein derartiges Fest unter anderen Umständen wohl hätte erwarten lassen. Nur in einer Beziehung wurde dieser Festtag bedeutungsvoll. Während seit demselben der Erbprinz wesentlichen Antheil an den Regierungsgeschäften nahm und zur Unterzeichnung in seines Vaters Namen beauftragt war, verließ gleichzeitig der Geheimerathspräsident von Trützschler wegen hohen Alters das Ministerium, wogegen der Canzler von der Gabelentz und der geheime Conferenzrath Hermann an seine Stelle traten, beides höchst ehrenwerthe Persönlichkeiten, deren Geschäftstüchtigkeit aber wenigstens zum

Digitized by Google

Theil leider nur zu kurze Zeit dem Lande zu Gute kam, indem der Erstere schon das Jahr darauf (1831) starb.

Wesentlich aber änderten sich die Verhältnisse, als am 29. April 1831 — am Geburtstage des Herzogs Friedrich — die schon längst verheißene neue Verfassungsurkunde als Grundgesetz für das Herzogthum Altenburg in's Leben trat, ein Staatsgrundgesetz, das in seinen wesentlichsten Punkten mit dem der andern sächsischen Herzogthümer, namentlich mit dem des Herzogthums Meiningen, übereinstimmt und bis auf die jüngstverflossene Zeit seine Geltung gehabt hat. Die durch Erlaß dieses Staatsgrundgesetzes herbeigeführten Veränderungen waren um so durchgreifender und umfangreicher, da gleichzeitig für die Stadt Altenburg eine neue Stadtordnung erschien, wonach die Bürgerschaft von nun an von 32 Stadtverordneten vertreten wurde, während die Polizeidirection dem neuen Oberbürgermeister verblieb. Wurde nun schon hierdurch der Grund zu einem neuen Leben gelegt, das eine um so gesegnetere Zukunft in Aussicht stellte, da zur Organisation dieser neuen Einrichtung eine Menge junger noch frischer Kräfte verwendet werden konnte, so war dies in noch erhöhterem Maße der Fall in Betreff der neuen Organisation der Staatsbehörden, wo die Justiz von der Verwaltung getrennt und erstere dem neuen Landesjustizcollegium, letztere der zeitherigen Landesregierung übertragen wurde, während mit dieser auch das bisherige Obersteuercollegium und die Steuerverwaltung vereinigt wurden. Die Zweckmäßigkeit aller dieser Neuerungen war zu augenscheinlich, als daß dieselbe nicht von allen Seiten mit großer Genugthuung hätten aufgenommen werden sollen, und selbst in den Kreisen, wo bis dahin Stimmen der Unzufriedenheit laut geworden waren, fing man an sich den besten Hoffnungen hinzugeben, so daß das gesammte Herzogthum Altenburg vielleicht zu keiner anderen Zeit unter seinen Bewohnern ein regeres und glücklicheres Leben gesehen hat, als eben in jener. Mit um so größerer Spannung sah man daher der Eröffnung des ersten, nach der neuen vom Grundgesetz geregelten Verfassung und Volksvertretung zum 12. Juni 1832 zusammenberufenen Landtags entgegen, und war irgend

Digitized by Google

ein Umstand hierbei geeignet, das allgemeine Vertrauen auf eine befriedigende Wirksamkeit dieser Versammlung zu befestigen, so war es der höchste Erlaß, wonach zum Landschaftspräsidenten der gefeierte Königl. Sächs. Staatsminister von Lindenau, auf Windischleube und Pohlhof, ernannt wurde.

Die von dem Landesherren gemachten Vorlagen umfaßten die wichtigsten und einflußreichsten Gegenstände auf dem Gebiete der Rechtspflege, der inneren Landesverwaltung, der geistlichen und Schulangelegenheiten, des Finanzwesens, der Steuerverfassung und der Militäradministration, und erleichterte bei den Verhandlungen selbst ein mit Würde verbundenes, auf wechselseitiges Vertrauen gestütztes Einverständniß zwischen der, wie sich überall kund gab, es redlich meinenden Staatsregierung und den Ständen die in vielen Beziehungen höchst schwierigen und mühevollen Arbeiten, so waren auch die Ergebnisse der landschaftlichen Verhandlungen erfreulich, wenn auch bei der Masse neuer Entwürfe eine nicht unbedeutende Anzahl davon, wie: die Ablösung gewisser Zwangsverhältnisse, Frohnen und dergl., die Verbesserung der Brandversicherungsanstalt, die Reform des Innungswesens, die neue Regulirung der Grundsteuer, die Aufhebung der Steuerfreiheiten, die Ausarbeitung einer neuen Taxordnung für Gerichts- und Sachwaltergebühren ꝛc. noch nicht zur vollen Reife gediehen konnten. Von den Gegenständen aber, die in Folge landschaftlicher Berathung in Gesetzeskraft traten und mit befruchtender Anregung in's öffentliche Leben übergingen, waren die wichtigsten ein Gesetz über Heimathsrecht und Armenwesen, ein Gesetz über die Militärpflicht, sowie über General- und Specialvisitationen der Schulen, bei welchem letzteren Gegenstand insbesondere noch der höchst wohlthätigen Neuerung Erwähnung zu thun ist, wonach die Geistlichen und Schullehrer in die allgemeine Staatsdienerwittwensocietät aufgenommen wurden, eine Maßregel, für deren Verwirklichung vorzugsweise der ebenso kenntnißreiche wie geschäftstüchtige von Wüstemann thätig war. Noch mehr aber als diese ebenangeführten Gegenstände beschäftigte die Gesetzgebung und Verwaltung der gleichzeitig durch Verträge vom 10. und 11. Mai 1833 entschiedene

Beitritt Altenburgs zu dem deutschen Gesammt-Zoll- und Handelsverein. Um den Handels- und Gewerbsverkehr seiner Unterthanen möglichst zu befördern, war der Herzog bereits am 29. Septbr. 1828 dem von mehreren Bundesstaaten geschlossenen, sogenannten mitteldeutschen Handelsverein beigetreten. Dieser war aber und blieb eine kümmerliche Pflanze neben dem Gleiches bezweckenden und umfangreicheren Institute, das von Preußen ausging, und insonderheit war es für Altenburg fast eine Unmöglichkeit, länger in dem alten Verhältniß zu verharren, als das Königreich Sachsen sich dem preußischen System anschloß. Nach mehrfachen Verhandlungen und nach vernommenem ständischen Beirath erfolgte so der Anschluß Altenburgs am 1. Jan. 1834.

Der Schluß des Landtags, der freilich mannigfache Unterbrechungen erfahren hatte, erfolgte am 14. April 1835, aber noch vor der Zeit starb am 29. Septbr. 1834 der regierende Herzog Friedrich in einem Alter von 71 und einem halben Jahre. Er starb auf dem Jagdschlosse Hummelshain, von wo der Leichnam unter wahrhaft fürstlichem Pompe nach der Residenz geführt wurde, um hier vorläufig (bis zur Erbauung einer Fürstengruft auf dem städtischen Gottesacker — denn der Herzog hatte gesagt: ich will unter meinen Bürgern ruhen!) in der alten Fürstengruft in der Schloßkirche beigesetzt zu werden.

Der hierauf die Alleinregierung antretende Herzog Joseph, der übrigens bald nach seinem Regierungsantritt bestimmte wöchentliche Audienztage bekannt machen ließ, an denen jeder gehörig Angemeldete und den Gegenstand seines Anliegens schriftlich Ueberreichende ihn sprechen könne, sah sich leider veranlaßt, seinen Regierungsantritt mit einer Maßregel zu bezeichnen, die, wenn sie vielleicht auch durch die Nothwendigkeit geboten wurde, doch nichts weniger als geeignet war, in weniger unterrichteten Kreisen der Altenburgischen Staatsregierung Freunde zu erwerben. Dies war die ganz kurz nach dem Tode des Herzogs Friedrich erfolgende Vorladung der Gläubiger desselben, deren Forderungen sich allerdings meist noch aus Hildburghausen herschrieben, zum Liquidationsproceß, ein Verfahren, das im In- wie im Auslande um so mehr

Digitized by Google

Aergerniß gab, als dabei, wie es schien, jede zarte Rücksicht für den Verstorbenen, jede Pietät außer Acht gelassen wurde. Indeß zeigte die rege Theilnahme des neuen Regenten an den Staatsgeschäften, sein hohes Interesse für Industrie, Kunst und Wissenschaft, seine stete Bereitwilligkeit ihm bezeichnete Mißbräuche abzustellen, sein Sinn für die strengste Gerechtigkeit verbunden mit wahrhaft fürstlicher Liberalität und einer bisweilen vielleicht zu weit getriebenen Mildthätigkeit, sowie endlich ganz besonders sein in der That musterhaftes Beispiel als Gatte wie als Vater — dies Alles zeigte nicht nur, daß es ihm wahrhaft Ernst um gewissenhafte Erfüllung seines hohen Berufes, sondern gewann ihm auch die Achtung und Liebe aller Redlichgesinnten und Einsichtsvollen, wenn auch einzelne unversöhnliche Radicale, an denen es in Altenburg nie gefehlt hat, in des Herzogs und noch mehr seiner Gemahlin Unfähigkeit sich populär zu machen, nach wie vor fürstlichen Stolz erblickten und ebenso wie früher mehr oder weniger laut auf den kostspieligen, der strengsten Etikette unterworfenen Hofstaat, auf die allerdings nicht unbegründete Bevorzugung des Adels, sowie auf den bei jeder Gelegenheit, namentlich bei kleineren wie bei größeren Reisen unnöthigerweise entfalteten Prunk tadelnd hinwiesen.

Das wahre Wohl des Landes in gleichem Maße fördernd war der zweite im Novbr. 1836 zusammentretende Landtag. Nicht nur daß eine Anzahl höchst zweckmäßiger und von wahrem Fortschritt zeugender Gesetze in Folge dieser landständischen Berathung in's Leben traten, so gaben auch die dabei höchsten Orts genehmigten Beschlüsse und Bewilligungen ein höchst erfreuliches Zeugniß von einem redlichen, den materiellen wie den geistigen Fortschritt beachtenden Streben. Von den neuaufgestellten Gesetzen nennen wir zuvörderst das, wonach die Bestellung gerichtlich bestätigter Geschlechtsvormünder für volljährige, ledige oder verheirathete Frauenspersonen aufgehoben wurde, ferner ein Gesetz betreffend die Gebührentaxe für die Kirchen- und Schulinspectionen, ein Gesetz die Annahme, Aufbewahrung, Eröffnung und Bekanntmachung der bei einem Gericht schriftlich übergebenen, oder mündlich ausgesprochenen

Digitized by Google

Testamente betreffend, ein Gesetz über die Befugniß zum Urtheilsprechen und den Instanzen-Zug in Criminaljustizsachen, ein Gesetz über Abwendung, Unterdrückung und Bestrafung von Störungen der öffentlichen Ruhe und gesetzlichen Ordnung, sowie über die Entschädigung der dabei Beschädigten; ein Gesetz über Zulässigkeit, Bedingungen und Wirksamkeit des Anzeigebeweises in Criminalsachen; ein Gesetz über die Aufbringung kirchlicher Anlagen; ferner eine neue Ordnung des Begräbnißwesens im Lande; eine neue Eheordnung; ein neues Wegebau-Gesetz; ein Gesetz über die Ablösung von Frohndiensten und gewissen Grundstücks-Dienstbarkeiten ꝛc. Was dagegen die höchsten Orts dabei genehmigten Beschlüsse und Verwilligungen des Landtages betrifft, so wurde für Unterricht und Bildung der noch bildungsfähigen Taubstummen im Lande die Summe von 400 Thlrn. jährlich ausgeschossen, wogegen zur Verbesserung der gering besoldeten geistlichen Stellen des Landes eine Summe von 5000 Thlrn. jährlich bewilligt wurde, zur Mitbestreitung des Aufwandes beim gemeinschaftlichen Oberappellationsgericht in Jena der erforderliche Zuschuß, sowie für mehrere Lehrstellen am Gymnasium zu Altenburg und dem Lyceum in Eisenberg Gehaltszulagen verwilligt, zum Neuban eines Gymnasial- und Seminargebäudes (des oben erwähnten Josephinum's) die Kosten auf die Ueberschüsse der Landesbank angewiesen, zur Anstellung von Staatsärzten und Staatswundärzten und für das Impfwesen im Lande gegen 600 Thlr. jährlich verwilligt, auch Prämien für Impfstoff von ächten Kuhpocken ausgesetzt; zum Chausseebauwesen für die nächste vierjährige Finanzperiode 84,000 Thlr. angewiesen; hinsichtlich einer Abtretung von Grundbesitz zur Eisenbahnlinie die Anwendung von §. 54 des Grundgesetzes mit der Bedingung genehmigt wurde, daß die von den Eisenbahn-Unternehmern an die Eigenthümer zu leistende Entschädigung nicht nach dem bloßen Grund- und Kaufwerth an sich, sondern nach dem durch Sachverständige zu ermittelnden, beziehentlichen Werth des abzutretenden Privateigenthums bemessen werde. Auch wurde die Strafanstalt auf der Leuchtenburg in ihrer Verfassung einigen wesentlichen und zweckmäßigen Aenderungen un-

Digitized by Google

terworfen, während den Offizieren bis einschließlich zum Hauptmanne nebst dem Auditeur und Bataillonsarzt bei der Wittwensocietät, worin dieselben bisher bei geringen Beiträgen geringere Pensionsansprüche hatten, gegen ein Einkaufsquantum von 2000 Thlrn. eine Gleichstellung mit den Civildienern in Absicht auf Leistungen und Rechte zugestanden und diese Summe von 2000 Thlrn. aus der Militärcasse bezahlt wurde. Was aber endlich die gleichzeitig erscheinenden Rechenschaftsberichte sowohl der Herzogl. Obersteuer- als der Herzogl. Kammerhauptkasse von 1830—1836 betrifft, so waren auch diese höchst befriedigender Art. Der Schluß des Landtags erfolgte am 20. April 1837.

Schon oben wiesen wir darauf hin, wie ein guter Theil der Schuld von der in Altenburg sich gegenwärtig kundgebenden Mißstimmung gegen die Regierung und insbesondere gegen den unterdessen von der Regierung zurückgetretenen Herzog Joseph und dessen nun verewigten Gemahlin in alten Schaden und früher begangenen Fehlern zu suchen sei. In der zuletzt berührten Zeit brachte eine gelind ausgedrückt verkehrte Maßregel des damaligen Generalsuperintendenten Dr. Hesekiel Störungen im Lande hervor, deren Folgen noch ziemlich lange gefühlt wurden. Schon im Anfang der dreißiger Jahre nämlich war eine nicht unbeträchtliche Anzahl Altenburger ausgewandert, und diese Auswanderungslust hatte sich in den darauf folgenden Jahren so gesteigert, daß die Regierung nicht nur ihre Warnungsstimme dagegen erheben zu müssen glaubte, sondern auch Veranstaltungen traf, die in ihren Ansichten vielleicht Irregeleiteten dem Vaterlande zu erhalten. Dessenungeachtet aber häuften sich die Auswanderungen und endlich stellten sich selbst zwei, wie sich deutlich herausstellte, von dem berüchtigten Stephan in Dresden irregeleitete, Geistliche, Pfarrer Löber in Eichenberg bei Kahla und Pfarrer Gruber in Reust bei Ronneburg, an die Spitze von beinahe ein paar hundert Gliedern ihrer Gemeinden, um nach Amerika zu gehen, wo sie mit ihren strenglutherischen Religionsansichten, die ihnen, wie sie sich einbildeten, in Altenburg verkümmert würden, unangefochten bleiben würden. Da erschien, wie man damals fast allgemein

Digitized by Google

glaubte, von dem genannten Dr. Hesekiel, der eben damals in der Ephorie Ronneburg die Generalvisitation gehalten hatte, ein an die dortigen Diöcesanen gerichtetes und sämmtlichen Landesgeistlichen im Druck mitgetheiltes Consistorialrescript vom 13. Novbr. 1838, in welchem nicht nur jene altlutherisch gesinnten Geistlichen in Schutz genommen und eine Wiederaufnahme der alten Dogmen anempfohlen, sondern den Freierdenkenden auch mit nicht undeutlichen Worten der Vorwurf gemacht wurde, zu dem Ausscheiden so Vieler aus dem Altenburgischen Staatsverbande Veranlassung gegeben zu haben. Es konnte nicht fehlen, derartiges Verfahren von Seiten der höchsten geistlichen Behörde im Lande mußte böses Blut machen. In Folge des kam es zu einem ziemlich lebhaften Federkrieg, an welchem nicht blos das In-, sondern auch das Ausland Theil nahm. Die Regierung verfiel dabei leider aus einem in den andern Fehler. Unter denjenigen Männern, die ihre Feder gegen jenes Consistorialrescript erhoben, befand sich auch der hochgefeierte Superintendent Dr. Schuderoff in Ronneburg. In Folge zweier etwas heftiger Schriftchen, die derselbe damals veröffentlichte, wurde er von allen Amtshandlungen suspendirt. Dieser Schritt aber genügte, um den Bruch zwischen der Regierung und den Freierdenkenden im Volke, das laut für Schuderoff Partei nahm, vollständig zu machen, und nur erst dadurch konnte der gestörte Friede, wenn auch nur übel und böse, wieder hergestellt werden, daß man die Suspension Schuderoffs alsbald wieder aufhob, wenn auch in dieser Maßregel Einzelne nicht mit Unrecht eine neue Willkür erblickten, indem diese Maßregel ebenso unmotivirt blieb wie die Suspension selbst. In seinem rechten Lichte übrigens wurde dieser Gegenstand dargestellt in einem vortrefflichen Aufsatz in „der Kirchen-Galerie des Herzogthums Sachsen-Altenburg" Lief. 33 u. 34. Um dagegen zu zeigen, welche Leidenschaftlichkeit durch die Sache rege gemacht worden war und wie sich in Folge dessen die Presse geberdete, möge hierneben auch namhaft gemacht werden eine damals streng verbotene Schmäh-Brochüre, betitelt: „Die hundertundzwanzigtausend Seelen des Herzogthums Sachsen-Altenburg unter dem Konsistorium von 1834

Digitized by Google

bis 1839. Vom Freiherrn St. Acuſto. Mit Anmerkungen von Spiritus asper redivivus, der proteſtantiſchen Gottesgelahrtheit Doctor. Bern 1839.“

Der dritte Landtag, welcher im Novbr. 1840 zuſammentrat und nach dreimaliger Vertagung bis zum Aug. 1842 dauerte, ſtellte ſich mit ſeinen Ergebniſſen, wie nicht zu verkennen, den zwei erſten würdig zur Seite. Die wichtigſten dabei verhandelten und zu einer erwünſchten Löſung gebrachten Fragen umfaßten zunächſt ein Geſetz das Münzweſen Altenburgs (nach der allgemeinen Münzconvention von 1838) betreffend, ferner eine neue Geſindeordnung, ein Regulativ über Militärpenſionen, ein Geſetz, die Regulirung der privatrechtlichen Verhältniſſe von Ausgewanderten betreffend, ein Geſetz über die Inteſtaterbfolge und die damit in nächſter Verbindung ſtehenden Rechtsverhältniſſe, die Einführung eines neuen nach dem Muſter des Königl. Sächſ. bearbeiteten Criminalgeſetzbuches ꝛc. ꝛc., wogegen die landſtändiſche Verſammlung es auch nicht an den nöthigen Geldverwilligungen fehlen ließ, wo es ſich um wahrhaft ſegenbringende, das materielle wie geiſtige Wohl des Landes fördernde Neugeſtaltungen handelte. Hierbei muß beſonders namhaft gemacht werden die Bereitwilligkeit, mit welcher die Landſchaft der Staatsregierung die Mittel zur Verfügung ſtellte, welche zur Ausführung des Baues, der das Herzogthum in ſüdlicher Richtung durchſchneidenden ſächſiſch-bayerſchen Eiſenbahn erforderlich wurden, ſowie denn auch die Dotationszulage von 513 Thlrn. an die Landesuniverſität zu Jena zur Aufhülfe der dortigen Univerſitätsbibliothek und ingleichen eine Unterſtützungsſumme von jährlich 200 Thlrn. zur Beförderung der Landwirthſchaft nicht unerwähnt bleiben darf. Und namentlich verdient dieſe zuletzt erwähnte Verwilligung eine beſondere Auszeichnung, da dieſelbe unmittelbar vom Herzog Joſeph veranlaßt ward, der hiermit ſeine beſondere Fürſorge für den wichtigſten Erwerbszweig des Landes von neuem bethätigte und dadurch die Ergebenheit und Treue, welche ebendarum die altenburgiſche Bauernſchaft ihm wie ſeinem ganzen fürſtlichen Hauſe ſtets an den Tag gelegt hatte, nur noch mehr befeſtigte. Recht deutlich zeigte ſich dies auch, als im Septbr. 1843 in

Digitized by Google

Altenburg die siebente Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe abgehalten wurde, bei welcher Gelegenheit unter der ganzen Altenburgischen Bauernschaft ein wahrer Wetteifer sich kundgab, ihre Anhänglichkeit an das herzogliche Haus auch dem Auslande gegenüber offen an den Tag zu legen — ein deutlicher Beweis übrigens auch dafür, daß die Mißstimmung, die sich in unsern Tagen auch in diesen Kreisen der Altenburgischen Bevölkerung gezeigt hat, zum bei weitem größten Theil nur als eine erkünstelte, durch böse Ränke und Wühlereien hervorgebrachte anzusehen ist.

In vielfacher Beziehung gerechte Ursache zu Klagen dagegen gaben die Resultate des seit der Verleihung des Grundgesetzes zum vierten Male zusammentretenden Landtages, welcher am 2. Decbr. 1844 eröffnet wurde. Die landesherrliche Propositionsschrift enthielt in 9 Abschnitten 35 auf das Kirchen- und Schulwesen, das Justizfach, die innere Landesverwaltung, die Kammer-, Militär-, Steuerverwaltung, die Landesbank und die Münzprägung sich beziehende Punkte. Den Hauptgegenstand der Verhandlungen während des ersten Zusammenseins der Landschaft machte die Budgetsregulirung für die neue Finanzperiode 1845 bis 1848, und der Landschaft gebührte gewiß nur die vollkommenste Anerkennung, wenn sie hierbei für den Steuer-Etat an dem Grundsatz festhielt: „daß alle Verwilligungen für nicht feststehende, gewissermaßen einer vorwaltenden Willkür unterliegende Ausgaben nur Berechnungsgelder seien, die der Staatsregierung unter der Bedingung überlassen würden, darüber Rechenschaft abzulegen und dafür, daß solche im Geiste und Sinn der Gesetze und der landschaftlichen Anträge verwendet würden, verantwortlich zu seyn;“ dagegen aber bei Feststellung des Kammer-Etats bei den beiden Grundsätzen verharrte: „sorgfältig die Möglichkeit zu vermeiden, aus der Steuerkasse Zuschüsse zur Kammerkasse leisten zu müssen“ und dann: „daß Einnahmeüberschüsse bei der letzteren unter ständischer Theilnahme und Beistimmung zur Tilgung der Kammerschulden, oder zur Verbesserung des Kammervermögens, oder unmittelbar zum Landesbesten zu verwenden seien.“ In wieweit freilich bei Sanktionirung dieser Grund-

Digitized by Google

ſätze höhern Orts gemachten Anforderungen entgegengetreten wurde, blieb weniger unterrichteten Kreiſen allerdings unbekannt, indeß mußte das Verfahren der Landſchaft vollkommen gerechtfertigt erſcheinen, wenn man dem für die herzogliche Familie und die Hofhaltung ausgeworfenen Koſtenaufwand die Summen an die Seite ſetzte, welche von dieſer Seite her namentlich in der letztverfloſſenen Zeit hatten beanſprucht werden müſſen. Hierbei aber wurden und mit Recht vorzugsweiſe in Anſchlag gebracht die zahlreichen, jedes Jahr wiederkehrenden, mit nicht unbedeutendem Koſtenaufwand unternommenen Reiſen, die im In- wie im Auslande um ſo mehr Veranlaſſung zu mißliebigen Bemerkungen gaben, da ſie ſämmtlich nicht unter einem beſcheidenen jedenfalls weniger koſtſpieligen Incognito, ſondern immer mit allem nur möglichen Glanz eines regierenden Herrn unternommen wurden. So war die herzogl. Familie im Jahre 1836 nach Würtemberg, von da in's Bad nach Ronneburg und endlich nach Hummelshain (die Ausflüge hierher, ſowie die Reiſen in's Bad Ronneburg, die beiderſeits natürlich nur dem Lande zu gute kamen, zählen wir nur ausführlichkeitshalber mit an) gereiſt; im Jahre 1837 erſt in's Bad nach Ronneburg, darauf auf einige Wochen nach Carlsbad und ſpäter abermals nach Hummelshain; im Jahre 1838 abermals in's Bad nach Ronneburg, von da nach Hummelshain und endlich während der Anweſenheit des ruſſiſchen Kaiſerpaares an den Hof nach Weimar; 1839 nach Dresden und dann auf 7 Wochen nach dem Seebade Norderney; 1840 wiederum in's Bad nach Ronneburg und von da nach Hummelshain; 1841 in's Wildbad Gaſtein; 1842 nach Bamberg, München, Salzburg, abermals nach Gaſtein (wo zugleich die Bewerbungen des Kronprinzen von Hannover um die Hand der Prinzeſſin Marie ſtattfanden) und über München zurück; 1843, wo im Januar zu Ehren des Beſuchs des Königs von Hannover glänzende Hoffeſte ſtattfanden, denen dann am 15. Febr. die Vermählung der Prinzeſſin Marie mit dem Kronprinzen von Hannover folgte, in's Bad nach Kiſſingen, von da nach Aſchaffenburg, Kirchheim und Stuttgart, dann an den Großherzogl. Hof nach Karlsruhe und endlich nach

Hannover, wo die herzogl. Familie vom 31. Octbr. bis zum 8. Januar 1844 verweilte; 1844 über Gotha, Meiningen in's Bad nach Kissingen, von da nach Frankfurt und über Mainz, Köln, Aachen nach Brüssel und nach einem Abstecher nach Antwerpen zurück über Frankfurt nach Wildbad bei Calw im Würtembergischen, von da an den Königl. Hof nach Stuttgart, dann nach Kirchheim, nach Karlsruhe, Würzburg und Hildburghausen; 1845 abermals nach Kissingen in's Bad, später nach Gotha, um der daselbst anwesenden Königin Victoria von England einen Besuch abzustatten, im Octbr. nach Hannover, worauf aus Gesundheitsrücksichten die Herzogin mit einem ziemlich zahlreichen Gefolge sich nach Pisa in Italien begab, von wo sie erst zu Ostern 1846 über Karlsruhe und Kirchheim wieder zurückkehrte. Wurden nun auch über diese ziemlich stark sich manifestirende Reiselust keine Stimmen *laut*, so konnte doch wie begreiflich eine so oft wiederkehrende und oftmals langdauernde Abwesenheit der herzogl. Familie von ihrem Lande bei der Bevölkerung des Landes unmöglich einen günstigen Eindruck machen, und konnte es daher unmöglich ein Wunder nehmen, wenn schon damals in so manchen Kreisen der Gesellschaft eine ziemlich gereizte Stimmung Platz griff.

Laut dagegen erhoben sich die Klagen, als auf dem Landtage der Militäretat zur Verhandlung kam und hier ein sehr namhafter Geldzuschuß erfordert wurde. Während nämlich, da in Folge bundesgesetzlicher Vorschriften für Instandsetzung der Reserve zu sorgen war, die Militärverwaltung auf die neue Finanzperiode, abgesehen von der Entlastung der Militärcasse von 1212 Thlr. Militärpensionen, einen jährlichen Gesammtbezug aus der Obersteuercasse von 51,735 Thlrn. erheischte, kam dazu noch ein vorübergehender, nicht zu ersetzender Aufwand von 18,354 Thlrn. (4250 Thlr. für Anschaffung der Armatur der Reserve und 14,104 Thlr. für Erbauung und Einrichtung eines neuen Kasernengebäudes in Altenburg), ingleichen ein Vorschuß von 12,125 Thlr. für anzuschaffende Waffenröcke und Helme, womit auf den Wunsch des Herzogs nach dem Muster des preußischen Militärs auch das Altenburgische versehen wurde. Ja die Beschaffung dieser außer-

Digitized by Google

ordentlichen und wenigstens zum Theil nicht unbedingt nothwendigen Ausgaben mußte um so mehr Anstoß finden, da gleichzeitig auch andere wichtigere Dinge die Geldkräfte des Staats in Anspruch nahmen. Dahin gehörte vornehmlich die Trennung des Irrenhauses auf der Leuchtenburg vom Zuchthause und der in Folge des nöthig werdende, von höchster Stelle besonders beantragte Bau (derselbe ist vor kurzem vollendet worden, hat aber von einem praktischen Arzte des Landes, Dr. Kirmße, ob freilich mit Grund oder nicht, vermögen wir nicht anzugeben, eine höchst tadelnde Beurtheilung erfahren) einer neuen, mit dem Titel „Genesungshaus" bezeichneten Anstalt zur Aufnahme unheilbarer Geisteskranken aus dem ganzen Lande und heilbarer Körperkranken aus dem westlichen Kreise in der Stadt Roda, ein Bau, zu welchem aus den Mitteln der Landesbank nicht weniger denn 40,000 Thlr. verwilligt wurden. Nun legte zwar, wie nicht zu verkennen, die Ständeversammlung schon noch bei ihrem ersten Zusammensein den Grund zu manchen anderen segensreichen Neuerungen — und hierbei müssen besonders namhaft gemacht werden die Verwilligung von jährlich 2000 Thlrn., um die Diensteinnahme aller Volksschullehrerstellen im Lande auf das Minimum von 120 Thlrn. zu erhöhen, ferner abermalige nicht unbedeutende Zuschüsse und Verwilligungen zur Förderung der Landwirthschaft, sowie die Aufhebung des landesherrlichen Einstands- (Verkaufs-) Rechts beim Verkauf von Privatholzgrundstücken ꝛc. — wogegen die Stände bei ihrem zweiten Zusammentritt (den 2. bis 4. Juni 1845) sich mit den Vorarbeiten zu einer neuen Grundsteuer beschäftigten, allein ungeachtet dieser und mancher andern das Wohl des Landes fördernder Neuerungen konnte doch die schon oben bemerkte gereizte Stimmung unter einem nicht kleinen Theile der Bevölkerung nicht zurückgedrängt werden, wenn auch, wie besonders zu bemerken ist, dieselbe sich nur in solchen Kreisen kundgab, von wo an die höchste Stelle irgend eine Kenntnißnahme nicht kommen konnte. Ja diese Mißstimmung mußte sich steigern und allgemeiner werden, da im Verlauf der Zeit mannigfacher Stoff zu neuen Klagen gegeben wurde. Während nach der Verta-

Digitized by Google

gung der Stände im Juni 1845 eine abermalige Zusammenberufung derselben am 22. März 1847 erfolgte und die nur bis zum 27. März dauernden Verhandlungen derselben nur die Vorlagen wegen der Abtretung der Eisenbahn und beantragte Verwilligungen wegen der Theuerungsverhältnisse betrafen, ergab sich unterdessen nicht nur, daß weder die veranschlagten Kosten zum Bau des neuen Kasernengebäudes, noch die zum Bau des Genesungshauses in Roda ausreichten, sondern wurde auch im Herbst 1846 der Grund zu einem dritten Neubau gelegt, der gleich von vorne herein und zwar von allen Seiten die entschiedenste Mißbilligung fand. Das war das ebenso umfangreiche wie splendide und kostspielige neue Marstallgebäude in der Residenzstadt Altenburg, ein Bau, der für ebenso unnöthig angesehen wurde, wie zwei weniger umfangreiche am herzoglichen Residenzschlosse in Altenburg 1847, wo erst an der äußeren, nordwestlichen Seite der sogenannten Junkerei ein auf 12 Bogen ruhender Altan gebaut und dann die Auffahrt nach dem Schloß durch Gleichmachung der Brüstungsmauern und neue Laternen in vermehrter Anzahl verschönert wurde. Und doch waren diese Dinge nicht das Einzige, woran die öffentliche Meinung ein Aergerniß nahm. Das schon früher mißfällig bemerkte consequente Sichfernhalten der herzoglichen Familie von aller und jeder bürgerlichen Gesellschaft, das in die strengste Etiquette eingezwängte Leben des Hofes und aller mit demselben irgendwie in Verbindung Stehender, der auffallende Glanz der herzoglichen Familie bei allen Gelegenheiten, wo sie sich nur immer zeigen mochte, die nach wie vor fortdauernde Bevorzugung des Adels und namentlich die in der That bisweilen lächerliche Verwendung junger Adeliger zu höhern Hofdiensten und Offizierstellen, die nach wie vor fortdauernde, namentlich von ein paar Dienstbeflissenen, wir wollen nicht glauben, wie man vielleicht vermuthen könnte, aus Eigennutz festgehaltene Gewohnheit, sich bei allen Bedürfnissen der Hofhaltung in's Ausland zu wenden, der nach wie vor sich kundgebende Mangel an irgend einer wünschenswerthen Einschränkung, das kostspielige Streben, mit anderen durch reichere Mittel begünstigten Hoflagern gleichen

Schritt zu halten, worin wohl auch wenigstens zum Theil ein Grund zu ſuchen iſt, daß der Herzog Joſeph 1844 für ſich und ſeine Familie das Prädikat „Hoheit“ annahm, die jedes Jahr wiederkehrende längere Abweſenheit der herzogl. Familie von ihrem Lande (ſo erfolgten noch im Jahre 1846 Reiſen nach Prag, nach Celle und nach Hannover, wogegen 1847 nach einem längeren Verweilen des Großfürſten Conſtantin in Altenburg die herzogl. Familie denſelben bis nach Hannover begleitete, über Weimar dann zurückreiſte, und darauf im Juni nach Kiſſingen in's Bad und von da ſpäter an die ſüddeutſchen Höfe und endlich auch noch nach Hannover ging), das nie bemerkbare Streben des Herzogs, auf eigenen Füßen zu ſtehen, aber wohl das ſichtbare Sichſtützen und Sichverlaſſen deſſelben auf fremde Rathſchläge und Eingebungen, ſowie endlich die allerorts großes Aergerniß gebende Bereitwilligkeit des Herzogs als eines proteſtantiſchen Fürſten, ſeine Tochter Alexandra zum Behuf ihrer Vermählung mit dem Großfürſten Conſtantin zum Uebertritt zur griechiſchen Kirche zu bewegen — alle dieſe Dinge konnten nur dazu beitragen und trugen nur dazu bei, die Herzen eines großen Theils der Bevölkerung der herzoglichen Familie zu entfremden, oder wenigſtens die Muſtereigenſchaften derſelben unverdienter Weiſe in den Hintergrund zu drängen. Die gebildeteren Kreiſe der Geſellſchaft freilich ſonderten nach wie vor den Kern von der Schale, aber deſto radicaler wurde nach und nach die Stimmung in den mittleren und unteren Ständen.

Deſſenungeachtet würde die im März 1848 in Folge der Republikaniſirung Frankreichs alsbald in allen deutſchen Ländern losbrechende Bewegung wie anderwärts, namentlich in dem nachbarlichen Königreich Sachſen, ſo auch in Altenburg gewiß nicht ſich ſo weit verirrt, ſondern ſich, wie kaum zu bezweifeln, ebenſo wie anderwärts in eine beſtimmte Bahn haben bringen laſſen, wenn nicht gleich von vorn herein von den verſchiedenſten Seiten große Fehler begangen worden wären, Fehler, die ſich auf keiner Seite wieder gutmachen ließen und der ganzen Bewegung einen Charakter aufgedrückt haben, der, man muß es offen bekennen, mit Widerwillen, ja in manchen

Digitized by Google

Beziehungen mit Ekel erfüllt. Beruhend aber waren dieselben vorzugsweise einmal in dem beim Herzog Joseph sich unzweideutig kundgebenden Ueberschätzen seiner fürstlichen Macht und Würde und in dem daraus folgenden Mangel an weiser und zu rechter Zeit erfolgender Nachgiebigkeit, sodann in der wahrhaft trostlosen, ja bei manchen Gelegenheiten alle Redlichgesinnten mit Entrüstung erfüllenden Energielosigkeit aller, selbst der höchsten Behörden und endlich in der — die stattgehabten Ereignisse nöthigen geradezu das harte Wort ab — beklagenswerthen Verzagtheit und Feigheit der meisten Bessergesinnten, dem Unverstand und jugendlichem Uebermuthe einer auf vollständigen Umsturz alles Bestehenden hinarbeitenden wühlerischen Partei offenen Visirs mit Muth und Entschlossenheit entgegenzutreten. Für den ersten dieser genannten Umstände: die beim Herzog sich offenbarende Ueberschätzung seiner fürstlichen Macht, lieferte gleich das Vorspiel von dem nachher erfolgenden großen Sturm einen mehr als deutlichen Beweis.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Die Revolution.

Bereits in den ersten Tagen des Monats März 1848 bereitete nach dem in andern deutschen Ländern gleichzeitig gegebenen Beispiele eine große Anzahl Bürger eine Adresse an den Regenten vor, um ihm Das, was als ein Bedürfniß der Zeit erkannt wurde, Reformen in gewissen Zweigen der Gesetzgebung und Verwaltung, sowie bezüglich der landständischen Wahlen, dringend zur Einführung zu empfehlen, und gewiß nur sehr Wenige zweifelten, daß die Regierung den Wünschen des Volkes entgegenkommen werde. Indeß hatte man sich hierin bedeutend geirrt; die Regierung zögerte nicht nur jetzt in der Sache die Initiative zu ergreifen, sondern suchte auch später, als sie sich zum Nachgeben genöthigt sah, an ihre Zusagen Bedingungen zu knüpfen, die in weiten Kreisen viel bitteres Blut machten. Ebenso aber wie die Regierung und vorzugsweise der Herzog, ebenso fehlten gleich von vorn herein auch die städtischen Behörden. Jene obenerwähnte Petition an den Herzog kam in Folge einer Versammlung von etwa 200 Bürgern unter dem Vorsitze zweier junger Advokaten, Namens Erbe und Dölitzsch, bereits am 8. März zu Stande, und dabei versäumte man nicht, den Stadtrath und die Stadtverordneten zum Beitritt einzuladen. Statt aber, wie die Klugheit wohl geboten hätte, dieser Einladung Folge zu leisten, wurde vielmehr am 9. März in einer abermaligen, von vielen Bürgern besuchten Versammlung, in welcher sich auch der Oberbürgermeister Hempel und die Stadtverordneten einfanden, von Seiten der städtischen

Behörden eine zweite Adresse vorgeschlagen. Fragt man nach dem Grund dieser allerdings auffallenden Sonderbündelei, so wollen wir hierüber ein bestimmtes Urtheil abzugeben nicht wagen. Einige suchten denselben in Bezug auf die städtischen Behörden in einem zufälligen Unbeachtetlassen eines, wie sie wohl meinen konnten, außer ihrer Sphäre liegenden Vorfalls, Andere dagegen wollten denselben in jener Vornehmthuerei finden, die ja, wie bekannt, sich so oft in kleineren städtischen Gemeinden breit zu machen sucht. Und hierbei lenkte sich, wie nicht zu verwundern war, der Blick vorzugsweise auf die bei der Sache zunächst betheiligten drei Männer Erbe, Dölitzsch und Hempel.

In Erbe trat plötzlich ein Mann in den Vordergrund, der bei aller, wie sich gleich zeigte, eminenten Redefertigheit und, wie es schien, Charakterentschiedenheit sich doch nur, wie man meinte, als ein Mann ohne primitive sociale Bildung und ohne umfangreiche und bewährte praktische Erfahrung ankündigen konnte; und hierbei brachte man, wie ja bei solchen sich zu Chorführern aufwerfenden Männern gewöhnlich geschieht, nicht nur seine Herkunft in Frage — er ist der Sohn eines Elementarlehrers, — sondern suchte auch den Umstand geltend zu machen, daß derselbe erst seit Jahresfrist als Advokat immatriculirt worden sei und ein Lebensalter von höchstens 26—28 Jahren zähle, sonach noch viel zu jung und unerfahren sei, um sich als staatlicher Reformator aufwerfen zu dürfen. Ein ähnliches Raisonnement legte man denen, die man der Vornehmthuerei beschuldigte, in Rücksicht auf Dölitzsch in den Mund. In ihm, dem Sohne des Stadtkirchners Dölitzsch, offenbarte sich gleich beim ersten Auftreten eine unfreundliche, hämische, höchst bissige Natur und dabei ebenfalls ein Mann von jugendlicher Unerfahrenheit, denn auch er war erst 1844 als Notar verpflichtet und 1846 als Advokat immatriculirt worden und zählt präsumtiv ebenfalls erst 26—28 Lebensjahre. Mit solchen Leuten, meinte man, habe der Herr Oberbürgermeister Hempel trotz dem, daß derselbe ähnlichen Zeitverhältnissen — der Revolution von 1830 — seine glückliche Carriere zu verdanken habe, nichts zu thun haben wollen.

Digitized by Google

Wie jedoch dem auch sein möge, mochte die erste oder die zuletzt erwähnte Ansicht, oder auch keine von beiden gegründet sein, der Schein der Einigkeit und Eintracht wurde vorerst noch gerettet. Nach einer längeren Verhandlung in jener zweiten Bürgerversammlung am 9. März beschloß man endlich, den Anwesenden freizustellen, welche Adresse sie unterzeichnen wollten, — die große Mehrzahl betheiligte sich bei der letztern — und beide zu überreichen. Ohne ihre Verlangen unter besonders numerirte Rubriken zu bringen, forderte die erstere Adresse: Entfesselung des freien Worts in Rede und Schrift durch Gewährung unbedingter Preßfreiheit und des unbeschränkten Vereinigungsrechts, einen gesicherten Rechtszustand und eine volksthümliche Rechtspflege mit Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Geschwornengerichten, eine Wahlreform und zwar directe Wahlen mit unbeschränkter Wahlfreiheit und Wählbarkeit für alle Staatsbürger, Oeffentlichkeit der landständischen und Gemeindeverhandlungen und die Initiative der Kammer bei Gesetzesvorschlägen, Einschränkung der theuern Landesverwaltung und deren Vereinfachung und zu diesem Zwecke Ueberweisung des Kammervermögens und der Domainen an den Staat, Aenderung der bisherigen Militärverfassung, wofür eine Volksbewaffnung einzutreten habe, und Verpflichtung des Militärs auf das Grundgesetz, wogegen ein deutsches Parlament dafür Sorge tragen werde, dem deutschen Vaterlande die gewünschte Einheit zu verschaffen. „Einer besonderen Begründung dieser Forderungen," heißt es in der Adresse, „bedarf es nicht, denn sie finden dieselbe in den drängenden Ereignissen und in der gewaltigen Stimme des Volkes." In der zweiten Adresse dagegen waren die verschiedenen Forderungen unter besondere Nummern gebracht und hier wurde verlangt: 1) Schwurgerichte; 2) Erweiterung der activen und passiven Wahlfähigkeit; 3) Verpflichtung des Militärs auf die Verfassung; 4) volksthümliche Bürgerbewaffnung und in deren Folge Verminderung des stehenden Militärs; 5) das Recht auf freie Volksversammlung; 6) Vereinfachung und dadurch Verminderung der Kosten der Landesverwaltung; 7) Erweiterung der Befugniß der Stände in Bezug auf Gesetzesvorschläge; 8) ein

Polizeistrafgesetzbuch; 9) Ueberweisung des Kameralvermögens und der Domainen an den Staat.

Es bedarf nur eines flüchtigen Blickes auf die Sache, um zu erkennen, daß von jeder von beiden Seiten im Grunde ein und Dasselbe beansprucht wurde, nur daß die Form, in welche die Forderungen gefaßt waren, von einander in soweit abwichen, als die zweite Adresse offenbar einen milderen Charakter an sich trug. Eine Deputation von 4 Mitgliedern der Versammlung, unter dem Vortritt des Adv. Erbe, vereinigte sich mit der Deputation der städtischen Behörde, aus dem Oberbürgermeister und dem Sprecher des Bürgervorstandes, Hofadvokat Vater, bestehend, zur Ueberreichung beider Adressen bei dem Herzoge. Beide Deputationen erschienen indeß am 12. März Mittags vor dem Herzoge getrennt; beide aber wurden huldvoll und freundlich empfangen, erhielten aber dieselben Bescheide, dahin lautend: „der Herzog wolle diese Adressen in gründliche Erwägung ziehen und den auf den 20. März zusammentretenden Landständen zur Beherzigung empfehlen. Nur auf diesem, allein gesetzlichen Wege wolle er den Fortschritt. Man möge ihn nicht drängen und bestürmen, sondern das schöne Verhältniß zwischen Landesvater und Landeskindern, welches bisher Fürsten und Volk in Altenburg vereinigt habe, beibehalten. Er sei allerdings etwas überrascht, nicht den Ausdruck voller Zufriedenheit mit seinen bisherigen Regierungsmaßnahmen, sondern umfassende Begehren zu hören. Er wolle also seine Machtvollkommenheit gewahrt und Alles vom Vertrauen seiner Landeskinder zu ihm abhängig wissen.“ Die Deputation entgegnete hierauf, daß sie gegen dieses Verhältniß von Vater und Kindern anzukämpfen nicht Willens sei, erinnerte aber daran, daß sie nicht drängen, aber dringend erbitten wollten, was ihnen am Herzen läge. Darauf aber machte der Herzog die Deputation und Bittsteller für die Ruhe und Ordnung in der Stadt verantwortlich, wiederholte seine Zusicherung in Betreff der ständischen Vorlagen und entließ die vor ihm Erschienenen.

Es konnte nicht fehlen, daß dieser Bescheid, zu dem der Herzog streng genommen allerdings berechtigt war, der aber

Digitized by Google

im Grunde doch nichts anderes ſagte, als „ich will erſt zuſehen, was ſich machen läßt," und der dabei in einer mehr als aufgeregten, zu einer ruhigen Ueberlegung ebenſowenig geeigneten wie aufgelegten Zeit gegeben wurde, einer nicht geringen Zahl unbefriedigend erſchien, daher denn die Gemüther nur erſt, freilich nichts weniger als nachhaltig, wieder beruhigt wurden, nachdem die Deputation ſich auf erhaltene Einladung zum Landſchaftspräſidenten von Lindenau begeben und hier die feſte Zuſage erhalten hatte, daß er jedenfalls dafür Sorge tragen werde, daß die namhafteſten von der Deputation ausgeſprochenen Wünſche und Forderungen unverweilt zur ſtändiſchen Verhandlung gebracht werden ſollten.

So ging der erſte Sturm noch glücklich vorüber, wenn auch in einzelnen Exaltirten, die durch die gleichzeitigen Ereigniſſe in anderen deutſchen Ländern in ihrer Aufregung warm erhalten wurden, die Mißſtimmung gegen den Herzog und die herzogliche Familie tiefere Wurzel faßte. Ja die Stimmung in der Reſidenz wurde, da es bei dem, was der Herzog den bei ihm am 12. März erſchienenen Deputationen erwidert hatte, verblieb und eine volle Gewähr der an ihn gerichteten Bitten nicht erfolgte, mit jedem Tage gereizter, und wenn ſich auch inmittelſt, um die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten, eine neue Bürgergarde, ſowie ein Rettungsverein gebildet hatte, ſo erfüllte doch die ganze in der Stadt herrſchende Stimmung mit Bangigkeit und Sorge, daß es wohl noch vor Zuſammentreten der Stände zu einem Exceß kommen könne. Zudem jagte eine Verſammlung die andere und wenn auch durch dieſelben etwas Weſentliches nicht erreicht wurde, ſo wirkten dieſelben doch wenigſtens das, daß die Aufregung immer allgemeiner wurde, und diejenigen jungen Männer, welche wir gleich von Haus aus an der Spitze der Bewegung fanden, namentlich unter den mittleren und unteren Ständen, welche ſich bei dieſen faſt täglich abgehaltenen Verſammlungen am meiſten betheiligten, immer mehr Gewicht und Anſehen erhielten. Uebrigens aber machten ſich bei dieſen faſt von Tag zu Tag wiederkehrenden Verſammlungen und öffentlichen Beſprechungen ſchon jetzt neben Erbe und Dölitzſch auch noch mehrere andere

Digitized by Google

junge Männer bemerkbar, von denen hier nur zwei genannt werden mögen. Der eine von ihnen war der Dr. phil. Douai, später Verfasser des berüchtigten „Volkskatechismus der Altenburger Republikaner," Candidat der Theologie und jener Zeit Inhaber eines neuerdings nun freilich auseinander gegangenen Erziehungsinstitutes, ein Mann von recht guten Anlagen, aber wie nachmals sein Volkskatechismus deutlich bewiesen hat, durchaus ohne sittlichen Ernst, ja man kann wohl sagen von frivoler Gesinnung; der andere war der Literat Rößler, ein Mann in den dreißiger Jahren, der als Leipziger Student das Unglück hatte, zu erblinden, und seitdem vielfach unterstützt von der Herzogl. Familie in Altenburg von literärischen Arbeiten lebte. Beide schlossen sich innig der Bewegungspartei an, wenn auch aus leichtbegreiflichen Gründen Douai mit seinen Bestrebungen alsbald mehr Succeß hatte, als Rößler.

Während also der Herzog immer noch zögerte, die an ihn gestellten Forderungen noch vor Eröffnung des Landtags zu gewähren, gewann die Bewegung nicht nur stündlich an Umfang, sondern auch an Entschiedenheit. Den deutlichsten Beweis hierfür gab eine in einer von mehr als 500 Bürgern abgehaltenen Versammlung am 16. März berathene und angenommene Adresse an den Landtag, welche folgendermaßen lautete: „Vertreter des Landes! Sie haben die Stimme des Volkes gehört; wir erwarten, daß Sie auch auf dieselbe hören. Die Volksstimme spricht mahnend zu Ihnen in mehrfachen Adressen aus verschiedenen Theilen unsers Landes, welche an den Thron gelangt sind und jetzt Ihnen zur Berathung vorliegen. Nächst Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen und **unbedingten** Preßfreiheit ohne alle Polizeibeschränkungen, als den beiden Garantien der Freiheit, verlangt das Volk die Verwirklichung der Repräsentativverfassung durch eine Wahlreform. Das bisherige Wahlgesetz erfüllt die Verheißungen des §. 199 unserer Verfassung nicht; denn es gewährt nur eine Vertretung einzelner Stände. Eine gerechte und wahre Vertretung des ganzen Volkes kann nur durch directe Wahlen, ohne Unterschied der Stände und des Vermögens, geschaffen werden. Der Antrag auf sofortige Vor-

Digitized by Google

lage eines neuen Wahlgesetzes, dessen Berathung und Annahme ist daher die einzige Pflicht, deren Erfüllung von den dermaligen Ständen, nächst Annahme der Gesetze über Oeffentlichkeit des Landtags und über Preßfreiheit erwartet wird. Die in Folge dessen ohne Verzug neuzuwählende und einzuberufende, das Volk wahrhaft repräsentirende Ständeversammlung wird dann die übrigen großen Reformen berathen und beschließen, welche von allen Freunden des Vaterlandes ersehnt werden."

Entschiedener konnte wohl kaum den Ständen der Kreis bezeichnet werden, in dem sich ihre Thätigkeit bewegen sollte, noch entschiedener aber wurde von Stunde zu Stunde die Stimme der öffentlichen Meinung. So ließ in denselben Tagen die hohe Militärverwaltung an den Rettungsverein die Aufforderung ergehen, beim Zusammentreten der Ständeversammlung und während der darauf folgenden Woche den Wachtdienst vor dem Ständesaal zu übernehmen, darauf aber faßte der Rettungsverein in einer am 19. März gehaltenen Versammlung den Beschluß, diesem Begehr nur dann Folge zu leisten, wenn das Militär vorher auf die Verfassung beeidigt sein würde. Nach solchen Vorgängen fügte sich endlich der Herzog, aber immer wieder nicht auf einmal, sondern nur nach und nach, so daß man wohl den Kampf erkennen konnte, den die Sache ihm gekostet haben mochte.

Am 19. März in später Abendstunde erschienen endlich zwei Bekanntmachungen der Staatsregierung, 1) daß das Militär den folgenden Tag (den 20. März) auf die Verfassung beeidigt und die neuerdings zur Verstärkung der Garnison einberufene Mannschaft sofort nach der Vereidigung entlassen werden solle; und 2) daß der Landtag seine Verhandlungen nicht den 20. und geheim, sondern den 21. März und alsdann öffentlich beginnen solle. Von weiteren Concessionen war aber immer noch nicht die Rede. Erst in der darauf folgenden Nacht, etwa gegen 11 Uhr, wurde ein gedruckter Erlaß der Staatsregierung vertheilt und angeschlagen, durch welchen sämmtliche Forderungen des Volks von Seiten des Herzogs genehmigt und die nöthigen Vorlagen für den Landtag dieserhalb zuge-

Digitized by Google

ſichert wurden. Offenbar hatte die Staatsregierung erkannt, daß es die höchſte Zeit ſei, nicht auf dem urſprünglich ausgeſprochenen Willen zu verharren. Und in der That, es war auch die höchſte Zeit, dem Willen der großen Maſſe Folge zu leiſten. Noch in derſelben Nacht, wo der erwünſchte Erlaß der Staatsregierung erſchien, lieferte die rohe Brutalität ein Pröbchen ihrer Thätigkeit. In einer am 20. März Vormittags zuſammentretenden Verſammlung von vielleicht 1000 Menſchen wurde berichtet, daß in vergangener Nacht an vielen öffentlichen Orten Stimmen laut geworden ſeien, daß der Oberſt des Militärs, von Diederichs, nicht länger an der Spitze der Altenburgiſchen Truppen belaſſen werden dürfe, da er das Vertrauen der Bürger verſcherzt habe, worauf der Maurermeiſter Wagenbreth zur Vervollſtändigung dieſer Mittheilung hinzufügte, daß in vergangener Nacht vor ſeinem Hauſe, in welchem der Oberſt wohne, ein Häuflein Arbeiter, die er zum Theil kenne, ſich eingefunden, das Schilderhaus von der Thür weggenommen und in den nahen Pauritzerteich geworfen, die Schildwache aber bedroht und an die Wand gedrängt habe. Nun gab zwar eine große Anzahl der Verſammelten offen ihren Unwillen über dieſe Störung des Bürgerfriedens zu erkennen und beſtand darauf, daß die Entlaſſung des Oberſten nur auf dem alleinrechtlichen Wege der Anklage und des geordneten Rechtsganges gefordert werden dürfe, indeß ließ man die Sache, obgleich vorausſichtlich durch eine weitere Verfolgung derſelben Veranlaſſung zu neuer Unzufriedenheit gegeben wurde, doch nicht ruhen, vielmehr forderte der Adv. Dölitzſch die Verſammlung auf, diejenigen Anklagepunkte gegen den Oberſten offen auszuſprechen, welche ſie beweiſen könnte. Und als darauf die Anſicht Vieler, daß derſelbe ſchon, weil er Ausländer ſei, entlaſſen werden müſſe, verworfen wurde, drang Adv. Erbe mit ſeinem Vorſchlag durch, Beſchwerden zu ſammeln und auf Grund derſelben eine Criminalklage gegen den Oberſten zu erheben. Als die hauptſächlichſten dieſer Beſchwerden aber wurden namhaft gemacht, daß derſelbe ſich gegen die Soldaten niedriger Schimpfwörter bedient, daß er dieſelben durch Märſche, Paraden u. dergl.

Digitized by Google

übermenſchlich angeſtrengt und die dadurch Ermatteten verhöhnt habe. Am meiſten Skrupel aber machte nun die auf den Nachmittag angeſagte Vereidung des Militärs, und weil man nun allgemein der Anſicht war, daß, wofern der Oberſt mit dem geſammten übrigen Militär zugleich vereidet werden würde, wohl leichtlich Unruhen entſtehen könnten, einigte man ſich endlich dahin, den Herzog durch eine abermalige Deputation bitten zu laſſen, daß der Oberſt jetzt gar nicht und überhaupt erſt dann auf die Verfaſſung ſchwöre, wenn er gerichtlich gerechtfertigt ſein würde. Trotzdem alſo, daß von Seiten des Herzogs in Allem, was man gefordert hatte, bereits gewillfahrt, trug man dennoch kein Bedenken, ihn nochmals zu überlaufen und mit einer neuen Bitte anzugehen.

Indeß wurde diesmal der Herzog einer weiteren Verlegenheit überhoben. Die Deputation erhielt von ihm den überraſchenden Beſcheid, daß der Oberſt ſchon dieſen Morgen Urlaub genommen habe, auch ſolle derſelbe vor beendigter Unterſuchung nicht beeidigt, alle neueinberufenen Soldaten aber alsbald nach der Beeidigung wieder entlaſſen werden. Ihm ſelbſt, wie dem Oberſten, liege viel daran, daß ein gerichtliches Verfahren die Streitſache in's hellſte Licht ſtelle. Darauf aber wurde die Deputation von den Miniſtern von Wüſtemann und von Braun in's Local des Geheimenraths geführt und ihr von den beiden Männern eröffnet: wenn gegen ſie Mißtrauen herrſche, ſo wünſchten ſie dies von der Deputation und Bürgerſchaft offen ausgeſprochen; ja von Wüſtemann beſonders erklärte ſich bereit, vom Miniſterium zurückzutreten, da ſeine Kräfte ſeiner jetzigen Aufgabe kaum mehr gewachſen ſeien. Und als darauf von der Deputation erwidert wurde, ihr ſei nicht bekannt, daß ſich ein derartiger Wille im Volke ausgeſprochen habe, war dieſe Miſſion beendet, ſo daß des Nachmittags ohne irgendwelche Störung die Bewaffnung der neuen Bürgergarde, wie die Vereidung des Militärs ſtatthaben konnte. Ja, ſeit dieſem Momente ſchien in der That Alles ausgeſöhnt und zufriedengeſtellt. Unmittelbar nach der Vereidung des Militärs wurde nicht nur der Verfaſſung, ſondern auch dem Herzog ein donnerndes Hoch gebracht.

Digitized by Google

Tags darauf, am 21. März, erfolgte nun auch die Eröffnung des zum ersten Male in öffentlichen Sitzungen fungirenden Landtags. Die landesherrlichen Vorlagen betrafen 8 Punkte: 1) Aufhebung der Censur mit Wegfall von Concessionen und Cautionen, 2) Recht der Staatsbürger, sich frei vereinigen zu können, 3) Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Criminalgerichtsverfahrens mit Schwurgerichten, 4) Reform der landschaftlichen Wahlordnung, 5) Oeffentlichkeit der landständischen und städtischen Verhandlungen, 6) Neue Anerkennung der der Landschaft bereits zustehenden Initiative bei Gesetzesvorschlägen, 7) Vereinfachung der Landesverwaltung und zu diesem Zweck Vereinigung der Kammer- und Steuerrevenüen in eine Haupt-Finanzcasse, 8) eine wirksame Vertretung der deutschen Volksinteressen unter Mitwirkung von Männern des Volksvertrauens wird auch diesseits kräftigst befördert werden. Die Vorlagen also bewiesen, daß auf alle die Forderungen des Volkes, die in den verschiedensten Adressen an den Herzog übereinstimmend ausgesprochen worden, eingegangen worden war. Nur in drei Punkten war man nicht damit einverstanden: 1) während in den Adressen um das Recht für die Landschaft nachgesucht worden war, Gesetzesvorschläge selbst zu thun, wurde in der Vorlage nur verheißen, was der Landschaft nach §. 214 des Grundgesetzes schon zustand, um Veränderungen in der Gesetzgebung den Landesherrn anzugehen; 2) während in den Adressen Ueberweisung des Kammer- und Domanialvermögens an den Staat gefordert war, wurde in der Vorlage verheißen, daß Kammer- und Oberstenereinkünfte zu einer einzigen Kasse fließen sollten; das Kammervermögen sei gemeinschaftliches Vermögen aller Zweige des Ernestinischen Gesammthauses und diene als solches zum Unterpfande für die Kammerschulden, also könne dem Staate nicht das volle Eigenthumsrecht an demselben, sondern nur das unumschränkte Benutzungsrecht desselben überwiesen werden; 3) eine Verminderung des stehenden Heeres könne endlich, wie es weiter hieß, nur davon abhängen, ob die Verhältnisse des gemeinsamen deutschen Vaterlandes solches zuließen.

Diese Umstände waren gewichtig genug, die Bewegung in

Zuge zu erhalten, daher denn auch in einer am 22. März abgehaltenen Versammlung Adv. Erbe nicht nur offen erklärte, daß jetzt noch keineswegs die Zeit der Ruhe gekommen sei, sondern auch die Versammlung aufforderte, ihre Entschiedenheit zu bewahren, zumal man noch gar nicht wisse, unter welchen Bedingungen die versprochenen Reformen gewährt werden sollten. Uebrigens aber war dies auch dieselbe Versammlung, in welcher die Vollmacht für den von Altenburg zur Versammlung deutscher Volksmänner, welche über ein deutsches Parlament berathen sollten, nach Frankfurt a. M. zu sendenden Abgeordneten Hofadvocat Sonnenkalb unterzeichnet wurde. Von den von hoher Stelle aufgestellten Propositionspunkten kamen während der kurzen Dauer dieser landschaftlichen Session nur zwei Punkte von Bedeutung zum Schluß: das neue Preßgesetz und das neue Wahlgesetz. Letzteres wurde in der Sitzung vom 27. März — während einer bewaffneten Volksversammlung, die sich für permanent erklärt hatte! — berathen und angenommen und entsprach in jeder Beziehung der Bewegungspartei, indem es bestimmt: daß die Wähler ohne Zwischenwähler den Abgeordneten wählen, daß jeder Staatsbürger unbescholtenen Rufs als Abgeordneter gewählt werden kann; daß das Volk nur in zwei Klassen zu theilen sei, in Stadt- und Landbewohner. Der Jubel über diesen Beschluß war groß und verlor nur durch den Umstand an Bedeutung, daß der Landschaftspräsident von Lindenau am Schlusse der Sitzung erklärte, daß mehrere der eben gefaßten Beschlüsse mit seiner Ueberzeugung im Widerspruch ständen und er sich daher in die Nothwendigkeit versetzt sähe, sein Präsidium niederzulegen. Die letzte Sitzung dieses Landtags erfolgte schon am 29. März und brachte zwei landesherrliche Entschließungen, die Genehmigung des neuen Preßgesetzes und des neuen Wahlgesetzes betreffend, worauf nach einem kurzen Dankesworte des Präsidialgehilfen von Seckendorff im Namen der Landschaft hierfür von der Versammlung dem Landesherrn ein donnerndes Dreimalhoch ausgebracht wurde. Den Schluß des wichtigen Tages bildete eine glänzende Illumination der Residenz.

So weit also war nichts als Freude und Jubel zu be-

Digitized by Google

merken, und jedenfalls waren auch die Errungenschaften von der Art, daß man sich ihrer freuen konnte. Allein dessenungeachtet mischte sich in den Jubel in vielen Kreisen ein sich nur zu sehr geltend machendes Mißbehagen, ja ein Mißbehagen, das die Zukunft nur in düstern Farben erscheinen ließ. Vorerst beklagte man den Rücktritt des Landschaftspräsidenten von Lindenau. Gleichzeitig erfuhr man aber auch, daß der Minister von Wüstemann um seine Entlassung gebeten habe. Nun nahm zwar der Herzog dieselbe nicht an und gewährte dafür Herrn von Wüstemann blos einen mehrmonatlichen Urlaub, in Folge dessen interimistisch die Ministerialgeschäfte unter die Herren von Braun, den Geheimen Regierungsrath Schuderoff und den Geheimen Conferenzrath Pierer vertheilt wurden, indeß die Gewißheit, für die nächste voraussichtlich vielbewegte Zeit, wo ein abermaliger Zusammentritt der neugewählten Stände in gewisser Aussicht stand, gerade der Kraft entbehren zu müssen, welche sich so lange als eine der tüchtigsten bewährt hatte, mußte, wie begreiflich, nach manchen Seiten hin mehr als unangenehm berühren.

Aber dies war nicht das Einzige, woran man mitten unter dem Jubel der Masse gerechten Anstoß und Aergerniß nahm. Die ganze Haltung des Volks und seiner unterdeß allerdings ungeheuer thätig gewesenen Führer, welche durch die von ihnen geleiteten täglichen Volksversammlungen die ganze Bevölkerung der Residenz in einer ewigen Aufregung erhielten, nahm offenbar von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde immer mehr einen exaltirten Charakter an, der den Besonnenen unmöglich zusagen konnte, ja, wie sich immer deutlicher herausstellte, die Männer von höherer Intelligenz geradezu zurückstieß. Deutlichen Beweis hierfür lieferte ein in jenen Tagen in den „Altenburger Blättern" (Nr. 4. den 31. März) enthaltener Artikel des Dr. Douai, in welchem derselbe in der That ganz naiv den zuletzt berührten Uebelstand selbst eingesteht und gegen denselben zu Felde zieht, indem er daselbst sagt: „Seitdem das neue Wahlgesetz durchgegangen ist, welches dem Volke ein langentzognes Recht wiedergibt, seitdem regt sich unter uns die Befürchtung, daß nunmehr die Fortentwickelung des Staats-

Digitized by Google

lebens ausschließlich den niederen Schichten der Bevölkerung überantwortet, das Wohl des Staates der Unbildung und Leidenschaft preisgegeben sei, weil die ärmere Menge des Volks die Ueberzahl desselben bildet; seitdem ist das Mißtrauen, welches schon besiegt schien, wiederum geschäftig, die Stände unter einander zu entzweien. Man zieht sich scheu zurück, man benutzt den Rücktritt des verehrten Landschaftspräsidenten, um uns vorzuwerfen, wir seien zu weit gegangen in unseren Forderungen, und wir würden es einmal bereuen, dem Volke seine Kraft und das trotzige Bewußtsein der Freiheit verstärkt zu haben." Und so war es allerdings, man zog sich scheu zurück, und wer konnte Jemandem darum einen Vorwurf machen, wenn man zu dem Ansehen, welches sich die jungen Wortführer bereits zu geben wußten, den von Herrn Dr. Douai freilich mit Stillschweigen übergangenen, jede Nacht wiederkehrenden Lärm und Straßenunfug hinzurechnete? Kurz, bei aller Freudigkeit, mit welcher jene ersten und großen Errungenschaften jeden Freund des Fortschritts erfüllen konnten und erfüllten, fehlte doch bei Vielen die rechte Freudigkeit und gestand man sich doch schon jetzt ein, daß diejenigen Männer, welche sich der Zügel der Bewegung bemeistert hatten, den Wünschen und Anforderungen einer jeden Classe der Bevölkerung der Hauptstadt wie des Landes nicht entsprachen.

Dasjenige aber, was auch in der nächstfolgenden Zeit die Aufregung in vollem Zuge erhielt und dabei dem intelligenteren Theil der Bevölkerung und dabei vorzugsweise dem Beamtenstand vielfaches Aergerniß und darum Veranlassung gab, sich immer mehr zurückzuziehen, waren die auch jetzt noch fast täglich wiederkehrenden, leider aber nur zu oft aller und jeder Würde entbehrenden Volksversammlungen, in denen ein Verlachen und Verhöhnen derjenigen Redner, die andere Ansichten, als die von der großen Menge beliebten, aussprachen, immer mehr über Hand nahm. Ja, diese Umstände wurden um so unerträglicher, da die Führer der Bewegungspartei, die bis dahin zur weiteren Verbreitung ihrer Ansichten die „Altenburger Blätter" benutzt hatten, jetzt sich von der Mitarbeiterschaft an dieser allerdings ziemlich matten Zeitschrift

Digitized by Google

losſagten und Anfangs April unter dem Titel „Altenburger Volksblatt“ ein eigenes, lediglich ihrer Sache dienendes Organ gründeten, nunmehr aber auch von der freien Preſſe auf eine Weiſe Gebrauch machten, die nicht ſelten ſelbſt das matteſte Gefühl für Anſtand und Würde tief verletzte. Reichen Stoff zu Verdächtigungen einzelner Beamten ſowohl in der Reſidenz wie in andern Städten des Landes gaben vorzüglich in dieſer Zeit die Wahlen der zwei nach Frankfurt zu ſendenden Altenburgiſchen Abgeordneten. Da regnete es nun Erklärungen und Gegenerklärungen, Critiken und Anticritiken, Belobigungen und Zurechtweiſungen, Klatſchereien u. dgl. m., und das „Altenburger Volksblatt,“ das Organ des entſchiedenen Fortſchritts, verfehlte nicht, alle dieſe Dinge bis auf das Tz auszuquetſchen. Endlich wurden, wie bekannt, von Lindenau und der Hofadv. Sonnenkalb gewählt. Dennoch kehrte die Ruhe nicht wieder, ja, einzelne neuauftauchende Hoffnungen, wozu namentlich die gehörte, die ſich bereits als Forderung kundgab, daß nämlich, ſobald als nur immer möglich, der Landtag einberufen werden müſſe, machten vielmehr das Parteigetreibe noch ſchlimmer, die bereits ſehr deutlich hervortretende Spaltung der Bevölkerung in zwei große Fractionen noch entſchiedener. Sehr viel trug hierzu außerdem aber auch der Umſtand bei, daß mittlerweile auch in andern deutſchen Ländern die Revolution weiter fortgeſchritten war, wodurch, wie begreiflich, nicht nur die Aufregung wach erhalten, ſondern auch dem, wie anderwärts ſo auch hier immer höher ſteigenden Begehr nach Neuerungen, ja ſelbſt nach ſolchen, die wenigſtens für den Augenblick unerreichbar waren, nicht wenig Vorſchub geleiſtet wurde.

Die bereits mehrfach genannten jungen Männer, die ſich bisher als Chorführer der Bewegung angekündigt hatten, ſetzten unterdeſſen, in Verbindung mit den mittleren und unteren Ständen, während die höheren Stände in ihrer Paſſivität beharrten, ihre Thätigkeit mit in der That unüberwindlicher Ausdauer fort, und ſuchten durch Wort und Schrift, durch öffentliche Volksverſammlungen ꝛc. für die weitere Realiſirung ihrer Ideen zu wirken. Ein vortreffliches Mittel hierzu bot

die in der Zeit von Leipzig ausgehende Aufforderung zur Bildung von Vaterlandsvereinen im Herzogthum Altenburg zu verschreiten, und es bedurfte nur einer einzigen solchen Aufforderung, um die angeregte Idee sofort zur Ausführung zu bringen. Daß auch hierbei wieder vorzugsweise die jungen Volksführer sich am meisten betheiligten, lag in der Natur der Sache. Es erwuchs ihnen hierin eine neue Macht, und es verstrich nur eine kurze Zeit, als man auch schon gewahrte, welchen Gebrauch man hiervon zu machen verstand. Diejenige Frage, die jetzt ausschließlich in den Vordergrund trat, war die so schnell wie möglich zu bewerkstelligende Einberufung des neuen Landtags, daher denn bereits am 18. April eine neue hierauf gerichtete Petition an den Herzog abging, in welcher als Hauptgrund dieses Gesuches die zu beschleunigende Sorge für stockenden Handel und Gewerbe, für geschwundenen Credit und Wohlstand, für Arbeit und Verdienst angegeben wurde. Indeß wurde dem Begehr nicht so schnell gewillfahrt, als man begehrte, wenn auch unterdeß von Seiten des Herzogs Maßnahmen getroffen wurden, die Gemüther zu beschwichtigen und zwischen sich und seinen Unterthanen den Geist des Friedens aufrecht zu erhalten. Zu diesen Maßnahmen gehörte erstens ein am 28. April erscheinender Erlaß, die Bildung von Bürgergarden und bezüglich Sicherheitswachen betreffend und zweitens eine Bekanntmachung, wonach die öffentlichen Audienzen beim Herzog, die bis dahin auf einen Tag in der Woche beschränkt waren, auf zwei Tage ausgedehnt wurden. Doch gab man sich hiermit nicht zufrieden, und da mittlerweile jene Forderung um schleunige Einberufung der Stände sich immer lauter vernehmen ließ, von gewissen Seiten her man sich auch nicht scheute, die Ansicht auszusprechen, der Herzog scheine damit umzugehen, alle bereits gemachten Zugeständnisse wieder zurückzunehmen, fand es das Herzogl. Ministerium für angemessen, unterm 3. Mai eine Bekanntmachung zu erlassen, worin als einziger und letzter Grund von der sich verzögernden Zusammenberufung der Stände der Umstand angegeben wurde, daß sowohl der Funfzigerausschuß in Frankfurt, als auch die Bundesversammlung die übereinstimmende Ansicht und Erwar-

Digitized by Google

tung ausgesprochen habe, die Regierungen der Einzelstaaten möchten die Berufung ihrer Ständekammern wenigstens so lange anstehen lassen, bis ein einigermaßen feststehendes Ergebniß der Frankfurter deutschen Nationalversammlung vorliege. Nichtsdestoweniger aber erschien bereits am 9. Mai eine öffentliche Bekanntmachung, in welcher die Landschaft auf den 15. Juni einberufen wurde. Damit aber wurde nichts gewonnen. Vielmehr wurde die Stimmung mit jedem Tage gereizter, die Zustände mit jedem Tage unerträglicher. Dem Ministerium mangelte jegliche Thatkraft, dem Oberbürgermeister und den übrigen Behörden alle Eigenschaften, die die Zeit mit lauter Stimme von ihnen forderte. Einen recht deutlichen Beweis, bis wie weit es schon gekommen und wie wenig mehr schon in der Mitte Mai's an eine friedliche Lösung der obschwebenden Fragen gedacht werden konnte, lieferte der Abend des 17. Mai. Trotzdem, daß sämmtliche Chorführer der Bewegung in ihrem Organ (Nr. 2. Dienstag, den 11. April) kaum vor Monatsfrist bestimmt erklärt hatten: „Wir wollen nicht die Republik, weil sie in Deutschland noch lange nicht vorbereitet genug ist, um vernünftig sich zu gestalten, und weil Deutschland sie nicht will; wir wollen die constitutionelle Monarchie auf breitester demokratischer Grundlage (Fürstenhoheit mit Selbstregierung und Selbstverwaltung des Volks); trotzdem hatte man schon seit mehrern Wochen die Republik laut und öffentlich gepredigt. Um diesem Treiben nun entgegenzuwirken und der kraftlosen Regierung eine Stütze zu geben, hatte sich in der oben angegebenen Zeit ein Verein von Männern zur Bildung eines „deutsch-constitutionellen Vereins" zusammengethan.

Die Constituirung des Vereins sollte am Abend des 17. Mai erfolgen. Aber was geschah? Nicht nur, daß die Maueranschläge, welche das Programm des neuzubildenden Vereins enthielten, herabgerissen oder mit Koth bestrichen wurden, so wurde auch die Versammlung, die auf dem Rathhaussaale gehalten wurde, kaum nachdem ein paar Redner gesprochen hatten, die man übrigens vor Lärm und Toben schon kaum zum Worte kommen ließ, durch fortgesetztes und sich immer steigerndes Lärmen und Toben förmlich auseinander getrieben,

Digitized by Google

worauf der ebenfalls anwesende Adv. Erbe an die auf dem Markte sich immer mehr sammelnde Menge vom Balcon des Rathhauses herab eine lange Rede hielt, in welcher er das Programm des constitutionellen Vereins Punkt für Punkt durchging und namentlich die Worte: „auf breitester demokratischer Grundlage" lächerlich zu machen suchte, indem er dabei erklärte, „er verstehe diese Worte eigentlich gar nicht, nur wisse er, daß dieselben der König von Preußen zuerst gebraucht habe, als er auf sein Volk mit Kartätschen habe schießen lassen." Und um die Sache noch vollständig zu machen, gab die Versammlung diesem Sprecher nicht nur zu wiederholten Malen durch lautes Bravoschreien seinen Beifall zu erkennen, sondern begleitete denselben auch unter wahrem Triumph nach Hause, während die Deutsch-Constitutionellen unter Spott und Hohn der Menge abzogen. Ja, kurze Zeit darauf erließen die Herren Erbe und Dölitzsch an ihre republikanisch gesinnten Mitbürgerinnen (!) in dem Altenburger Amts- und Nachrichtsblatt eine Dankadresse für eine ihnen zum Andenken an den 17. Mai von denselben gewordene ehrende, mit einem werthvollen Geschenk verbunden gewesene Zuschrift. Daß nach solchen Vorgängen an Ruhe und Frieden nicht zu denken war, leuchtet ein.

Das Treiben wurde von Tag zu Tag heilloser, wüster. Eine Entscheidung brachten endlich die letzten Tage des Mai, als die Minister von Braun, Schuderoff und Pierer, weil sie die Ueberzeugung gewonnen, daß sie das Vertrauen der Bewohner des Landes nicht besäßen, ihre Entlassung einreichten und in Folge deß der Landesjustizrath von Planitz, ein höchst ehrenwerther, freisinniger, patriotischer Mann ohne Furcht und Tadel, vom Herzog mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt wurde. Aber zum Guten führte auch dieses Ereigniß nicht. Vielmehr wurde das Parteigetreibe nur noch ärger. Noch an demselben Tage, an welchem Herr von Planitz die Annahme des ihm gewordenen Auftrages veröffentlichte, verfügte sich eine Deputation zum Herzog, um demselben den allgemeinen Wunsch des Volkes auszusprechen, den Bürger (mit diesem Namen wurde von den Republikanern bereits Je-

Digitized by Google

dermann bezeichnet) Cruciger in's Ministerium zu berufen. In demselben lernen wir einen Mann von allerdings eminenten Talenten und tüchtiger wissenschaftlicher Bildung, aber auch wie die übrigen Altenburgischen Volksführer, von noch ziemlich jugendlichem Alter kennen, worin wohl auch der Grund davon zu suchen ist, daß derselbe, der bis zum Ausbruch der deutschen Revolution streng conservativ gewesen war, so urplötzlich in seinem politischen Glaubensbekenntniß umschlug. Um aber zu zeigen, wie voraussichtlich einem solchen Manne bei allem Kenntnißreichthum, doch die nöthige Geschäftserfahrung nicht zuzutrauen war, mögen hier nur die Notizen einen Platz finden, daß derselbe erst im Jahre 1843 als Advocat immatriculirt ward, und dermalen seit einem Jahre unter dem Prädicate eines Landesjustiz-Referendars als Hülfsarbeiter mit Sitz und Stimme im Landesjustiz-Collegium fungirte. Wie wohl zu erwarten gewesen, gab der Herzog jener obenerwähnten Deputation eine ausweichende Antwort, indem er erklärte, „daß es ihm zwar interessant sei, die Stimme des Volkes zu hören, daß er aber, bevor er zu einem Entschlusse schreite, den Bericht des Landesjustizraths von Planitz abwarten müsse." Wie begreiflich, goß dieser Bescheid, so vernünftig derselbe auch war, nur immer wieder neues Oel in's Feuer, und zwar um so mehr, als inmitten der Bewegung der letztverflossenen Tage und trotz des Hohns, der ihm bei seinem ersten Zusammentritt geworden war, der obenerwähnte deutsch-constitutionelle Verein dennoch sich wirklich constituirt hatte und jetzt bereits die Herausgabe eines eignen Organs, betitelt „Deutsche Blätter" vorbereitete, ein Unternehmen, das denn wirklich auch am 3. Juni in's Leben trat.

Indeß ging der Herzog weiter und verstand sich, da die Stimmung des Volks immer mißliebiger wurde, zu neuen Concessionen. Am 1. Juni wurde durch einen Maueranschlag bekannt gemacht, daß der Herzog „in Anerkennung des Bedürfnisses einer Einschränkung des Hofhaushaltes und um den Unterthanen in der durch die Zeitverhältnisse gebotenen Pflicht der Versagung alles unnöthigen Luxus mit gutem Beispiel voranzugehen," das nun bald fertige Marstallgebäude dem

Lande zu irgend einem gemeinnützigen Zwecke anbiete. Aber auch hierbei konnte das ominöse „zu spät" unserer Zeit Anwendung finden. Schon mehrere Tage vorher war an das fragliche Gebäude das Wort „Nationaleigenthum" geschrieben worden, der Herzogl. Entschluß galt den Republikanern als nichts weiter, als eine höchst gleichgültige Sache, die sich von selbst verstand. Größeres Gewicht dagegen legte man auf die Tags darauf, am 2. Juni, bekannt werdende Berufung des Amtmanns Jese aus Roda zum Ministerposten, eines Mannes, dessen Name noch von den letzten Landtagen einen guten Klang hatte, und der als ein ebenso freisinniger wie energievoller Mann bekannt war, zum großen Aerger der Republikaner aber in seinem Ministerprogramme erklärte, daß er das von Herrn von Planitz aufgestellte Programm auch zu dem seinigen mache. Recht deutlich zeigte sich hierbei, bis zu welcher — man kann keinen andern Ausdruck gebrauchen — Gemeinheit die Altenburgischen Volksführer die Presse herabgezogen hatten. In der gleichzeitig erscheinenden Nummer des „Altenburger Volksblattes" erklärte unter u. a. der Advocat Dölitzsch: „Es ist aber merkwürdig, wie zwei Seelen so übereinstimmend gleichartig denken und sich äußern können; ist die Seele des Bürgers Jese blutsverwandt mit der des Bürgers Planitz, oder haben beide Bürger zusammen nur eine Seele? Der Anschluß an ein anderes Ministerprogramm ist freilich viel leichter und kostet weniger Kopfzerbrechen, als die Aufstellung eigener Grundsätze. Sehr gewandt und geschäftsmäßig das! Nun, wir wissen es doch. Jese stehet auch still, so lange stillgestanden werden kann, und wagt äußersten Falls auch einen Sprung! Welch entschiedener Fortschritt! O Je!" Doch ließ sich das Ministerium durch solche Herzensergießungen nicht bange machen und veröffentlichte vielmehr unter dem 6. Juni eine in sehr energischem Tone abgefaßte Bekanntmachung, in welcher vor Verbreitung aufreizender Schriften gegen die Regierung oder ihre Organe oder die Staatsverfassung, vor aufreizenden Aeußerungen gegen dieselben, ehrverletzenden Aeußerungen über das Staatsoberhaupt ꝛc. ernstlich gewarnt und zugleich erklärt wurde, daß das Ministerium

Digitized by Google

die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung als seine unerläßliche Pflicht erkenne und bei Erfüllung derselben auch mit kräftigem Nachdrucke zu handeln wissen werde.

Solche Lebenszeichen des neuen Ministeriums wurden natürlich von allen Besonnenen mit Freude begrüßt. Hätten aber nur auch die Herren Minister ihre Verheißungen gleich durch ein energievolles Handeln bethätigt! Statt dessen aber ließen sie es nicht nur ruhig geschehen, daß in Erwiderung auf ihre Bekanntmachung Herr Erbe am 9. Juni im „Altenburger Volksblatt" einen wahren Schmähartikel veröffentlichte, sondern sahen auch ruhig zu, als die republikanischen Führer jetzt ihre Thätigkeit verdoppelten und um die Provinzialstädte, die bisher im Ganzen ziemlich ruhig gewesen, wenigstens sich passiv verhalten hatten, der republikanischen Erleuchtung theilhaftig zu machen, vier große Volksversammlungen in verschiedenen Provinzialstädten des Landes ausschrieben. So wurden nun die Altenburgischen Volksführer Apostel der Republik und suchten nun auch in weiterer Ferne die Bewohner des Landes für ihr neues Evangelium zu gewinnen. Der Erfolg freilich von dieser neuen Thätigkeit war nicht gerade erheblich, und insbesondere war es auf der am 11. Juni in Roda abgehaltenen Volksversammlung zu höchst tumultuarischen Scenen gekommen, doch wirkten die freilich höchst ruhmredigen Berichte, welche die Herren Unternehmer dieser Volksversammlungen den Altenburgischen Republikanern darüber brachten, immer stark genug, daß das Ministerium sich veranlaßt fühlte, entschiedenere Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Und hierzu gehörte vornehmlich die Einberufung sämmtlicher Reservemannschaften. Da aber wurde die republikanische Partei schon lauter. Nachdem bereits am 14. Juni eine Deputation sich auf's Schloß begeben hatte, um den Herzog über den Grund der Einberufung des ganzen Militärs zu befragen, hier aber nicht vom Herzog, sondern von den Ministern empfangen worden war und von denselben zur Antwort erhalten hatte, daß das Militär einberufen sei, nöthigen Falls um den im Lande sich kund gebenden anarchischen Bestrebungen entgegentreten und den friedlichen Bürger schützen zu können, wurde in einer am 15. Juni

Digitized by Google

abgehaltenen Volksversammlung der Beschluß gefaßt, nächsten Morgen eine neue Deputation an den Herzog zu senden, der sie persönlich, er möge krank sein oder nicht, empfangen müsse, um von ihm die Entlassung des eben einberufenen Militärs zu fordern. Auch einigte man sich in der Versammlung dahin, daß die Minister abgesetzt werden müßten, ob man auch damit Anstand nehmen wolle bis zur Eröffnung des Landtags, auf welchem sie in Anklagestand versetzt werden sollten. Aber statt vom Herzog, trotzdem, daß derselbe sich im Schlosse, wie im Schloßgarten zeigte, also nicht krank war, wurde die Deputation am 16. Juni Vormittags abermals von den Ministern von Planitz und Jese empfangen, welche erklärten, daß sie zum Empfang der Deputation vom Herzog beauftragt seien, worauf jedoch die Deputation unter der Erklärung, daß sie unter solchen Umständen ihre Mission als beendet ansehen müsse, sich wieder entfernte. In Folge dessen nun sollte, wie man am Abend des 16. Juni übereinkam, am 17. Mittags eine Massen-Demonstration des Vaterlandsvereins gegen den Herzog stattfinden, darin bestehend, daß man eben in Masse Mittags um 12 Uhr auf's Schloß ziehen, eine abermalige Deputation an den Herzog senden und nicht eher wieder abziehen wolle, als bis das Militär wieder zurückgesandt worden sei. Doch sollte der Zug unbewaffnet vor sich gehen.

Die Nacht verging ohne weitere Störung; nur hielten kleine Abtheilungen des Volkes die Ausgänge des Schlosses besetzt, da sich unterdessen das Gerücht verbreitet hatte, der Herzog wollte fliehen, was, wie man meinte, unter allen Umständen verhindert werden müsse. Auch wurde ein Reitpferd, das gegen Mitternacht aus dem Marstall für den Adjutanten auf's Schloß geführt werden sollte, abgesattelt und zurückgewiesen. Indeß unterblieb die beabsichtigte Massen-Demonstration, indem die Volksführer Mittags am 17. Juni der bereits auf dem Schießanger versammelten Menge erklärten, daß der größte Theil von deutschen Juristen den beabsichtigten Schritt für ungesetzlich halten werde. Da man aber in Erfahrung gebracht, daß das Schloß völlig zum Widerstande bereit sei, auch die Minister gelobt hätten, zu siegen oder zu

Digitized by Google

fallen, man aber unter allen Umständen auf gesetzlichem Boden verharren müsse, neigte man sich nun dahin, die Beschwerde wegen der Einberufung des Militärs lieber auf dem Landtage anzubringen, den Herzog dagegen bei der constituirenden Versammlung in Frankfurt in Anklagestand zu versetzen, da er die Stimme des Volks wiederholt nicht habe hören wollen.

So ging auch noch diese Gefahr glücklich vorüber, wenn sich auch Jedermann gestand, daß dadurch der Knoten nur noch verwickelter geworden und es nur eines geringen Anstoßes bedürfen werde, um einen gewaltsamen Ausbruch des Unwillens hervorzurufen. Ja, man befürchtete dies um so mehr, da man bereits ungewöhnlich viel Fremde in der Stadt bemerkte. Dennoch verging auch die Nacht vom 17. auf den 18. Juni wieder ruhig. Desto stürmischer aber wurde der 18. Juni, als Morgens gegen 7 Uhr der Adv. Erbe verhaftet werden sollte und sich gleichzeitig das Gerücht verbreitete, daß nicht nur auch gegen Erbe's Genossen, Dölitzsch und Douai, eine gleiche Maßregel beabsichtigt werde, sondern auch daß königl. sächsisches Militär, mittelst Eisenbahntelegraphen, von Leipzig berufen, bereits im Anzuge sei. Da brach der Sturm los. Nicht nur, daß die Verhaftung Erbe's durch sofort herbeieilende Bürgergardisten seiner Nachbarschaft verhindert wurde, so ward auch sofort Generalmarsch geschlagen, unter Sturmläuten vom Nikolaithurm nach allen Richtungen hin auf's Land reitende Boten entsendet und der Bau von zahlreichen Barrikaden begonnen. Unterdeß wurden aber auch friedliche Vermittelungsversuche gemacht, indem sich eine abermalige Deputation zum Herzog verfügte. Da jedoch auch diese wieder nicht vom Herzog, sondern von den Ministern empfangen ward, die auf die Forderungen der Deputirten nicht eingingen, blieb dieser Vermittelungsversuch erfolglos. Und ebensowenig erwirkte eine zweite Deputation, an deren Spitze der Oberbürgermeister sich befand. Nur erst als der Bürgergarden-Oberst, Landesjustizrath Wagner, noch im Schloß erschien und vereint mit der zweiten Deputation den Ministern und dem unterdeß erschienenen Herzog neue Vorstellun-

Digitized by Google

gen machte, entschied sich der Herzog dahin, daß der Haftbefehl zurückgenommen werden solle, wenn die Betheiligten in die Hand des Obersten Wagner angelobten, daß sie einer über sie zu verhängenden Untersuchung sich nicht entziehen wollten. Daß freilich ein solcher Entschluß nicht genügte, vielmehr die Erbitterung nur noch steigerte, war vorauszusehen, und hatte man schon in den eben verflossenen Stunden eifrig an der Errichtung von Barrikaden gearbeitet, so setzte man jetzt diese Arbeit mit in der That erstaunenswerther Energie fort. Bürger, Knaben, in Massen herbeiströmendes Landvolk, selbst Weiber und Mädchen in großer Menge waren geschäftig, die neuen Kunstbauten an den betreffenden Stellen zu Stande zu bringen. Ja, noch an demselben Tage, nachdem inmittelst allerdings sächsisches Militär (1 Bataillon Schützen) von Leipzig auf dem Eisenbahnhof in Altenburg und mehrere Escadrons des 2. leichten Reiterregiments von der umliegenden Gegend erschienen waren, und sich hier, angeblich um die Eisenbahn, als königl. sächs. Staatseigenthum, zu schützen, aufgestellt hatten, erschien noch per Maueranschlag eine förmliche Barrikadenordnung, worin u. a. bekannt gemacht wurde: 1) Den Oberbefehl über die Barrikaden hat Bürgercommandant Erbe; 2) das Hauptquartier ist auf dem Weibermarkte beim Conditor Kuschmann; 3) für jede Barrikade übernehmen abwechselnd 3 Führer je 6 Stunden den Befehl, ernennen für jede Wache einen Unterführer, der die Namen der Wachenden aufschreibt; 4) fällt nichts Außergewöhnliches vor, so bringt der Barrikadenführer nach Ablösung der 3. Wache diese Namenliste nebst dem Führerzettel auf's Hauptquartier; 5) bei jeder Barrikade wird in dem am nächsten und passendsten Hause zu ebener Erde eine Wachtstube eingerichtet; 6) gegen Vorzeigung des Führerzettels kann auf Rechnung des Obercommandos an jede Barrikade das nöthige Bier, Brod, Pulver und Blei verabreicht werden. Unterzeichnet aber war dieses Placat von Erbe, Adv. Hempel II., Dr. Cruciger, Dölitzsch, Th. Reuter, — ein Quinquevirat, von dem der zuletzt genannte ein Buchbindermeister ist. Und als nun von Stunde zu Stunde von den nahen Dörfern immer mehr Zuzug kam, wurde zugleich noch eine andere Bekannt-

Digitized by Google

machung erlassen, dahin lautend: „Freunde und Bundesgenossen von außen, welche hier eintreffen, finden sich zunächst mit ihren Waffen auf dem republikanischen Kaffeehause, beim Conditor Kuschmann auf dem Weibermarkte ein, um hier die Anweisung zu erhalten, an welcher Barrikaden-Wache sie Theil nehmen können.

So war in der That in Sturmesschnelle Alles zu einem blutigen Kampfe bestens vorbereitet, so daß man wohl in einem anonymen Anschlag bekannt machen konnte: „Altenburg behauptet seine Freiheit gestützt auf seine Barrikaden und den braven Sinn seiner Bewohner. Es stellt an den Fürsten folgende Bedingungen: 1) Entlassung der jetzigen Minister und sofortige Bildung eines neuen Ministeriums, bestehend aus den Bürgern von Braun, Pierer und Cruciger; 2) sofortige Einberufung des Landtags zum 21. Juni d. J.; 3) vollständige Amnestieerklärung; 4) sofortige Entlassung des einheimischen Militärs und Zurücknahme der Maßregeln wegen Berufung fremden Militärs; 5) Erbe, Dölitzsch, Douai und Cruciger haben den Oberbefehl in der Stadt bis auf Weiteres.“ So neigte sich der unruhvolle Tag zum Abend und ließ nun das Allerschlimmste erwarten. Endlich um 6 Uhr Nachmittags begab sich abermals eine Deputation auf's Schloß, bestehend aus dem Bürger-Commandanten Justizrath Wagner, den Hauptleuten Hempel I., Köhler, Reuter und dem Oberbürgermeister Hempel. Aber auch jetzt noch zögerte der Herzog und schon war derselbe im Begriff, sich aus dem Schloßhof, wo die Verhandlungen gepflogen wurden, in's Schloß zurückzuziehen, als es endlich den noch eindringlicheren Vorstellungen der ihm nachfolgenden Deputation und der indessen hinzugekommenen Frau Herzogin gelang, den Herzog dahin zu bewegen, daß er allen oben angegebenen Forderungen, mit Ausschluß der einen, die Zurückziehung des inländischen Militärs betreffend, seine Zustimmung gab, welche Nachricht noch denselben Abend 8 Uhr einer Volksversammlung auf dem Markte vorgetragen wurde. Aber auch dies genügte dem Volke noch nicht, es wollte schlechterdings von seinen gestellten Bedingungen nicht abgehen, und nur erst als die Chorführer im Ver-

Digitized by Google

ein mit dem wahrhaft redlich gesinnten Justizrath Wagner eindringliche Gegenvorstellungen machten, begnügte man sich zwar damit, daß die Minister von Planitz und Jese beibehalten und ihnen Cruciger zugeordnet würde, beschloß aber, auf Entfernung des ganzen sächsischen Militärs und auf Zurückführung des einheimischen Militärs bis auf den gewöhnlichen Garnisonstand fest zu bestehen, ehe von Beseitigung der Barrikaden die Rede sein könne. In Folge dessen begab sich noch am späten Abend abermals eine Deputation auf das Schloß, ohne jedoch eine Einigung zu Stande zu bringen.

Die Nacht verlief unter großer Unruhe, wenn es auch zu einem ernstlichen Exceß nicht kam. Mit früher Morgenstunde aber am 19. Juni war das Volk bereits wieder auf dem Markte versammelt, und schon um 7 Uhr des Morgens verfügte sich abermals eine Deputation auf das Schloß, der es denn, da sie vom Volke beauftragt war, auf den vorgeschlagenen Vergleich einzugehen, jedoch fest darauf zu bestehen, daß das sächsische Militär zurückgezogen sein müsse, ehe die Barrikaden fallen sollten, endlich glücklich gelang, die Sache vollends zur Entscheidung zu bringen. Und so erschien denn bereits noch am 19. Juni, während die sächsischen Truppen sich zum Abzug bereit machten, folgendes Publicandum: „Auf Befehl seiner Hoheit des regierenden Herzogs wird hiermit bekannt gemacht: 1) das hier zusammengezogene Königl. Sächsische Militär wird sofort ernstlich zurückgezogen in der Erwartung, daß die in der Stadt errichteten Barrikaden gleichzeitig von der Bürgerschaft wieder entfernt werden und gesetzliche Ordnung wieder eintritt und gehandhabt wird. Auch wird die Staatsregierung auf ehethunliche Verminderung des Präsenstandes des Linienbataillons Bedacht nehmen; 2) alle bisher verschuldeten politischen Vergehen sind amnestirt; 3) die Eröffnung des einberufenen Landtags erleidet keinen Aufschub; 4) der Dr. jur. Friedrich Albert Cruciger ist zum dritten Minister ernannt.“ Nun knüpfte sich zwar hieran, da vom sächsischen Militär nur ein Theil den 19. Juni Abends Altenburg wieder verließ, der andere Theil aber erst den 20. in der Frühe wieder abzog, noch eine kleine Nachplänkelei, doch war

Digitized by Google

die Sache hiermit abgethan und es kehrte wenigstens die äußere Ruhe in die Stadt wieder zurück. Als Curiosum mag nur noch angeführt werden, daß einige Tage nach dieser Katastrophe (am 26. Juni) der Stadtrath an die Bürgergarde, so wie an alle, die während der Barrikadentage Wachdienste gethan oder auch Lebensmittel zum Unterhalt der Wachhabenden gesendet hatten, einen öffentlichen Dank erließ, wozu ein genaues Verzeichniß aller theils von ganzen Landgemeinden, theils von Privatpersonen eingelieferten Gegenstände beigefügt war. Dies waren aber 1555 Stück Brode, 23 Schinken, 211 Stück Rauchfleisch, 261 Würste, 835 Stück Butter, excl. 1 Fäßchen und 1 Töpfchen mit Butter, einen 43 Schock Käse, excl. 83 Schock Ziegenkäse, 22 Schock Eier, ½ Eimer und 1 Fäßchen Branntwein, 18 Tonnen Bier, 101 Thlr. 2 Ngr. 5 Pf. baares Geld. In unmittelbarem Zusammenhang aber mit den Ereignissen dieser Tage standen endlich auch noch drei Neuerungen: 1) die Auflösung des deutschen constitutionellen Vereins, der in dem letzten Blatt seines Organs (es war dies erst die 6. Nummer und hiermit hörten nun auch die „Deutschen Blätter" auf zu erscheinen) eine Petition an den Landtag als den letzten Act seiner Thätigkeit bezeichnete; 2) die, wie die Bekanntmachung lautete, auf erneutes Ansuchen erfolgende, gänzliche Dienstentlassung des früheren Ministers von Wüstemann und 3) der Rücktritt des Bürgergardencommandanten Wagner, an dessen Stelle vorerst interimistisch der Dr. med. Rittler, einer der entschiedensten Republikaner, fungirte, dann aber Adv. Erbe eintrat.

Der Hauptgrund zu der im Ganzen immer noch ziemlich schnell zu Stande gekommenen gütlichen Ausgleichung beruhte in der Aussicht auf die Wirksamkeit des am 21. Juni zusammentretenden Landtags. In einem großen Theile des Landes, und namentlich in Altenburg selbst waren die Wahlen höchst günstig für die republikanische Partei ausgefallen. Für Altenburg waren Erbe, Dölitzsch und Donai, für Lucka und Meuselwitz Cruciger gewählt. Die Hoffnung, hier noch entschiedener auftreten zu können, gegenüber der Gewißheit, daß bei weiterem Verharren in der auf Barrikaden gestützten Opposition, die Eröffnung

Digitized by Google

des Landtags in's Ungewisse hinausverschoben werden müsse, mußte entscheidend wirken. Und hatte die republikanische Partei schon vor Eröffnung dieser Versammlung die Hoffnung gehegt, während derselben und durch dieselbe besser und entschiedener für ihre Sache zu wirken, so wurde diese Hoffnung allerdings mannigfach befriedigt, wenn auch die Art und Weise, wie einzelne der republikanischen Oppositionsmänner sich in verschiedenen Sitzungen gerirten, der gebildeten deutschen Welt die Ueberzeugung brachte, daß landständische Würde, ja schon gewöhnliche sociale Bildung Manchem der Ihrigen unbekannte Begriffe seien.

Der Zusammentritt der Stände erfolgte am 21. Juni, die eigentliche Eröffnung der Sitzungen aber nach einem Gottesdienste in der Brüderkirche am 22. Juni, und irren wir uns nicht ganz, so fanden sich schon beim ersten Zusammentreten der Versammlung in den einzelnen Mitgliedern derselben alle die politischen Ansichten vertreten, für welche gleichzeitig größere oder kleinere Kreise im Volke Partei nahmen. Es zeigten sich Constitutionell-Monarchische, Republikaner, gemäßigt Liberale, Königlich-Sächsisch-Gesinnte, welche die einzige Rettung in einem Anschluß des Landes an das Königreich Sachsen suchten, und endlich verächtliche Wetterwendische und Fanatiker der Ruhe. Daß aber im weiteren Verlauf der Sitzungen trotz dieser großen Gliederung der Versammelten dennoch die Republikaner manchen Vorsprung gewannen, lag theils in der Zersplitterung der ihnen entgegengesetzten Kräfte, wogegen sie, wie ihnen nicht abzusprechen ist, stets mit unerschütterlicher Consequenz an einander festhielten, theils in dem oftmals sich kundgebenden Terrorismus, den man von Seiten der Gallerie auf die Versammlung auszuüben suchte, theils aber endlich auch in der nicht hinwegzuleugnenden Energielosigkeit der zur Leitung der Versammlungen berufenen Männer. Kam ja im Verlauf der Sitzungen — der oft in der That gemeinen Ausfälle einzelner Kammermitglieder gegen die Regierung gar nicht zu gedenken — selbst einmal der Fall vor, daß auf eine dem Galleriepublikum mißliebige Aeußerung

von der Gallerie aus ein knüppelartiger Stock in den Versammlungssaal geworfen wurde! Doch genug hiervon!

Die landesherrlichen Propositionen umfaßten 17 Punkte, und wenn die Regierung auch nicht in ihrer Propositionsschrift noch besonders erklärt hätte, daß sie der zeitgemäßen und volksthümlichen Entwickelung der politischen Zustände des Herzogthums, so weit als dies in ihrer Macht liege, im vollsten Maße Vorschub zu leisten gesonnen sei, schon jene 17 Propositionspunkte würden genügt haben, dies zu documentiren. Dieselben alle hier aufzuführen, würde zu weitläufig sein, statt dessen heben wir blos folgende Nummern heraus: 1) die Verwilligung von 14,400 Thlr. aus Landesmitteln zur Unterstützung des gedrückten Nahrungsstandes; 3) ein Gesetzentwurf, betreffend die Ausgabe von Kassenscheinen für Benutzung des Credits der Altenburgischen Finanzverwaltung in dem Maße, daß dabei keineswegs an eine Vergrößerung der Schuldenlast des Landes um den vollen Betrag des Papiergeldes gedacht würde; 5) Vorlage wegen des Aufwandes, welchen die deutsche Constituirende Versammlung und die Mobilmachung des Contingents erheische; 6) Vorlage wegen Erleichterung und Verminderung der Abgabenlast und gerechterer Besteuerung; 7) eine Vorlage wegen neuer Regulirung der Grundsteuer; 9) eine Vorlage wegen Vereinigung der Verwaltung der Steuern mit jener der Domainen, trotz und unbeschadet ihrer verbleibenden separaten rechtlichen Natur und Eigenschaft als Hausfideicommiß-Eigenthum des Gesammthauses der Herzoge von Sachsen; 10) Vorlage wegen Ausübung des Jagdregals; 12) Vorlage, die Erweiterung der Ablösbarkeit von Zwangsverhältnissen betreffend; 16) Gesetzentwurf über Heimathsrecht und Armenwesen; 17) Vorlage einer Dorfordnung. Bei der vorgenommenen Wahl dreier Candidaten für die Stelle des Präsidenten wurde ein Antrag des Abg. Dölitzsch, diese Wahl öffentlich und mündlich laut vorzunehmen, mit 14 gegen 13 Stimmen angenommen, und die Abstimmung ergab, daß Abg. Lorenz aus Kahla zum ersten, Abg. Schwepfinger zum zweiten und Abg. Douai zum dritten Candidaten erwählt wurde. Der Herzog entschied sich für Lorenz.

Digitized by Google

Die Verhandlungen aber selbst anlangend, so errangen gleich in den ersten Sitzungen die Republikaner einen nicht unbedeutenden Sieg, indem man sich nicht nur für Erlaß einer Adresse an den Herzog entschied, sondern auch seine Zustimmung zu Fassung folgender Punkte gab. Es sind Nr. 2 — 5 und lauten wörtlich: 2) die der Landschaft gemachten Eröffnungen wird dieselbe zum Gegenstande sorgfältigster Prüfung machen und die zum Wohle des Landes erforderlichen Mittel gern bewilligen. Größtmögliche Vereinfachung des Staatshaushalts wird uns hierzu ausreichend in den Stand setzen; 3) die uns gemachten Vorlagen können uns jedoch nicht befriedigen. Ungern vermissen wir namentlich die schon früher zugesagte Vorlage eines Gesetzes über die Erweiterung des landschaftlichen Rechts der Initiative, welches wir als den Grundstein des neuen Staatsbaues betrachten müssen; 4) die Landschaft ist der Ueberzeugung, daß eine durchgehende Revision des Grundgesetzes nothwendig sei, und wird sich mit Freuden dieser Arbeit unterziehen; 5) Wachen Auges wird die Landschaft alle Maßnahmen der Räthe der Krone prüfen und verfolgen und ihnen gern zur Seite stehen, wo sie das Streben derselben als dem Volkswohle zuträglich erkennt. Ueber die einzelnen Sitzungen und über alle dabei zur Verhandlung gekommenen Gegenstände ausführlich zu reden, kann, wie begreiflich, hier nicht unsere Absicht sein. Dagegen dürfen von diesen Gegenständen diejenigen nicht unberührt bleiben, welche auf die weitere Fortentwickelung des Altenburgischen Staatslebens ohne allen Zweifel einen wesentlichen Einfluß äußern werden. Und dahin gehören neben dem neuen Heimaths- und Armenwesen-Gesetz, dem Jagdablösungsgesetz, sowie der bereits seit dem 1. Juli eingetretenen Aufhebung der Fleisch-, Hausgenossen- und Polizeisteuer vornehmlich zwei höchst wichtige Beschlußnahmen: die eine über die sofort vorzunehmende Creirung einer höchst bedeutenden Summe Papiergeldes, und die andere über das landschaftliche Recht der Initiative.

Den ersteren dieser beiden Gegenstände anlangend, so findet diese Finanzoperation vornehmlich in drei Punkten ihre Erklärung, einmal in der durch die gedrückten Zeitverhältnisse

Digitized by Google

herbeigeführten Verminderung der Zolleinkünfte, dann in der sowohl durch Aufhebung der obenerwähnten Steuern als durch nothwendig gewordene Aufbringung außerordentlicher Geldverwilligungen erschwerten Beschaffung der zur regulären Leitung des Staates unabweislich nothwendigen Bedürfnisse, dann aber auch in dem Streben, dem freilich aber auch anderwärts fühlbaren Uebelstande abzuhelfen, wonach Jahr für Jahr immer noch ein ziemlich bedeutender Theil der öffentlichen Einkünfte auf Verzinsung der Staats- und Gemeindeschulden verwendet werden mußte. Dieses Papiergeld nun wird in Kassenscheinen, welche auf den Inhaber lauten, ausgefertigt und besteht in unverzinslichen Stücken zu 1 Thaler. Die Summe derselben soll sich auf höchstens 500,000 Thlr. belaufen und hiervon der Betrag von 100,000 Thlr. zur Bestreitung der durch die Zeitereignisse veranlaßten außerordentlichen Bedürfnisse des Staates, 400,000 Thlr. aber, um dem Lande die laufenden Zinsen zu ersparen, zu allmäliger Bezahlung des größeren Theils der Landesschulden verwendet werden. Die Zurückziehung und Vernichtung der Kassenscheine soll allmälig mittels eines Tilgungsfonds von mindestens 1 Procent, ähnlich den überhaupt ausgegebenen Kassenscheinen, erfolgen. Von den bei der Landeskasse eingehenden Scheinen sollen so viel nach und nach zurückgelegt und am Jahresschlusse vor Zeugen vernichtet werden, daß dadurch der jährliche Tilgungsfonds erschöpft wird. Es bleibt dabei vorbehalten, im Wege öffentlichen Aufrufs die Kassenscheine zur Einlösung gegen Vergütung ihres Werthes zurückzufordern, dabei eine Präclusivfrist von mindestens einem Jahre anzuberaumen und diejenigen Scheine, welche innerhalb dieser Frist nicht zurückgelangt sein werden, außer Geltung zu setzen. Die Kassenscheine sind dem Herzogl. Sachsen-Altenburgischen Metallgelde gleich zu achten und wie dieses bei allen Zahlungen, in und aus öffentlichen Kassen, sowie im Verkehr des Landes überhaupt, zu ihrem vollen Nennwerthe unweigerlich anzunehmen. Dies die näheren Bestimmungen dieser außerordentlichen und wie nicht geleugnet werden kann, gefährlichen Finanzoperation, bei welcher, ganz abgesehen davon, daß die Summe der zu creirenden Kassenscheine mit dem Umfang

Digitized by Google

und der politischen Stellung des Landes in gar keinem Verhältniß steht, sowie davon, daß die Bestimmung, wonach Privatpersonen gezwungen sein sollen, das Papiergeld zu seinem Nennwerthe anzunehmen, ein **Zwangscurs** sanktionirt wird, jedenfalls der großen Gefahr in die Hände gearbeitet wird, daß das edle Metallgeld je mehr und mehr schwinden, alle Waarenpreise steigen und dadurch namentlich Diejenigen, welche in irgend einer Art fixirte Einnahmen beziehen, nicht unerhebliche Verluste erleiden werden. Uebrigens hat aber auch bereits die öffentliche Meinung über diese Finanzmaßregel ihr Mißfallen zu erkennen gegeben, zu welchem Ende wir auf einen mit ebenso großer Sachkenntniß wie Ausführlichkeit geschriebenen Artikel in den in Leipzig erscheinenden „Deutschen Blättern" (14. Septbr. Nr. 20) hinweisen, wo dieser Gegenstand seine volle Würdigung gefunden hat.

Die oben erwähnten außerordentlichen Geldverwilligungen aber anlangend, so wurde in Erwiderung der in der landesherrlichen Propositionsschrift beanspruchten Summe von 14,000 Thlrn. noch mehr, nämlich die Summe von 15,000 zur Unterstützung des gedrückten Nahrungsstandes und zu Beschaffung von Arbeit verwilligt, während außer mehrern andern unbedeutenderen Verwilligungsposten 65,000 Thlr. zu Straßen- und Wegebauten, 500 Thlr. dagegen dazu ausgeschossen wurden, um Producte armer Handwerker zum Verloosen anzukaufen. Schließlich möge aber hierbei auch noch des Instituts mit einem Worte gedacht werden, das seit seinem Bestehen dem Herzogthum Altenburg großen Segen gebracht hat, gegen welches aber in der jüngstverflossenen Zeit (von einer Seite her) Verdächtigungen vorgebracht worden waren, bei denen man unmöglich schweigen konnte. Wir meinen die Landesbank, und es dürfte wohl Manchem unserer Leser nicht uninteressant sein, den dermaligen Bestand dieses Instituts zur genaueren Kenntniß zu bekommen. Nach ausdrücklichem Bericht der Finanzdeputation bestand das Activvermögen der Landesbank bis zum 1. Juli 1848 nach dem baaren Kassenvorrath und den vorhandenen Documenten in 6,444,788 Thlrn., während sich die Schulden des Instituts auf 5,935,805 Thlr. beliefen, so

daß sich also ein reines Vermögen der Anstalt von 508,983 Thlrn. ergab, welches sich jedoch durch Erbauung des Armen- und Irrenhauses zu Roda mit einem Kostenbetrag von 65,000 Thlrn. und durch Verlust von 20,984 Thlrn. Zinsen von einem Capital von 363,000 Thlrn., welches die königl. sächsische Regierung wegen des sächs.-bayerschen Eisenbahnbaues im Jahre 1855 zu gewähren, bis dahin aber nicht zu verzinsen hat, auf 442,983 Thlr. verminderte. Im laufenden Jahre aber hatte die Landesbank einen Reinertrag von 38,013 Thlrn. gewährt, und es war dieses Resultat gewiß ebenso befriedigend, wie der weitere Bericht der Finanzdeputation, welche in Erwiderung auf ein Gerücht, wonach von dem Herzog eine große Summe aus der Landesbank genommen worden sei, daher die Bank, wenn mehrere Gläubiger auf einmal ihre Capitalien zurückverlangten, in die traurigsten Verhältnisse gesetzt werden würde, der versammelten Landschaft die officielle Mittheilung machte, daß auf dem Conto des Herzogs weiter nichts als eine Schuld von 1000 Thlrn. vorgefunden worden sei, welche auf dem herzoglichen Garten (einer Privatbesitzung der herzogl. Familie in der Stadt Altenburg) schon seit Ankauf desselben hypothekarisch hafte. Ja es mußte diese Mittheilung der Finanzdeputation von um so höherer Bedeutung sein, da bei Gelegenheit der Verhandlungen über das neu zu creirende Papiergeld vom Abgeordneten Erbe der auch von der Kammer angenommene Vorschlag gemacht worden war, vor Creirung des Papiergeldes eine gründliche Revision aller öffentlichen Kassen vorzunehmen, hierbei aber sich ebenfalls sowohl die größte Ordnung als die vollkommenste Richtigkeit der Rechnungen ergeben hatte.

Was aber zweitens das landschaftliche Recht der Initiative bei Gesetzesvorschlägen anlangt, so wurde der darauf bezügliche Gesetzentwurf von der Landschaft nur mit einigen wenigen Veränderungen angenommen, und dürfte es wohl nicht am unrechten Platze sein, einige der wichtigeren §§. dieses Entwurfs hier mitzutheilen. Dahin gehören aber vornehmlich: §. 1. Das Recht, ein Gesetz in Vorschlag zu bringen, gebührt sowohl dem Herzoge als der Landschaft. §. 2. Die von der

Digitized by Google

Landschaft ausgehenden legislativen Beschlüsse sind dem Herzoge zur Sanktion vorzulegen und werden durch Ertheilung dieser Sanktion zum Gesetze erhoben. §. 3. Der Herzog ist berechtigt, einem derartigen Beschlusse der Landschaft die Bestätigung zu versagen. §. 4. Die Erklärung des Herzogs über Bestätigung oder Nichtbestätigung des ihm vorgelegten Gesetzentwurfs erfolgt binnen 6 Wochen, vom Eingange der betreffenden ständischen Erklärungsschrift an gerechnet. Ist die Diät vor Ablauf dieser 6 Wochen geschlossen worden, so wird die Entschließung des Herzogs dem Landschaftspräsidenten und den übrigen landschaftlichen Beisitzern des Finanzcollegiums eröffnet. §. 5. Geht binnen der vorgedachten 6 Wochen die herzogl. Erklärung nicht ein, so gilt der Gesetzesvorschlag als verworfen. §. 6. In diesem Falle, sowie wenn der Herzog die Sanktion ausdrücklich versagt hat, darf der landständische Beschluß erst von der nächstfolgenden neugewählten Landschaft und jedenfalls nicht vor Ablauf von zwei Jahren wieder in Berathung gezogen werden. Wird derselbe sodann zum zweiten Male im Wesentlichen unverändert durch eine Majorität von zwei Drittheilen sämmtlicher Kammermitglieder angenommen, so erhält derselbe, dafern die Publikation nicht schon früher erfolgt, nach Ablauf von 14 Tagen, vom Tage der zweiten Beschlußfassung an gerechnet, von selbst gesetzliche Kraft.

Am 21. Octbr. wurde die landschaftliche Versammlung wieder auf 4 Wochen vertagt. Ehe wir jedoch von ihrer dann erfolgenden weiteren Thätigkeit reden, muß vorerst über die Ereignisse berichtet werden, die während der ebenbeschriebenen Zeit der landständischen Verhandlungen die Aufmerksamkeit des größern Publikums auf sich gezogen haben. Im Allgemeinen war leider auch diese Zeit vom Zusammentritt der Stände bis zur Vertagung derselben am 21. Octbr. eine Zeit großer Unruhe, mannigfacher Mißhelligkeiten, ja vielfachen Skandals. Der moderne Republikanismus, der schon vor der Zeit sich in so vielen Altenburgischen Köpfen festgesetzt hatte, spukte, wie nicht zu verwundern, auch in dieser Zeit gewaltig, und es konnte daher ebenso wenig Wunder nehmen, wenn einzelne Männer, die ihre Mißstimmung hierüber nur einigermaßen

Digitized by Google

laut werden ließen, dafür mit Schmähungen, Verdächtigungen und Invectiven aller Art, namentlich Katzenmusiken, die man hier wahrhaft in's Große trieb, belohnt wurden. Kam es ja in dieser Beziehung sogar so weit, daß man auf diese gemeine Weise seinen Unwillen selbst gegen einen Mann laut werden ließ, der als Mensch, wie als Geistlicher und deutscher Liederdichter von dem gesammten deutschen Vaterlande als eine Zierde unserer Zeit geehrt und geachtet wird. Unter solchen Umständen, wo auch dem redlichsten Willen nicht einmal die schuldige Anerkennung, viel weniger ein Titelchen Beifall zu Theil wurde, konnte es nicht auffallen, daß auch jetzt wieder Männer sich scheu zurückzogen, auf welche noch vor Monatsfrist die Besonnenen ihre einzige Hoffnung setzten. Zu denselben gehörte außer dem Vicelandschaftspräsidenten von Seckendorff vorerst der Minister Jese, für welchen der Frankfurter Abgeordnete, Hofadvokat Sonnenkalb, eintrat, und dann der Minister von Planitz, der am 9. Novbr. sein Amt niederlegte.

Unterhalten aber wurde der Geist der Unzufriedenheit auch in dieser Zeit wieder vornehmlich theils durch das Getriebe in den zahlreichen Volksversammlungen, wobei wie begreiflich die schon früher so thätig gewesenen Volksführer abermals die Hauptrolle spielten, theils aber auch und vielleicht noch mehr durch die Art und Weise, wie die genannten Volksführer, sowie einzelne ihrer Geistesverwandten (und zu diesen gehörte auch Ed. Pelz, der im Septbr. nach Altenburg übersiedelte, um daselbst eine „allgemeine Volkszeitung" herauszugeben) die freie Presse mißbrauchten. Ganz besonders aber müssen in dieser Beziehung die beiden Männer Dölitzsch und Douai nochmals namhaft gemacht werden, von denen der Erstere in zahlreichen Aufsätzen in dem „Altenburger Volksblatt" bei den verschiedensten Gelegenheiten so maßloses Gift fahren ließ, daß er nunmehr auch in weiteren Kreisen als das erkannt wurde, als was wir ihn oben bezeichneten — eine unfreundliche, bissige Natur. Was dagegen Douai's schriftstellerische Thätigkeit anlangt, so muß hier nochmals auf seinen „Volkskatechismus der Altenburger Republikaner" hingewiesen werden,

Digitized by Google

eine Schrift, die jeder Gebildete, wenn er es ja über sich gewinnt, sie durchzulesen, nur mit einem Gefühle des Abscheus und der tiefsten Entrüstung aus der Hand legen wird.

Eine große Rolle aber spielte endlich während dieser Zeit auch die Altenburgische Bürgergarde, welche seit dem Abgang des Justizraths Wagner von dem Adv. Erbe kommandirt wurde, und wenigstens der Curiosität halber mag hierbei noch erwähnt werden, daß im August eine Anzahl „edler Frauen und Jungfrauen Altenburgs" in „ihrer begeisterten Liebe für die Freiheit des Vaterlands" sich veranlaßt fanden, der Bürgergarde eine schöne Fahne zum Geschenk zu machen, bei welcher mit glänzendem Pompe abgehaltenen Festlichkeit es natürlich auch nicht an echtrepublikanischen Reden fehlte. Indeß machte die Art und Weise, wie Hr. Erbe seine Commandantur verwaltete, der Terrorismus, mit dem namentlich vor und beim Einzug der Reichstruppen in Altenburg am 2. Octbr. die einzelnen Gardisten unter die Waffen und zu Wachdiensten getrieben wurden, doch nachgerade in Vielen sehr böses Blut, so daß doch nach und nach mancher ruhige Bürger wieder zur Besinnung kam und seinem langverhaltenen Unmuthe laut Luft machte. Hatte ja Hr. Erbe bei jener Gelegenheit gewagt, einzelne Gardisten, die wegen Unwohlsein oder aus einem anderen guten Grunde nicht erschienen waren, durch besondere Patrouillen zusammentreiben zu lassen! Höchst willkommen war daher allen Nichtrepublikanern Altenburgs die bereits Ende Septbr. in Altenburg anlangende Nachricht, daß alsbald Reichstruppen in Altenburg einrücken würden. Darüber kam es nun zwar abermals zu einem gewaltigen Sturm, von dem sich selbst die Majorität der Landschaft mit fortreißen ließ, indem dieselbe durch den Adv. Dölitzsch und den Abgeordneten Ludwig selbst einen Protest nach Frankfurt absendete, doch ließ sich die Centralgewalt in der einmal beschlossenen Maßnahme ebensowenig stören, wie das dazu beorderte Königl. Sächs. Militär selbst, obgleich dasselbe wohl wußte, daß die kühnen Volksführer vor seinem Erscheinen prahlend geäußert hatten, nur über ihre Leichen würde das Militär nach Altenburg kommen. Trotzdem

Digitized by Google

gab es aber weder bei dem Einrücken des sächsischen Militärs — wenn auch hierbei es nur der ruhigen Besonnenheit des Oberanführers der sächsischen Truppen, Grafen v. Holtzendorff, zu danken war, daß es nicht auf die Weigerung der Altenburger Republikaner, den sächsischen Truppen die Hauptwache einzuräumen, zu einem blutigen Zusammenstoß kam, — noch bei dem späteren der hannoverschen Truppen Leichen, wohl aber ging kurz vor dem Wiederabzug der sächsischen Truppen das Gerücht, ein sächsischer Reiter habe die republikanischen Reden, die Hr. Dölitzsch in einem nahen Dorfe geführt, nicht recht verstanden und dies Hrn. Dölitzsch handgreiflich zu machen gesucht. In wie weit freilich dieses Gerücht begründet war, vermögen wir nicht anzugeben, doch schrieben selbst die Zeitungen davon.

Hatten aber nun schon diese Dinge im Auslande den Altenburger Republikanismus in seinem rechten Lichte erkennen lassen, wogegen der bessere Theil der Altenburger Bevölkerung nunmehr unter dem Schutz der deutschen Reichsgewalt wieder frei aufathmete und mit jedem Tage dem bisherigen sinnlosen Getriebe entschiedener entgegentrat, daher denn auch die gleich nach dem Einrücken der Reichstruppen erfolgende Verhaftung Douai's und dann die des Buchhändlers Helbig ohne erhebliche Ruhestörung vorgenommen werden konnte, so war ein Vorfall am 18. Octbr. endlich ganz geeignet, der Partei der Republikaner auch noch den letzten Rest von Achtung zu entziehen. An diesem Tage nämlich kehrte der Herzog Joseph mit seiner tödtlich kranken Gemahlin von dem Jagdschlosse Hummelshain, wo er zur Erholung mehrere Wochen zugebracht hatte, nach der Residenz Altenburg zurück. Unter einer scheußlichen Katzenmusik wurde die kranke Herzogin empfangen und bis an's Schloß begleitet!

Und doch hatte die Ruchlosigkeit ihr Endziel auch hiermit noch nicht erreicht. Todtkrank war die Herzogin am 18. Octbr. nach ihrer Residenz zurückgekehrt, aber ob auch seitdem sich ihr Zustand mit jedem Tage verschlimmerte und ihr Leiden — eine unheilbare Nierenkrankheit — einen Höhegrad erreichte,

Digitized by Google

der endlich selbst ihren nächsten Umgebungen den Tod als wünschenswerth erscheinen ließ, so schwiegen doch auch während dieser Zeit die Lästerzungen nicht, ja selbst da nicht, als die Leiden sich wirklich ihrem Ende naheten und die Kranke selbst fühlte, daß ihre letzte Stunde gekommen. Nur aus ihrem Familienkreise nahm die Herzogin ein freundliches Bild mit in das Jenseits, denn nicht nur daß ihr Gemahl bis zu ihrer letzten Stunde sich ihr als den treuesten Gefährten ankündigte, so war auch ihre Tochter Marie, die Kronprinzeß von Hannover, nach Altenburg geeilt, um in dankbarer Liebe mit den Ihrigen der Mutter das letzte Lebewohl zu sagen. So schied die vielfach verkannte Dulderin und Wohlthäterin der Armen in der 8. Abendstunde des 28. Novbr. 1848, erst 49 Jahre und 5 Monate alt, aus dem Leben. Ihr Tod löste einen fast 32jährigen höchst glücklichen Ehebund und nahm, wie ihr würdiger Leichenredner wahr und richtig bemerkt, die Gattin und Mutter aus einem Familienkreise hinweg, der in seltener Treue, in herzlicher Liebe und musterhafter Sittenreinheit den Familien jedes Standes vorleuchtete. Nach ihrem eigenen Wunsche fand die Beisetzung ohne Gepränge am Nachmittag des 2. Decbr. in der Gruft der Herzogl. Schloßkirche Statt.

Mittlerweile aber hatten die politischen Zustände, seitdem sich die Bevölkerung Altenburgs durch Reichstruppen geschützt sah, die sich zudem durch die musterhafteste Haltung auszeichneten, eine sehr veränderte Gestalt erhalten. Nicht nur daß seitdem in weiten Kreisen sich ein friedlicherer, versöhnlicherer Geist bemerkbar machte, so zeigten auch hohe und niedere Behörden wieder die nöthige Kraft und Energie, das gesunkene Ansehen wieder herzustellen und der Ordnung und Gesetzlichkeit wieder Geltung zu verschaffen. Und wurden nun schon hierdurch die Reihen der Republikaner etwas gelichtet, so geschah dies noch weit mehr, als gleichzeitig ein Ereigniß eintrat, das den Altenburger Republikanismus selbst den weniger Unterrichteten doch in einem etwas anderen Lichte erscheinen ließ, als er bisher erschienen war. Dies Ereigniß erfolgte in den ersten Wochen des November und bestand darin,

Digitized by Google

daß die republikaniſche Partei den Mann verlor, der bis dahin und wohl nicht mit Unrecht als die eigentliche Seele dieſer Partei gegolten hatte. In dieſen Tagen nämlich hatte Erbe in aller Stille Altenburg verlaſſen, angeblich um in kurzer Zeit wiederzukommen. Aber er kam nicht wieder, und bereits noch vor dem Tode der Herzogin brachte die Leipziger Zeitung einen aus Altenburg am 23. Novbr. hinter den plötzlich verſchwundenen Advokat Erbe erlaſſenen Steckbrief, in welchem derſelbe der Aufwiegelung, verſuchter Verführung des Militärs zum Bruch ſeines Dienſteides, Aufforderung zum Morde, insbeſondere der Fürſten und Könige, der vorbereitenden Handlungen zum Hochverrath und des Hochverraths beſchuldigt wurde. Es konnte nicht fehlen, dies Ereigniß mußte die allgemeinſte Senſation erregen, und waren ſchon vordem ſo manche Exaltados, des ewigen ſinnloſen Getreibes müde, der republikaniſchen Partei entfremdet worden, ſo ſchrumpfte jetzt dieſe Partei um ein noch Namhafteres zuſammen, da man nun deutlich ſah, wie die republikaniſchen Beſtrebungen doch nicht ſo lauterer und edler Natur ſeien, wie ſie urſprünglich von den Führern der Partei mit beredtem Munde geſchildert worden waren. Wie tief aber trotzdem auch jetzt noch beſonders in den unteren Schichten der Bevölkerung die Begeiſterung für die republikaniſchen Führer und beſonders für Erbe wurzelte, davon gab recht deutlich ein Vorfall Zeugniß, welcher am 28. Novbr. in der Reſidenz Altenburg ſich ereignete. An dieſem Tage ſollte ein gemeiner Verbrecher, als es ſchon finſter war, nach dem auf der Leuchtenburg bei Cahla befindlichen Zuchthauſe gebracht werden. Derſelbe befand ſich mit dem Gerichtsfrohn in einem Wagen. Als nun derſelbe durch die Stadt fuhr, fiel es dem Inculpaten ein, vom Wagen herab aus voller Kehle zu ſchreien: „Kommt, helft mir, ich bin Erbe, man will mich fortſchleppen, Douai iſt auch mit hier!“ Dieſer Ruf verfehlte ſeine Wirkung nicht; in einem Augenblick hatte eine große Maſſe Menſchen, welche aus den Häuſern, zum Theil bewaffnet, herausſtürzten, den Wagen umringt, die Stränge durchgeſchnitten, dem Gerichtsdiener einige Schläge verſetzt und bemerkte erſt zu ſpät den

Digitized by Google

Irrthum. Viele Soldaten, welche zu dieſer Zeit zufällig auf der Straße waren, kamen von ſelbſt ohne Commando an den Ort des Unfugs und ſtellten die Ruhe wieder her.

Doch die wichtigſte Veränderung in dem politiſchen Leben des ſonſt ſo glücklichen Altenburger Ländchens kam gleichzeitig mit dem Tode der Herzogin; und dies führt uns auf den letzten Abſchnitt unſerer Darſtellung.

Digitized by Google

Vierter Abschnitt.

Die Abdankung des Herzogs und die neueſten Ereigniſſe.

Schon mehrere Wochen vor dem Tode der Herzogin hatte ſich das Gerücht von einem wohl bald zu erwartenden Regierungsrücktritt des Herzogs Joſeph in weiten Kreiſen verbreitet, und dabei konnte es wohl ſchwerlich Wunder nehmen, wenn ſelbſt von den Beſonnenſten ein ſolcher Schritt ſchon im Voraus als ein Akt der Klugheit bezeichnet wurde. Der Herzog that den wichtigen Schritt noch eher, als man vermuthet hatte; er that ihn noch ehe die ſterblichen Ueberreſte ſeiner Gemahlin der Erde übergeben wurden, am 30. Novbr. An dieſem Tage wurde mit der officiellen Anzeige des Todes der Herzogin den Ständen mitgetheilt, daß der Herzog Joſeph zu Gunſten ſeines Bruders, des Prinzen Georg, die Regierung niedergelegt und Letzterer dieſelbe angenommen habe, wogegen gleichzeitig die officielle Anzeige erlaſſen wurde, daß in Folge dieſes Regierungswechſels auch eine Aenderung des Miniſteriums eingetreten ſei. Und zwar wurde hiernach erſter Miniſter der Geheimerath Dr. von der Gabelentz, der bis zur Auflöſung des weimariſchen Landtags Landtagsmarſchall von Weimar war, zweiter Graf Louis von Beuſt, und dritter der frühere Hofadvokat Sonnenkalb, wogegen der ſeitherige dritte Miniſter, Dr. Cruciger, als Legationsrath nach Frankfurt a. M. ging.

Unmöglich aber können wir von dieſem Acte des Herzogs Joſeph, durch den derſelbe in den Privatſtand zurücktrat, ſcheiden, ohne unſeren Leſern dasjenige Actenſtück mitzutheilen, in welchem er feierlich von dem Lande Abſchied nahm. Daſſelbe lautet wortgetreu folgendermaßen:

Digitized by Google

„Mit derselben Liebe, von der ich mich geleitet fühlte, als ich das herrliche, von Gott mir aufgetragene Amt eines Landesherrn des Herzogthums Altenburg antrat, und bis jetzt, oft selbst verkannt und mißdeutet, fortführte, ja mit derselben Liebe zu den mir anvertraut gewesenen Unterthanen, scheide ich aus diesem göttlichen Berufe und lege die Regierung in die Hände meines geliebten Bruders, des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen, nieder. Möchten doch alle Bewohner des Herzogthums es mich als einen Akt meiner Liebe zu ihnen betrachten, daß ich mich entschloß, ihn zu vollziehen, indem mein geliebter Bruder von der Wichtigkeit und Heiligkeit der Pflichten durchdrungen ist, die unzertrennlich von der Stellung sind, welche der Regent eines Landes zu erfüllen hat. Gebt euch nur mit vollem Vertrauen hin und laßt euch unter keiner Bedingung durch irgend Jemand von der Ueberzeugung abbringen, daß euer nunmehriger Landesfürst, nach bestem Wissen und Gewissen kein zulässiges Mittel, das er als solches erkennen kann, unterlassen wird, um eure Wohlfahrt auf sichern und nicht eingebildeten Wegen zu fördern. Ich fühle es entschieden, daß mein Entschluß, die Regierung des Landes noch bei meinen Lebzeiten in die Hände übergehen zu lassen, die nach meinem Ableben die nächste rechtliche Anwartschaft darauf gehabt haben würden, ein rechter in jetziger Zeit war, und es ist mir dabei zu Muthe, als ob ich eine mein Gewissen befriedigende Pflicht erfüllt hätte.

Denen meiner bisherigen Unterthanen, welche mir mit Liebe und Vertrauen und Dankbarkeit für mein Bestreben, sie zu beglücken, entgegenkamen, danke ich von ganzer Seele, daß sie mir auf diese Weise meinen schönen, aber schwierigen Beruf erleichterten und Freudigkeit bei demselben bereiteten. Denen, die mich verkannten, verkennen wollten und sich über den wahren Sinn meiner Bestrebungen irre leiten ließen, sowie selbst Jenen, welche sich ein Geschäft daraus machten, mir die Herzen meiner Unterthanen zu entfremden, möge dies der ewige Gott in Gnaden verzeihen. Ich scheide in Frieden und also ohne den mindesten persönlichen Groll

Digitized by Google

von ihnen. Gottes Segen, ohne den nichts gedeihet, ruhe auf dem Lande und seinen Bewohnern, und fördere die Absichten des nunmehrigen Landesherrn, es zu beglücken."

Altenburg, 30. Novbr. 1848.

Joseph, Herzog zu Sachsen.

Das Actenstück dagegen, womit der neue Herzog Georg dem Lande den Antritt seiner Regierung kundmachte, lautete:

„Nachdem unsers vielgeliebten Bruders, des regierenden Herzogs Joseph, Hoheit und Liebden, sich unterm heutigen Tage aus freiem Entschlusse bewogen gefunden haben, zu unsern Gunsten den Verzicht auf die Regierung des Herzogthums Sachsen-Altenburg zu erklären und mit dieser Entsagung die Regierung des Herzogthums in dessen gesammten Gebietstheilen sammt allem in der Staatserbfolge forterbenden Hauseigenthum auf dem Grund der Staats- und Hausverträge an uns, als nächsten Stammfolger, übergehen zu lassen; so erklären wir hiermit feierlich den Antritt dieser Regierung und sind entschlossen, solche in Gemäßheit des für das Herzogthum Altenburg bestehenden und von uns bereits mittels Accessionsurkunde vom 8. Juni 1832 als verbindlich anerkannten Grundgesetzes vom 29. April 1831, sowie nach Maßgabe der immittelst mit der Landschaft des Herzogthums vereinbarten Abänderungen dieser Verfassungsurkunde, insbesondere des Gesetzes über die Wahlen landschaftlicher Abgeordneter vom 10. April 1848 und des Gesetzes über die landständische Initiative bei Gesetzesvorschlägen vom 21. Octbr. 1848, zu führen und zu handhaben, wie wir zur Vollziehung des §. 266 des Grundgesetzes hierdurch annoch ausdrücklich erklären und versichern wollen. Wir versehen uns demnach zu sämmtlichen Bürgern und Unterthanen in den Städten und auf dem Lande, allen Vasallen, Dienern und Beamteten und überhaupt allen unsern Erblanden Angehörigen, welches Standes, welcher Würde und welches Wesens sie immer sein mögen, daß sie uns von nun an für ihren rechtmäßigen und einzigen Landesherrn so willig als pflichtmäßig erkennen, uns unverbrüchliche Treue und Gehorsam leisten und in allen Stücken

ſich, wie es pflichtbewußten Unterthanen gegen ihre Landesherrſchaft und Obrigkeit gebührt, gegen uns bezeigen werden, wogegen ihrer Aller Beſtes auf alle Weiſe zu befördern und eine auf Gerechtigkeit, Liebe und Wohlwollen geſtützte Regierung zu führen unſer ernſtes Beſtreben und unſere theuerſte Regentenpflicht ſein wird. Sämmtliche Stellen und Behörden im Herzogthume haben übrigens ihre Verrichtungen nach ihren aufhabenden Amtspflichten ohne Unterbrechung und Veränderung fernerhin fortzuſetzen und die amtlichen Ausfertigungen von nun an unter unſerm Namen und Titel, wo ſolches vorgeſchrieben iſt, zu erlaſſen. Wir verbleiben unſern geſammten Unterthanen und Dienern mit herzoglicher Huld und Gnade wohl beigethan. Gegeben in unſerer Reſidenz Altenburg, am 30. Novbr. des Jahres 1848.

Georg, Herzog zu Sachſen-Altenburg.

v. d. Gabelentz. Graf Louis Beuſt. Sonnenkalb."

Endlich iſt hierbei noch eines dritten Actenſtückes Erwähnung zu thun, eine Verordnung enthaltend, nach welcher zur Vereinfachung des Geſchäftsganges, ſowie zur Beſeitigung unnöthiger, theils veralteter, theils zeitraubender Formalitäten, die von den Behörden an die höchſte Stelle des Landes zu erſtattenden Berichte für die Zukunft nicht mehr an den Herzog unmittelbar, ſondern vielmehr an das herzogl. Miniſterium, unbeſchadet der verfaſſungsmäßigen Stellung deſſelben zum Herzoge, gerichtet und abgegeben werden ſollen. Nach dieſer Verordnung nun ſollten bei ſchriftlichen Eingaben aller Art an die Landesbehörden, ſowie auch im innern Geſchäftsverkehr der Landesbehörden alle dem Briefſtyl angehörige Höflichkeitsformeln und Titulaturen künftig wegfallen. Die Berichte ſollen überdies mehr die Form eines bloßen Vortrags erhalten, und dieſer ſoll ohne zweckloſe Herbeiziehung von Höflichkeitsformeln abgefaßt ſein. Endlich ſollen auch, wo es immer ohne Deutſchthümelei und Undeutlichkeit geſchehen kann, in dem Geſchäftsverkehr der Behörden möglichſt deutſche Worte gebraucht werden.

So günſtig nun aber auch der Eindruck war, welchen bei dem intelligenteren und ruhigeren Theile der Bevölkerung Altenburgs ſowohl der Regierungsrücktritt des Herzogs Joſeph,

Digitized by Google

als der Regierungsantritt des Herzogs Georg hervorbrachte, welcher, kaum nachdem er die Regierung übernommen, sofort namentlich in der bis dahin allerdings ziemlich kostspieligen Hofhaltung namhafte Einschränkungen und Vereinfachungen vornahm, so gab doch auch jetzt die republikanische Partei ihre bis dahin gespielte Rolle nicht auf und suchte einzelne Maßnahmen der Regierung, die nicht in ihrem Sinne waren, nach Kräften für sich auszubeuten. Hierzu gehörten vornehmlich zwei gleich in die erste Thätigkeit der neuen Regierung fallende hohe Verfügungen. Das war einmal die in die nächste Aussicht gestellte Benutzung des neuen Marstallgebäudes zu einem Stall für Pferde der hannoverschen Reichstruppen und dann die gleichzeitig erfolgte Ausweisung des bekannten und, wie schon früher bemerkt wurde, erst vor Kurzem nach Altenburg übergesiedelten Schriftstellers Pelz. Während die erstere dieser Maßregeln selbst in der Kammer, besonders auch aus dem Grunde laute Anschuldigungen gegen das Ministerium hervorrief, weil es der betreffenden Requisition des hannoverschen Generals und des Reichscommissars mehr Gehör geliehen habe, als den Beschlüssen der Landschaft, war, wie begreiflich, die Ausweisung Pelz's aus Altenburg ganz geeignet, die, wenn auch nur im Geheimen sich bemerkbar machende Erbitterung auch in weiteren Kreisen fort und fort wach zu erhalten, ja derselben selbst neuen Halt zu geben. Und einen Beweis, welche Sympathien die Bewegungsmänner auch jetzt noch für sich in Anspruch nehmen konnten, lieferte schon dieselbe Zeit. Seit dem Abgang des Herrn von Lindenau war das Herzogthum Altenburg bei der Nationalversammlung in Frankfurt nicht mehr vertreten gewesen, daher in der eben beschriebenen Zeit die hierauf bezügliche Neuwahl in Aussicht stand. Trotz dem, daß gleichzeitig Erbe steckbrieflich verfolgt wurde, erließen jetzt die Altenburger Agitatoren ein Manifest an die Bewohner des Landes, in welchem dieselben darauf aufmerksam gemacht wurden, daß Erbe unstreitig der Würdigste im Lande sei, der in die Nationalversammlung gewählt werden könnte. Und nicht minder bezeichnend war gleichzeitig das Ergebniß einer anderen Wahl, nämlich der eines neuen

Digitized by Google

Commandanten für die neuzuorganisirende Bürgergarde. Von der gemäßigten Partei wurde Herr Hermann, Hauptmann der Altenburgischen Jägercompagie, als Candidat aufgestellt, von der radicalen dagegen Herr Adv. Dölitzsch; und trotz dem, daß letzterem alle für eine solche Stellung erforderlichen Eigenschaften, selbst die körperlichen Erfordernisse abgehen, trotz dem, daß derselbe bis dahin seiner Kränklichkeit wegen von allen Bürgerwehrdiensten sich hatte fern halten müssen, wurde doch er mit einer nicht unbeträchtlichen Majorität gewählt. Indeß blieb dieser Vorfall blos Demonstration, da Herr Dölitzsch die Wahl nicht annahm.

Die letzten Wochen des Jahres verstrichen ohne irgendwelche Störung der öffentlichen Ruhe. Desto wichtiger aber waren die Resultate der landschaftlichen Sitzungen in dieser Zeit und unter denselben bis zur abermaligen Vertagung des Landtags am 22. Decbr. verdienen besonders die der Vertagung unmittelbar vorausgehenden Sitzungen erwähnt zu werden. Während in denselben die Abschaffung der Prügelstrafe gesetzlich und die von Reichswegen beanspruchte Summe zur deutschen Marine bewilligt wurde, wurden in der vorletzten Sitzung auch noch über die schon längst verlangte Vereinigung des Kammer- und Steuervermögens, sowie endlich auch über die Aussetzung einer Civilliste Beschlüsse gefaßt, welche dann beim Schluß dieser Session die landesherrliche Sanction erhielten. Darnach ist die Civilliste für alle Zeiten auf 100,000 Thlr. (incl. 13,000 Thlr. zu bestimmten, mehr im allgemeinen Interesse liegenden, als der eigentlichen Hofhaltung angehörenden Zwecken) festgesetzt, und nur vorläufig noch auf die Lebensdauer des von der Regierung zurückgetretenen Herzogs Joseph ein Beitrag von jährlich 15,000 Thlr. zu dessen Apanage verwilligt worden. Aus dem Berichte der landschaftlichen Commission aber, welche diesen Gegenstand zur Vorberathung erhalten hatte, ging hervor, daß bis dahin zu Zwecken der Civilliste im Durchschnitt die Summe von 140—150,000 Thlr. jährlich verwendet worden war.

Die Vereinigung des Kammer- und Steuervermögens aber anlangend, so trat die gemeinsame Verwaltung in for-

meller und materieller Hinsicht bereits am 1. Januar 1849 in's Leben. Hiernach ist dieselbe einem neugebildeten Finanzcollegium übertragen worden, welches alle Befugnisse und Obliegenheiten, die bisher dem Kammercollegium, der Landesregierung als Oberstaatsbehörde und dem aus beiden zusammengesetzt gewesenen bisherigen Finanzcollegium zugestanden und obgelegen haben, in sich vereinigt, so weit nicht durch obgedachte Vereinbarung Abänderungen bedingt und namentlich Vereinfachungen erreichbar sind. Dieses neugebildete Finanzcollegium besteht aber außer den von dem Landesherrn zu ernennenden ordentlichen Mitgliedern auch aus den bisherigen landschaftlichen Beisitzern im Steuersenat der Landesregierung als ordentlichen und, so oft Angelegenheiten der Landesbank in Berathung kommen, auch aus den Directorialmitgliedern dieser Anstalt als außerordentlichen stimmberechtigten Beisitzern. Zum Präsidenten des neuen Collegiums wurde der bisherige Regierungsvicepräsident Geutebrück, zum Vicepräsidenten der bisherige Kammerrath Hase und zum Regierungsdirector der geheime Regierungsrath Schuderoff ernannt. Den Geschäftsgang des neuen Finanzcollegiums aber anlangend, so wurde darüber etwas Definitives noch nicht festgesetzt, sondern vielmehr auf eine demnächst zu veröffentlichende besondre Instruction verwiesen.

Ebenso wichtig wie diese Neuerung war eine ebenfalls gleich in die ersten Tage des neuen Jahres fallende Maßnahme der Regierung — die Einführung des deutschen Reichsgesetzes, oder der Grundrechte des deutschen Volks in dem Herzogthum Altenburg. Bezeichnend indeß war hierbei eine Ministerialbekanntmachung, welche dieser Maßregel vorausging und hier ihrem Wortlaute nach einen Platz finden mag.

„Seit der Publication des Grundgesetzes ist dem hiesigen Lande kein Gesetz gegeben worden, welches so folgereich für die fernere Entwickelung der staatlichen Zustände wäre, keins, welches so tief in die Grundlagen des Staatslebens und in das innerste Wesen der staatsbürgerlichen Verhältnisse eingriffe, als das Gesetz über die Grundrechte des deutschen Volks. Ein wichtiger Theil der deutschen Reichsverfassung

ist es aus den Beschlüssen der verfassunggebenden Reichsversammlung zu Frankfurt a. M. hervorgegangen und durch die provisorische Centralgewalt im Reichsgesetzblatt verkündigt worden. Es beginnt seine verbindende Kraft mit dem 17. Jan. d. J. Man kann über einzelne Bestimmungen dieses hochwichtigen Gesetzes abweichender Ansicht sein; man kann in Frage stellen, ob nicht manche derselben noch der umsichtigen und weisen Nachhülfe der Landesgesetzgebung bedarf, um sich als harmonisches Glied in das bestehende organische Ganze der Particulargesetzgebung einzufügen und sich mit der Eigenthümlichkeit der staatlichen Verhältnisse einzelner deutscher Länder zu verschmelzen: aber man kann als echter Vaterlandsfreund die freudige Ueberzeugung nicht von sich ablehnen, daß dieses Gesetz, durchweht vom Geiste vernünftiger Freiheit und geläuterter Rechtsdoctrin, zu den edelsten Erwerbungen des verflossenen Jahres gehört und zu den reichsten Entwickelungen im innern Staatsleben die Keime in sich schließt. Möge es seine innerste Bedeutung, die Grundlage zu werden für eine übereinstimmende Herausbildung der Rechtsverhältnisse in den zum deutschen Reiche gehörigen Staaten, in vollem Maße erreichen und dazu beitragen, daß durch die Uebereinstimmung die verschiedenen deutschen Volksstämme zu einem einigen, mächtigen und lebenskräftigen Reichskörper zusammenwachsen! Möge es zum wahren Heil und Segen der Deutschen gedeihen und der Boden werden, auf welchem die echte Freiheit der Gerechtigkeit und der Achtung für Gesetz und Ordnung sich die Hand reicht. Mit diesen Empfindungen begrüßt das Ministerium das ihm zur Publication zugegangene Reichsgesetz und nimmt, der höchsten Bestimmung versichert und eingedenk der frühern landschaftlichen Erklärungen, keinen Anstand, im Einlaute mit der Ministerialbekanntmachung vom 27. Octbr. 1848, die Veröffentlichung der Reichsgesetze betreffend, dasselbe zu verkündigen. Hierbei erachtet sich jedoch das Ministerium für verpflichtet, die Staatsangehörigen auf das den Grundrechten beigegebene Einführungsgesetz hinzuweisen, welches die Bestimmungen

Digitized by Google

bezeichnet, welche sogleich in's Leben treten, sowie diejenigen, welche erst in Folge vorbehaltener Reichs- oder Landesgesetze Geltung erlangen werden, bis wohin die bisherige Gesetzgebung in Kraft bleibt. Das Ministerium, welches mit Befriedigung aussprechen darf, daß manche der in den Grundrechten enthaltenen Bestimmungen theils schon längst, theils im Laufe des verflossenen Jahres in die Landesgesetzgebung aufgenommen worden sind, mehre wichtige von der Landschaft bereits genehmigte Gesetze aber, in deren Kerne sich verschiedene von den grundrechtlichen Bestimmungen wiederfinden, in nächster Zeit ihrer gesetzlichen Verkündigung entgegensehen, wird sich eifrigst bemühen, seinerseits dahin zu wirken, daß auch die, durch das Reichsgesetz vorerst mit in Aussicht gestellten, beziehentlich der Landesgesetzgebung vorbehaltenen Grundrechte den Staatsangehörigen des Herzogthums baldmöglichst zu Theil werden."

Wie vorauszusehen gewesen, auch diese gewiß nur wohlgemeinte Ansprache des Ministeriums wurde von der Bewegungspartei mit Gleichgültigkeit aufgenommen, ja, ein gleich nach Veröffentlichung dieses Ministerialschreibens eintretender Vorfall machte selbst die Stimmung wieder erbitterter. Nachdem nämlich die politischen Vereine und Versammlungen unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden waren, hatte sich der Vaterlandsverein in Altenburg aufgelöst, da er unter solchen Umständen nicht fortbestehen wollte. An dessen Stelle hatte sich indeß bald darauf unter dem Namen Märzverein ein anderer Verein gebildet, der ganz denselben Zweck, wie der Vaterlandsverein, verfolgte, sich aber der polizeilichen Beaufsichtigung überhoben glaubte. Als nun dieser Märzverein am 18. Jan. seine zweite Sitzung hielt, fand sich wider Erwarten auf höhere Anordnung ein Polizeicommissar ein, um der Verhandlung beizuwohnen. In Folge deß kam es in der Versammlung zu einem großen Tumult; da aber der Polizeicommissar ungeachtet mancher Unbilden, die ihm dabei widerfuhren, nicht vom Platze wich, erklärte der Vorsitzende, Adv. Döllitzsch, den Verein wieder für aufgelöst. Nun erfolgte zwar, wie sich gleich in den nächsten Tagen ergab, die Auflösung des

Vereins nicht, sondern es setzte derselbe seitdem seine Sitzungen in Gegenwart der Polizei fort, indeß machte doch die ganze Sache viel böses Blut und gab den ruhiger Gesinnten wieder einen recht deutlichen Beweis, daß bei der republikanischen Partei an nichts weniger, als an eine Versöhnung gedacht werden könne.

Und eine Versöhnung ist auch, wenn nicht alle Anzeichen trügen, bis zur Stunde nicht eingetreten, so wenig auch der Regierung irgend ein Vorwurf gemacht werden kann, den Fortschritt in der weiteren Entwickelung des inneren Staatslebens etwa aufhalten zu wollen. Im Gegentheil sind seit Anfang dieses Jahres mehrere Gesetze erlassen worden, welche ein mehr als deutliches Zeugniß ablegen, daß es der Regierung mit einer den Zeitbedürfnissen entsprechenden Neugestaltung des inneren Staatslebens Ernst ist und daß sie, wofern mit irgend einer Neuerung wirklich dem Wohl des Staates gedient werden zu können in Aussicht gestellt ist, der Einführung einer solchen Neuerung nichts weniger als hindernd in den Weg tritt. Von diesen Gesetzen verdienen namentlich drei besonderer Erwähnung, erstens das höchst wichtige vom 17. Januar über „die Ablösung des Lehngeldes," dann das vom 19. Jan. „zum Schutz der Holzungen, Baumpflanzungen, Wiesen, Felder und Gärten," und endlich das über die „Militärpflicht." Freilich darf dabei aber auch nicht verschwiegen werden, daß die Regierung, seit sie wieder zu höherer Kraft gelangt ist, diese auch gebraucht, unbekümmert darum, ob und in wie weit dadurch die Oppositionspartei sich in ihren Bestrebungen beeinträchtigt glaubt. Wurde ja so z. B. von Seiten des Altenburgischen Stadtgerichts der Steckbrief gegen Adv. Erbe, nachdem derselbe lange Zeit ohne Erfolg geblieben war, bereits gegen Ende des Februars von Frischem in Erinnerung gebracht. Daß aber die Regierung während der letztverflossenen Zeit wieder kräftiger auftreten konnte, war gewiß zum großen Theile dem Umstande zu danken, daß die Landstände, welche nach einer längeren Pause am 22. Febr. wieder zusammentraten, bis zu ihrer abermaligen Vertagung am 5. April in anerkennenswertherer Weise tagten, als dies früher geschie-

Digitized by Google

hen war, wenn auch dabei nicht unbeachtet bleiben darf, daß die Reichsmilitärmacht, welche bis auf den heutigen Tag nach Altenburg verlegt war, imponirend genug war, jeden, auch den leisesten Versuch zur Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung gleich im Keime zu ersticken. Uebrigens aber kam es während der letztverstrichenen Monate nur ein einziges Mal vor, daß militärische Hülfe requirirt werden mußte, und dabei beschränkte sich die ganze Sache auf eine Schlägerei, in welche einige Schneidergesellen mit ein paar königl. sächsischen Soldaten gerathen waren.

Und so sind denn im Allgemeinen die Verhältnisse des Altenburger Ländchens in der jüngstverflossenen Zeit allerdings um ein Namhaftes besser geworden, wenigstens ist dem Gesetz wieder Achtung verschafft, Ordnung und Gesetzlichkeit wieder zur Geltung gebracht worden. Ob aber das von Dauer sein wird, oder ob der unzweifelhaft im Stillen fortglimmende Funke über lang oder kurz wieder einmal in eine helle Flamme ausschlagen wird, wer möchte hierauf eine bestimmte Antwort zu geben, sich unterfangen. Ja, es würde solches um so gewagter sein, da wir bei einem Blick in das Ganze des Altenburger Lebens nicht nur auf ganz auffällige, sondern selbst auf unerklärliche Erscheinungen stoßen. Und hierbei meinen wir vornehmlich den wohlhabenden Altenburgischen Bauernstand, welcher, obschon fortwährend von der Regierung selbst bisweilen zum Aerger der Bürger begünstigt, theils dem auch in seiner Mitte heimisch gewordenen Republikanismus beifällig zunickt, theils eine so entschiedene Passivität behauptet, daß man wohl versucht ist, für die Zukunft nicht eben etwas Gutes zu erwarten. So viel aber ist gewiß mit Bestimmtheit anzunehmen, daß Diejenigen, in deren Händen die oberste Leitung des sonst so glücklichen Ländchens ruht, alle Mittel, nicht nur der strengsten Consequenz, sondern auch, und noch vielmehr, alle Mittel der Milde und Humanität werden in Bewegung setzen müssen, wenn die glückliche Zeit, welche das Ländchen in früheren Jahrzehnten erlebte, wieder zurückgerufen werden soll.

Digitized by Google

Digitized by Google